

Bericht zur Pilotierung des neuen Regelverfahrens der Schulvisitation

Pilotierungszeitraum: 01.10.2023 bis 22.03.2024

Berichtslegung: Mai 2024

Autorinnen und Autoren:

Nora Ferge, Marcus Frücht, Annett Gorgas, Grit Griebisch, Michael Jäger, Doris Kaiser, Iris Kalkbrenner, Thomas Möller, Dr. Steffi Simon, Dr. Hiltrud Wallenborn, Mandy Wilhelm

Redaktion:

Dr. Gisela Beste, Dr. Mathias Weißbach, Michael Jäger, Doris Kaiser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Zentrale Ergebnisse	4
2. Pilotierungsdesign	5
2.1 Personalressource	5
2.2 Stichprobe	6
2.3 Leitfragen.....	7
2.4 Instrumente.....	7
2.5 Verfahren	8
2.6 Internes Qualitätsmanagement.....	9
2.7 Qualitätsprofil für das Regelverfahren	10
2.7.1 Qualitätsbereich Unterricht.....	10
2.7.2 Qualitätsbereich Schulleitungshandeln	12
2.8 Ad-hoc-Visitationen.....	13
3. Auswertung: Statistische Daten aus Unterrichtsbesuchen	14
3.1 Grundlage der statistischen Auswertung	14
3.2 Interpretation der statistischen Auswertung.....	15
3.2.1 Wertungsskalen.....	15
3.2.2 Beobachterübereinstimmung / Validität.....	18
3.2.3 Passung der Indikatoren zum Kriterium / Reliabilität	19
4. Anpassung des Qualitätsprofils für das Regelverfahren (Veränderungen und Begründungen)	20
4.1 QB „Unterricht“ – Basisdimensionen.....	20
4.2 QB „Unterricht“ – Begleitung der sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzentwicklung.....	21
4.3 QB „Schulleitungshandeln“	22
4.4 Der Indikator „Schulspezifisches“	23
5. Schlussfolgerungen aus der Pilotierung: Anpassungen des Verfahrens und der Instrumente	24
5.1 Verfahrensschritte – Zeitplanung	24
5.2 Dokumente, Befragungen, Interviews.....	26
5.3 Impulspapier	28
5.4 Auftaktveranstaltung der Qualitätsentwicklungsphase.....	29
6. Ausblick: Verfahren und Qualitätsprofil der Schulvisitation im Regelbetrieb.....	30

Vorwort

Ziel der Pilotierung der Schulvisitation (SV) im Schuljahr 2023/2024 war die Erprobung eines agileren und deutlich verkürzten Regelverfahrens auf der Grundlage der „Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität an Schulen in Brandenburg“ (12-Punkte-Plan für gute Bildung) vom 19.10.2022. Die Wirksamkeit der externen Evaluation sollte erhöht werden und eine Fokussierung auf die Bereiche Unterrichtsqualität und Schulleitungshandeln erfolgen. Dazu wurde das Verfahren neu aufgestellt. Daran waren verschiedene Fachreferate des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) beteiligt.

Im Rahmen der Pilotierung wurden die Verfahrensabläufe und Instrumente an 23 Schulen erprobt, die datengestützt ausgewählt wurden und zur Teilnahme bereit waren. Überprüft wurde auch die Rückmeldequalität der Visitationsergebnisse, da diese im Rahmen einer obligatorischen Qualitätsentwicklungsphase von den Schulen verbindlich genutzt werden sollen.

Für die Auswertung der Pilotierung fanden sowohl quantitative als auch qualitative Verfahren Anwendung. Das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ) wurde beauftragt, die während der Pilotierung gesammelten Daten auszuwerten. Bei der Auswertung berücksichtigt wurden außerdem die Expertisen der Fachreferentinnen für Deutsch und Mathematik im MBS, die Rückmeldungen der Schulleitungen und einzelner Schulleitenden und Schulräte sowie die Erkenntnisse der Visitationsteams.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass das neue Visitationsverfahren gut geeignet ist, um die Kernbereiche Unterrichtsqualität und Schulleitungshandeln zu evaluieren. Das neue Berichtsformat „Impulspapier“ sowie die damit verbundenen Kommunikationsprozesse zwischen unterer Schulaufsicht, Schulleitung und Schulvisitation unterstützen Schulen bei der Initiierung und Gestaltung von Qualitätsentwicklungsprozessen.

Im Mittelpunkt der Pilotierung standen und stehen die Entwicklung der SV zu einem agileren System sowie die Erhöhung der Wirksamkeit.¹

Schulvisitation: Elemente der Neuausrichtung

- System der anlassbezogenen Visitationen mit datengestützter Auswahl der zu visitierenden Schulen statt System der Vollerhebung
- Straffung des Visitationsprozesses
- Fokussierung des Qualitätsprofils auf die Bereiche Unterrichtsqualität und Schulleitungshandeln
- Berücksichtigung der Vermittlung sprachlicher, mathematischer und digitaler Kompetenzen in Anlehnung an die bildungspolitischen Schwerpunkte
- Initiierung einer verbindlichen, durch die untere Schulaufsicht begleiteten zweijährigen Qualitätsentwicklungsphase im Anschluss an die Visitation mit optionaler Zweitvisitation
- Entwicklung eines neuen Visitationsformats (Ad-hoc-Visitationen) neben dem Format der Regelvisitation

¹ Vgl. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Schulen in Brandenburg des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (12-Punkte-Plan), 19.10.2022, Punkt 7: Schulvisitation neu aufstellen: https://mbs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/186-22_massnahmen_zur_verbesserung_der_qualitaet_der_schulen_in_brandenburg.pdf (letzter Zugriff: 28.05.2024).

1. Zentrale Ergebnisse

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass das neue Visitationsverfahren gut geeignet ist, um die Kernbereiche Unterrichtsqualität und Schulleitungshandeln zu evaluieren. Das neue Berichtsformat „Impulspapier“ sowie die damit verbundenen Kommunikationsprozesse zwischen unterer Schulaufsicht, Schulleitung und Schulvisitation unterstützen Schulen bei der Initiierung und Gestaltung von Qualitätsentwicklungsprozessen.

Folgende **zentralen Erkenntnisse** lassen sich aus der Auswertung des Pilotierungsprozesses ableiten:

1. **Qualitätsprofil:** Die Qualitätskriterien mit den zugehörigen Indikatoren für beide Qualitätsbereiche werden auf der Grundlage der Auswertung modifiziert und hinsichtlich Validität und Reliabilität bzw. hinsichtlich der Rückmeldungen von am Prozess beteiligten Akteuren modifiziert und überarbeitet. Das Kriterium „Begleitung der mathematischen Kompetenzvermittlung“ bleibt wegen der bildungspolitischen Schwerpunktsetzung und trotz der vergleichsweise noch wenig ausgeprägten Untersetzung durch die oberste Schulaufsicht auch nach der Pilotierung Bestandteil beider Bereiche des Qualitätsprofils (Unterricht und Schulleitungshandeln). Die Nummerierung der Qualitätsbereiche wird an die entsprechende Nummerierung im künftigen Orientierungsrahmen Gute Schule in Brandenburg angepasst: QB 1: Schulleitungshandeln und QB 2: Unterricht
2. **Instrument Unterrichtsbeobachtungsbogen:**
 - **Wertungsskalen:** Die Schulvisitation wird die Wertung der Indikatoren mittels einer Zweierskala durchführen (gesehen – nicht gesehen). Die Wertung „gesehen“ auf der Zweierskala ist gleichzusetzen mit „in guter Qualität gesehen“, die Wertung „nicht gesehen“ mit „nicht in ausreichender Qualität gesehen“. Eine differenzierte Betrachtung dieses dualen Bewertungssystems ist Bestandteil des internen Qualitätsmanagements der SV.
 - **Beobachterübereinstimmung/Validität:** Indikatoren mit einer schwachen Beobachterübereinstimmung werden durch Umformulierung nachgeschärft.
 - **Passung/Reliabilität:** Indikatoren, die die Korrelation negativ beeinflussen, werden durch Umformulierung passfähig gemacht.
3. **Berichtsvorlage „Impulspapier“:** In Vorbereitung der Regelphase werden einheitliche Richtlinien für die Impulsformulierungen der Schulvisitation festgelegt. Perspektivisch soll verstärkt darauf geachtet werden, dass den Schulen möglichst wenige, dafür aber konkret formulierte Impulse an die Hand gegeben werden. Zudem soll zugunsten einer verbesserten Lesbarkeit des Impulspapiers eine farbliche Anpassung des Layouts erfolgen, welche die Einordnung der Visitationsergebnisse erleichtert.
4. **Verfahren:**
 - **Zeitschiene:** Die Zeiträume für die Erstellung der Impulspapiere und für die Vorbereitung der Qualitätsentwicklungsphase können weiter eingekürzt werden (von 13 auf 10 Wochen).
 - **Verfahrensschritt „Auftaktgespräch zur Qualitätsentwicklungsphase“:** Statt einer Teilnahme der SV an der Auftaktveranstaltung mit der Schulkonferenz soll für das neue Regelverfahren die Schulleitung in den Austausch mit dem zuständigen Schulrat bzw. der zuständigen Schulrätin zum Impulspapier obligatorisch einbezogen werden. In diesem Gespräch, das telefonisch oder als Videokonferenz realisiert werden kann, erhalten die Schulrätin/der Schulrat und die Schulleitung die Möglichkeit, weitere Fragen zum Impulspapier, zu den Impulsen

oder möglichen Anknüpfungspunkten für die Entwicklung zu äußern. Diese Veränderung erhöht die Effektivität der Abschlussphase und bindet weniger Ressourcen. Außerdem bleibt die Schulvisitation durch ein solches Vorgehen auf der Ebene der Schulaufsicht und greift nicht beratend in die innerschulischen Prozesse der Qualitätsentwicklung ein.

- **Berücksichtigung von Visitationszeiträumen bei der Planung von Statusgesprächen:** Für das Regelverfahren sollten zukünftig die Schulpflegschaften und Schulpflegschaften der für eine Visitation vorgesehenen Schulen die Statusbögen mit Beginn des jeweiligen Schuljahres bearbeiten und die Statusgespräche auf einen Zeitraum nach der Impulsvisitation legen. Ein entsprechender Hinweis an die untere Schulaufsicht zur Abstimmung der Schulvisitationen und der Statusgespräche sollte durch die oberste Schulaufsicht erfolgen.
 - **Perspektive der technischen Unterstützung bei der Durchführung von Befragungen im Rahmen der Schulvisitation:** Da das Land Brandenburg aus dem ISQ e.V. austritt, werden die technischen Möglichkeiten zur Unterstützung der SV bei der Durchführung von Befragungen mit dem Fachreferat 43 und dem Landesinstitut besprochen. Verschiedene Optionen kommen hier infrage und werden im Detail geprüft, so dass konkrete Arbeitsaufträge formuliert und zeitnah durch die Hausleitung priorisiert und ausgelöst werden können.
- 5. Ad-hoc-Visitationen:** Das erste Ad-hoc-Modul „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“ wird nach einmaliger Erprobung minimal modifiziert: Alle Lehrkräfte einer Schule sollen im Rahmen dieses Moduls befragt werden. In der ersten Pilotierung des Moduls wurden ausschließlich Lehrkräfte befragt, die gesellschaftswissenschaftliche Fächer, Deutsch und die Fremdsprachen unterrichten. Die Änderung an dieser Stelle des Verfahrens ist notwendig, um zu verdeutlichen, dass die Aufgabe der Demokratiebildung nicht ausschließlich an spezifische Fächer gekoppelt ist. Ein zweites Ad-hoc-Modul zur Unterrichtsqualität ist entwickelt. Mit der Konzeption eines weiteren Moduls zum Schwerpunkt Ganztags wird begonnen.

2. Pilotierungsdesign

2.1 Personalressource

Für die Planung und Organisation, die Vorbereitung, die Umsetzung und die Nachbereitung der Pilotierungsvisitationen wurden die Abläufe unter Einsatz der insgesamt verfügbaren personellen Ressourcen durchgeführt.

	Abgeordnete Lehrkräfte	Schulratsposten
Plankennzahlen:	für die SV geplanter Abordnungsumfang insgesamt: 10,6 VZE	acht Vollzeit-Planstellen Schulpflegschaft/Schulrat eine Vollzeit-Planstelle Oberschulrat (Leitung) insgesamt: 9 VZ
während der Pilotierung besetzt:	1.10.23 bis 31.1.24: 3,2 VZE 1.2.24 bis 22.3.24: 8,0 VZE	1.10.23 bis 31.1.24: 6 VZE 1.2.24 bis 22.3.24: 7,6 VZE

Diese Ressource besteht aus zwei Personengruppen:

abgeordnete Lehrkräfte

Der Abordnungsumfang für die SV ist mit insgesamt 10,6 VZE veranschlagt.

Im Pilotierungszeitraum waren hiervon 3,2 VZE (2 LK mit einem Abordnungsumfang von jeweils 1,0 VZE, 2 LK mit einem Umfang von jeweils 0,6 VZE) mit qualifizierten Visitorinnen und Visitatoren besetzt. Im Februar 2024 startete die aktuelle Qualifizierungsrunde zur Visitorin/zum Visitor. An dieser Maßnahme nehmen teilabgeordnete Lehrkräfte im Umfang von 4,8 VZE teil (8 LK mit einem Abordnungsumfang von jeweils 0,6 VZE).

Schulrätinnen/Schulräte

Der Schulvisitation stehen aktuell insgesamt 8 Schulratsstellen und eine Oberschulratsstelle zur Verfügung.

Zwei Schulrätinnen nehmen seit Februar 2024 an der Qualifizierungsrunde teil. Eine dieser Stelleninhaberinnen ist bis Juni 2024 nur im Umfang von 0,6 VZE in der Schulvisitation tätig, anschließend in Vollzeit. Die Oberschulratsstelle ist seit März 2024 wiederbesetzt.

2.2 Stichprobe

Für die freiwillige Teilnahme an der Pilotierung wurden 55 Schulen vorausgewählt. 26 Schulen erklärten ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Pilotierung. Die Verteilung auf Schulformen und Schulämter ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Schulamt	G	S	G/S	OG	O/OG	Insges.
BB	3	-	1	1	-	5
CB	2	-	1	2	-	5
FF	6	1	1	1	-	9
NR	3	1	-	2	1	7
Insges.	14	2	3	6	1	26

Insgesamt wurden 24 Visitationen durchgeführt. 23 Schulbesuche wurden im neu konzipierten Regelverfahren realisiert. Zusätzlich erfolgte im März 2024 eine Pilotierungsvisitation für das neu entwickelte Ad-hoc-Modul „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“.

Unter anderem durch erkrankte bzw. langzeiterkrankte Visitorinnen und Visitatoren kam es zu personellen Engpässen bei zwei geplanten Schulbesuchen, die eine Anpassung der Einsatzplanung erforderten. Eine dritte Schule wurde in Abstimmung mit der Schulaufsicht nicht besucht, da es zuvor zu einem Schulleitungswechsel gekommen war. Von den drei Grundschulen, die nicht visitiert werden konnten, werden für das Regelverfahren zwei Schulen berücksichtigt.

2.3 Leitfragen

Dem Pilotierungsverfahren liegen vier **Leitfragen** zugrunde:

Pilotierung: Leitfragen

- Ist der neue, vorpilotierte Unterrichtsbeobachtungsbogen (UBB) für 45-minütige Sequenzen valide?
- Ist die Quellenlage für den Qualitätsbereich (QB) „Schulleitungshandeln“ ausreichend?
- Ist der Visitationsprozess insgesamt praktikabel?
- Inwiefern sind die Impulse (Impulspapier) für die Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung hilfreich?

Der Zeitraum der Pilotierung erstreckte sich vom 01.10.2023 bis zum 22.03.2024 an 23 Schulen. Es wurden zunächst Verfahren und Instrumente für die Neuaufstellung der SV an allgemeinbildenden Schulen (weiter-)entwickelt.

2.4 Instrumente

Folgende weiterentwickelte oder neu aufgesetzten **Instrumente** kamen an den Schulen im Pilotierungsprozess zum Einsatz:

Instrumente in der Pilotierung

- Interviews (inklusive der entsprechenden Leitfäden)
- Fragebögen für Schülerinnen und Schüler
- Fragebögen für Lehrkräfte
- Unterrichtsbeobachtungsbogen (UBB)
- Qualitätskriterien zum QB „Schulleitungshandeln“

Den Schulen, die ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärten, wurde ab dem 16. August 2023 ein konkreter Visitationstermin mitgeteilt und erstes Informationsmaterial² übersandt. Zur Organisation der Abläufe jeder einzelnen Visitation wurde eine Ablaufkarte erstellt, die jeweils von den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle ausgefüllt und fortlaufend aktualisiert wurde.³

² Vgl. Anlage 5 - Informationen zur Pilotierung SV.

³ Vgl. Anlage 6 - Ablaufkarte.

2.5 Verfahren

Eine Übersicht über die **Verfahrensschritte** an den einzelnen Schulen und die zugehörigen Dokumente gibt die folgende Tabelle:

Ablauf der Pilotierung		
Wochen	Verfahrensschritt	Dokumente
min. 5 Wochen vor der Visitation	telefonischer Erstkontakt der Teamleitung (TL) SV mit der Schulleitung (SL)	E-Mail an SL nach Erstkontakt ⁴
min. 4 Wochen vor der Visitation	Vorgespräch (Tel. oder Videokonferenz) zwischen TL und SL	Protokoll Vorgespräch ⁵
2./3. Woche vor der Visitation	Vorabbefragungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte Sichtung der schulischen Dokumente auf ZENSOS-SchuB	Fragebögen für SuS (G und wabS) ⁶ Fragebögen für Lehrkräfte ⁷ Anschreiben an SL ⁸ Vorlage zur Dokumentensichtung ⁹
1 Woche vor der Visitation	Vorbereitung der Visitation – Zusammenführen aller Daten und Dokumente – Planung der Unterrichtsbesuche – Vorbereitung der Interviews	
Visitation (3 Tage)	Unterrichtsbesuche 90-minütige Interviews mit SL und Lehrkräften Wertungsberatung zum QB Schulleitungshandeln mündliche Sofortrückmeldung an die SL	UBB ¹⁰ Interview-Leitfaden SL ¹¹ und Lehrkräfte ¹² Interview-Protokollvorlage ¹³ Kriterien zum QB Schulleitungshandeln ¹⁴ Visitationsergebnis
1 bis 3 Wochen nach der Visitation	Erstellung des Impulspapiers	Schreibhinweise zur Erstellung des Impulspapiers ¹⁵ Verfahrenshinweise zur Erstellung des Impulspapiers ¹⁶

⁴ Vgl. Anlage 7 - Mail an Schulleitung nach Erstkontakt.

⁵ Vgl. Anlage 8 - Protokoll Vorgespräch.

⁶ Vgl. Anlage 3a - Schülerfragebogen_G und 3b - Schülerfragebogen_wabS.

⁷ Vgl. Anlage 4 - Lehrkräftefragebogen.

⁸ Vgl. Anlage 9 - Anschreiben an Schulleitung.

⁹ Vgl. Anlage 10 - Vorlage Dokumentensichtung.

¹⁰ Vgl. Anlage 2 - Qualitätsprofil, S. 1-4.

¹¹ Vgl. Anlage 11 - Interview-Leitfaden Schulleitung.

¹² Vgl. Anlage 12 - Interview-Leitfaden Lehrkräfte.

¹³ Vgl. Anlage 13 - Interview-Protokollvorlage.

¹⁴ Vgl. Anlage 2- Qualitätsprofil, S. 5-9.

¹⁵ Vgl. Anlage 14 - Schreibhinweise Impulspapier.

¹⁶ Vgl. Anlage 15 - Verfahrenshinweise Impulspapier.

4 Wochen nach der Visitation	Übersendung des Impulspapiers an SL und Schulaufsicht	Impulspapier, Unterrichtsbeobachtungsergebnisse für die Fächer Deutsch und Mathematik ¹⁷
5 Wochen nach der Visitation	Austausch zwischen zuständiger Schulleiterin/zuständigem Schulrat (SR) und TL SV zum Impulspapier	
6 Wochen nach der Visitation	Austausch zwischen SR und SL zur Vorbereitung der Auftaktveranstaltung zur Qualitätsentwicklungsphase	
7 Wochen nach der Visitation	Auftaktveranstaltung zur Qualitätsentwicklungsphase (Anwesend: Schulkonferenz, SR, TL SV)	

Zurzeit wird an einer Übertragung des Verfahrens und der Instrumente auf

- Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und
- Schulen der beruflichen Bildung (OSZ)

gearbeitet, in die die Erkenntnisse der Pilotierung an allgemeinbildenden Schulen einfließen werden. Eine Pilotierung für beide Schulformen ist für das zweite Schulhalbjahr 2024/2025 geplant.

2.6 Internes Qualitätsmanagement

Das **visitationsinterne Qualitätsmanagement** begleitete die Pilotierung. Die an der Pilotierung beteiligten Akteure wurden jeweils mittels geeigneter Formate um Rückmeldung zum Ablauf gebeten:

Jeweils nach der Auftaktveranstaltung mit einem **digitalen Fragebogen** zu den einzelnen Verfahrensschritten:

- Befragung der Schulleitungen¹⁸
- Befragung der SV-Teamleitungen¹⁹

Unmittelbar nach dem Interview mit einem **analogen Fragebogen** zu diesem Verfahrensschritt:

- Befragung der Lehrkräfte²⁰

Innerhalb der Schulvisitation:

- Vereinbarung zum kollegialen Feedback als interne qualitätssichernde Maßnahme mit möglichen Aspekten und Kriterien²¹

¹⁷ Vgl. Anlage 21 - Beispiel_Impulspapier.

¹⁸ Vgl. Anlage 16 - Nachbefragung Schulleitung.

¹⁹ Vgl. Anlage 17 - Nachbefragung Teamleitung.

²⁰ Vgl. Anlage 18 - Nachbefragung Lehrkräfte.

²¹ Vgl. Anlage 19 - Kollegiales Feedback.

2.7 Qualitätsprofil für das Regelverfahren

Das Pilotierung des dargestellten Verfahrens und der genannten Instrumente fand auf der fachlichen Grundlage eines neu entwickelten Qualitätsprofils statt, das sich gemäß des 12-Punkte-Plans auf zwei Bereiche fokussiert und an den „Orientierungsrahmen Gute Schule in Brandenburg“ anknüpft:²²

- auf den Bereich „Unterrichtsqualität“ (QB 1/künftig QB 2) und
- den Bereich „Schulleitungshandeln“ (QB 2/künftig QB 1).

Das am neuen Qualitätsprofil ausgerichtete zentrale Evaluationsinstrument ist ein ebenfalls neu entwickelter, auf 45-minütige Unterrichtsbeobachtungen ausgelegter digitaler Unterrichtsbeobachtungsbogen (UBB), der die Basisdimensionen bzw. Tiefenstrukturen von Unterricht sowie die Vermittlung sprachlicher, mathematischer und digitaler Kompetenzen in den Blick nimmt. Dieser UBB wurde im zweiten Schulhalbjahr 2022/2023 an fünf Schulen im Rahmen einer „Vorpilotierung“ getestet. Dabei wurden insgesamt 386 Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt, davon 310 Doppelbeobachtungen. Auf der Basis der Erkenntnisse aus der Vorpilotierung wurde der UBB für den Einsatz in der Pilotierung überarbeitet.²³

2.7.1 Qualitätsbereich Unterricht

Der Qualitätsbereich Unterricht wurde mit folgenden Methoden bzw. Instrumenten untersucht:

Vorabbefragungen der Schülerinnen und Schüler

Einen ersten Einblick in die Unterrichtsqualität der visitierten Schulen lieferte die Vorabbefragung der Schülerinnen und Schüler zum Unterricht. Dabei wurden den Schülerinnen und Schülern zu jeweils zwei Indikatoren der zehn Kriterien des UBB²⁴ Aussagen vorgestellt, die sie auf einer Viererskala mit folgenden Optionen (inklusive der Option „weiß ich nicht“) einschätzen konnten:²⁵

- stimme nicht zu
- stimme eher nicht zu
- stimme eher zu
- stimme voll und ganz zu

Befragt wurden Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 4, bei mehr als einzügigen Schulen jeweils die erste und die letzte Klasse eines Jahrgangs sowie in der Sekundarstufe 2 in jeder Jahrgangsstufe jeweils ein Deutsch-Leistungskurs und ein Deutsch-Grundkurs.

Die Ergebnisse der Vorabbefragungen der Schülerinnen und Schüler wurden nicht in die Einschätzung der Unterrichtsqualität einbezogen, sondern dienen dem Visitationsteam zur Vorbereitung auf den Schulbesuch und zur besseren Einordnung des bei den Unterrichtsbesuchen Gesehenen. Darüber hinaus wurden den Schulen die Ergebnisse der Befragungen für ihren eigenen Schulentwicklungsprozess zur Verfügung gestellt.

Unterrichtsbeobachtung anhand des Unterrichtsbeobachtungsbogens

Die Einschätzung der Unterrichtsqualität erfolgte auf der Basis 45-minütiger Unterrichtsbesuche. Bei der Auswahl der zu beobachtenden Unterrichtssequenzen wurden mindestens 70 % der an den Tagen der

²² In Abstimmung befindliche Weiterentwicklung des Orientierungsrahmens Schulqualität. Dort behandelt der Qualitätsbereich 1 das Thema Schulleitungshandeln und der Qualitätsbereich 2 die Unterrichtsqualität. Das Qualitätsprofil für das Regelverfahren übernimmt diese Systematik.

²³ Für eine detaillierte Auswertung der Vorpilotierung vgl. Anlage 1 - Bericht Vorpilotierung.

²⁴ Vgl. Anlage 2 - Qualitätsprofil, S. 2ff.

²⁵ Vgl. Anlage 3a - Schülerfragebogen_G und 3b - Schülerfragebogen_wabS.

Visitation anwesenden Lehrkräfte, möglichst alle Klassen/Lerngruppen sowie möglichst viele Fächer berücksichtigt. Circa 50 % der Unterrichtsbeobachtungen fanden in den Fächern Deutsch und Mathematik statt.

Die Ergebnisse wurden in den im Rahmen der Vorpilotierung getesteten und überarbeiteten digitalen UBB aufgenommen. Dabei ging es grundsätzlich nicht um die Bewertung der individuellen Qualität des Unterrichts einzelner Lehrkräfte, sondern um die Erfassung übergreifender Merkmale von Unterrichtsqualität an der Schule.

Die in den **Kriterien 1 bis 7** des Unterrichtsbeobachtungsbogens formulierten Beobachtungskriterien

- zur Effizienz der Klassenführung,
- zur kognitiven Aktivierung und
- zur konstruktiven Unterstützung

nehmen die in der Unterrichtsforschung bestätigten bedeutsamen und beobachtbaren fachübergreifenden und schulartunabhängigen Basisdimensionen lernwirksamen Unterrichts in den Blick.

Die **Kriterien 8 bis 10** fokussieren die Entwicklung

- sprachlicher,
- mathematischer und
- digitaler Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Dabei wurde in den Kriterien 8 (Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung) und 9 (Begleitung der mathematischen Kompetenzentwicklung) mit jeweils zwei Sets von Indikatoren gearbeitet, eines für den Fachunterricht (Deutsch bzw. Mathematik) und eines für den Unterricht in allen anderen Fächern.²⁶

Für die Rückmeldung an die jeweilige visitierte Schule wurden die Ergebnisse aus allen Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst. Dabei wurden die auf einer Zweierskala (gesehen/nicht gesehen) bewerteten Einzelindikatoren zugrunde gelegt, so dass die Schule der Rückmeldung entnehmen konnte, in wieviel Prozent der beobachteten Unterrichtsstunden der jeweilige Indikator lernwirksamen Unterrichts gesehen wurde. Zusätzlich zum Gesamtergebnis erhielten die Schulen auch die Ergebnisse für den Deutsch- bzw. den Mathematikunterricht. Dabei wurden die Ergebnisse für das Kriterium 8 im Deutschunterricht und das Kriterium 9 im Mathematikunterricht den Schulen nicht zurückgemeldet, sondern nur für die interne Auswertung der SV verwendet. Zur Einordnung der Prozentzahlen wurden den Schulen Grenzwerte (umfassend erfüllt, erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt) mitgeteilt.²⁷

Unterrichtsbeobachtungen wurden grundsätzlich als Einzelbeobachtungen durchgeführt. Sofern es personell möglich war, konnten einzelne Sequenzen auch von zwei Visitorinnen und Visitatoren beobachtet werden.

Zusätzlich zu den statistischen Angaben zu jeder Stunde und den Wertungsmöglichkeiten für alle Indikatoren auf einer Zweierskala (gesehen/nicht gesehen) gab es auf dem Unterrichtsbeobachtungsbogen zwei weitere Eingabemöglichkeiten. Es gab die Option, jeden Indikator auf einer Viererskala mit folgenden Optionen zu bewerten:

- umfassend erfüllt
- erfüllt

²⁶ Vgl. Anlage 2 - Qualitätsprofil, S. 2-4.

²⁷ Vgl. Anlage 2 - Qualitätsprofil, S. 1.

- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

Diese obligatorische zweite Wertungsskala wurde genutzt, um nach Abschluss aller Pilotierungsvisitationen einschätzen zu können, ob die Wertung auf der Viererskala ein differenzierteres und für die Schulen nützlicheres Bild der jeweiligen Unterrichtsqualität ermöglicht. Fakultativ konnten Anmerkungen zu einzelnen Indikatoren oder Beispielen gemacht werden. Diese Möglichkeit wurde von den Visitorinnen und Visitatoren genutzt, um Auffälligkeiten oder Fehler bei der Formulierung einzelner Items festzuhalten. Nach Abschluss der Pilotierungsvisitationen formulierten alle Visitorinnen und Visitatoren Anmerkungen dieser Art, die eventuell noch nicht auf den UBB vermerkt waren.

Alle ausgefüllten UBB wurden in einer Datenbank gesammelt und an das ISQ zur Auswertung weitergegeben.

2.7.2 Qualitätsbereich Schulleitungshandeln

Die Einschätzung des Schulleitungshandelns erfolgte anhand von zehn Kriterien, die die Steuerung von Entwicklungsprozessen in Bezug auf die Unterrichtsqualität in den Blick nehmen, einschließlich

- Evaluation und Auswertung von Leistungs- und Entwicklungsdaten,
- Absicherung des Unterrichts,
- Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte,
- individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler,
- Maßnahmen zur sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie
- Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schule.

Die Bewertung eines jeden Kriteriums erfolgte anhand von jeweils fünf Indikatoren, ggf. auch Nutzung eines Indikators „Schulspezifisches“, die in einer Wertungsberatung durch das Visitationsteam auf einer Zweierskala (erfüllt/nicht erfüllt) eingeschätzt wurden.²⁸

Für die Einschätzung der Indikatoren im Bereich Schulleitungshandeln wurden folgende Instrumente herangezogen:

Auswertung schulischer Dokumente auf ZENSOS-SchuB

Vor dem Schulbesuch sichtete das zuständige Visitationsteam schulische Dokumente, aus denen Schwerpunkte und Ergebnisse der Arbeitsprozesse ersichtlich werden. Hierbei geht es neben den Statusbögen, die die Ergebnisse der Statusgespräche zwischen Schulleitung und unterer Schulaufsicht dokumentieren, vorwiegend um Unterlagen, die schulrechtlichen Vorgaben gemäß an jeder Schule vorliegen müssen.

Vorabbefragung der Lehrkräfte zum Schulleitungshandeln²⁹

Analog zur Vorabbefragung der Schülerinnen und Schüler wurden die Lehrkräfte gebeten, unter Nutzung eines anonymisierten TAN-Verfahrens ihre Wahrnehmungen zum schulspezifischen Leitungshandeln zu melden.

²⁸ Vgl. Anlage 2 - Qualitätsprofil, S. 5-9.

²⁹ Vgl. Anlage 4 - Lehrkräftefragebogen.

Halbstandardisierte Interviews

Neben dem Interview mit der Schulleitung (SL) fand ein Gruppeninterview mit zehn Lehrkräften statt, die in der Regel Fachkonferenzvorsitzende oder in Schulentwicklungsprozesse eingebunden sind. In den Interviews wurden aus anderen Quellen gewonnene Erkenntnisse (Sichtung auf ZENSOS-SchuB) qualitativ hinterfragt und ergänzt. Die Einladung der Interviewteilerinnen und Interviewteiler erfolgte durch die Schulleitung.

Um eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Indikatoren des Bereichs Schulleitungshandeln einschätzen zu können, wurde in der Excel-Datei, in der das Visitationsteam die Wertungen vornahm, die Möglichkeit geschaffen, Anmerkungen zur Formulierung und Trennschärfe einzelner Indikatoren festzuhalten. Nach Abschluss der Pilotierungsvisitationen wurden alle Visitorinnen und Visitationen nochmals aufgefordert, Anmerkungen dieser Art zu formulieren, die eventuell noch nicht in den Excel-Dateien zu den jeweiligen Visitationen vermerkt waren.

2.8 Ad-hoc-Visitationen

Im Rahmen der Neuausrichtung der Schulvisitation werden der Schulaufsicht sowie den Schulleitungen auf der Grundlage des 12-Punkte-Plans neben dem Regelverfahren sogenannte Ad-hoc-Module zur Verfügung gestellt und erprobt. Die Module werden unabhängig von einem regulären Visitationsprozess an einer Schule entweder durch die Schulleitung, die untere Schulaufsicht oder die oberste Schulaufsicht angefragt bzw. beauftragt.

Ad-hoc-Modul 1 „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“ mit Schulbesuch in Burg³⁰

Das seit August 2023 in Abstimmung mit den Referaten 32, 33 und 46 entwickelte erste Ad-hoc-Modul „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“ fokussiert, äquivalent zum Regelverfahren, auf das pädagogische Handeln der Lehrkräfte im Unterricht und auf das Schulleitungshandeln. Im Rahmen der Pilotierung des neuen Visitationsverfahrens wurde das Ad-hoc-Modul an der Grund- und Oberschule „Mina Witkojc“ in Burg eingesetzt. In enger Abstimmung mit oberster und unterer Schulaufsicht wurde die Schule auf diesen Schulbesuch und die damit verbundenen Prozesse vorbereitet und an diesen beteiligt. Das Instrument lieferte differenzierte Erkenntnisse, die in einem Abschlusspapier der Schulleitung, der unteren und der obersten Schulaufsicht zur Verfügung gestellt wurden. Die Rückmeldungen der Schule zum Verfahren ergaben, dass sowohl die Informationsmaterialien als auch die Verfahrensabläufe positiv eingeschätzt werden. Bereits nach einmaliger Erprobung des Moduls kann eine erste Modifikation vorgenommen werden: Alle Lehrkräfte einer Schule sollten im Rahmen dieses Moduls befragt werden. In der ersten Pilotierung des Moduls wurden ausschließlich Lehrkräfte befragt, die gesellschaftswissenschaftliche Fächer, Deutsch und die Fremdsprachen unterrichten. Die Änderung an dieser Stelle des Verfahrens ist notwendig, um zu verdeutlichen, dass die Aufgabe der Demokratiebildung nicht ausschließlich an spezifische Fächer gekoppelt ist.

Um das Instrument jedoch zu validieren und weitere Anpassungen vorzunehmen, sind weitere Schulbesuche für das kommende Schuljahr angedacht. Neben der Identifikation von Entwicklungsmöglichkeiten soll das Modul auch genutzt werden, um besonders engagierte Schulen und deren Arbeit im Bereich der Demokratiebildung sichtbar zu machen.

³⁰ Vgl. Modulbeschreibung in Anlage 25 - Adhoc_Demokratiebildung.

Ad-hoc-Modul 2 „Unterrichtsqualität“

Parallel zum Pilotierungsgeschehen wurde ein zweites Modul entwickelt, das ab dem Schuljahr 2024/2025 von den Schulen bzw. der Schulaufsicht genutzt werden kann. Das Modul soll Schulen bei Unterrichtsentwicklungsprozessen unterstützen: Entweder kann die externe Evaluation des Unterrichts als Ausgangspunkt für Entwicklungsprozesse genutzt werden oder die Erhebung dient dazu, die Wirksamkeit bereits initiierteter Prozesse zu prüfen. Individuelle Schwerpunktsetzungen können zwischen der Schulleitung und dem Visitationsteam verabredet werden. Es soll beispielsweise Schulleitungsmitgliedern ermöglicht werden, im Rahmen des Moduls gemeinsam mit Teammitgliedern der SV Unterricht zu beobachten. Anknüpfend an die positiven Erfahrungen aus der Vorpilotierung im Schuljahr 2022/2023 soll hierdurch eine Gelenkstelle zwischen externer Evaluation und interner Evaluation an einer Schule geschaffen werden. Der Austausch zu einzelnen Unterrichtsstunden vor dem Hintergrund der Kriterien lernwirksamen Unterrichts kann die weiteren Unterrichtsentwicklungsprozesse der Schule positiv beeinflussen. Auch ist denkbar, dass der zuständige Schulrat bzw. die zuständige Schulrätin beteiligt oder andere Gastteilnahmen ermöglicht werden (z.B. Schulentwicklungsberater/innen, Vertreter von Inspektoraten anderer Bundesländer).

Ad-hoc-Modul 3 „Ganztag“

Nach Abschluss der Pilotierung und der Berichtslegung beginnen die Vorbereitungen für die Konzeption eines weiteren Ad-hoc-Moduls zum Ganztag. Erste Arbeitsgespräche mit dem zuständigen Fachreferat der obersten Schulaufsicht sind terminiert.

3. Auswertung: Statistische Daten aus Unterrichtsbesuchen

3.1 Grundlage der statistischen Auswertung³¹

Der UBB für die Pilotierungsphase war so angelegt, dass alle Indikatoren jeweils parallel auf einer Zweierskala (erfüllt/nicht erfüllt) und einer Viererskala (nicht erfüllt/teilweise erfüllt/erfüllt/umfassend erfüllt) bewertet wurden. Ziel dieser doppelten Wertung war es, zu untersuchen, welche der beiden Wertungsskalen sich im Verfahren als geeigneter zeigt, um den Schulen eine differenzierte Rückmeldung zu geben. Zu diesem Zweck wurden durch das ISQ eine Reihe statistischer Auswertungen vorgenommen:

- die Gegenüberstellung der Qualität der Bewertung auf der Zweier- bzw. auf der Viererskala
- die Beobachterübereinstimmung mit Bezug auf den Vergleich zwischen Zweier- und Viererskala
- die Trennschärfe der Indikatoren (Validität)
- die Passung der Indikatoren in Bezug auf das jeweilige Kriterium (Reliabilität der Indikatoren)

Im Rahmen der Pilotierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens wurden:

- 551 Unterrichtsbeobachtungen an den 23 visitierten Schulen durchgeführt
- davon 26 als Doppelbeobachtungen zum Abgleich der Beobachterübereinstimmung bezüglich der einzelnen Indikatoren

Die Auswertung der Beobachterübereinstimmung in den Doppelbeobachtungen dient einerseits als Grundlage für eine Entscheidung hinsichtlich der im Regelverfahren zu verwendenden Wertungsskala.

³¹ Siehe Anlage 20 - Auswertung ISQ: Preuße, D., Schulz, J., Flottmeier, A. (2024): Pilotierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens der Brandenburger Schulvisitation – Endbericht (unveröffentlichter Ergebnisbericht des ISQ).

Andererseits liefert solch ein direkter Abgleich des Wertungsverhaltens wichtige Hinweise, inwiefern ein Indikator trennscharf genug formuliert ist (Validität der Indikatoren).

Die nebenstehende Abbildung zeigt, dass ausreichend Unterrichtsbeobachtungen in den verschiedenen Schulformen durchgeführt wurden. Somit sind die Instrumente der Schulvisitation auf einer sehr guten Datengrundlage überprüft worden.

50 % der Unterrichtsbeobachtungen sollten den internen Vorgaben des MBSJ gemäß in den Fächern Deutsch und Mathematik absolviert werden. Diesem Auftrag konnte die Schulvisitation entsprechen, indem 52 % der Unterrichtsbeobachtungen in diesen Fächern durchgeführt wurde. Die Anteile der Unterrichtsbeobachtungen nach Fächergruppen sind in der folgenden Tabelle³² zusammengefasst.

Verteilung der Beobachtungen nach Schulform (N=551)

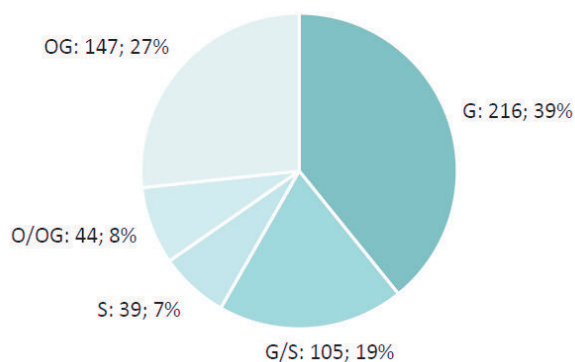


Abbildung 1

Anteile an Beobachtungen nach Fach/Fächergruppen (N=525*)

Schulform	Fächergruppe	DE		MA		FSP		NAWI		GEWI		Sonstiges		Gesamt	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Schulform	Grundschule (G)	67	34	46	23	15	8	6	3	2	1	63	32	199	100
	Oberschule mit Grundschulteil (G/S)	36	35	24	23	12	12	5	5	7	7	19	18	103	100
	Oberschule (S)	9	25	8	22	6	17	2	6	5	14	6	17	36	100
	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (O/OG)	8	18	10	23	6	14	7	16	9	20	4	9	44	100
	Gymnasium (OG)	32	22	33	23	24	17	16	11	18	13	20	14	143	100
Gesamtwerte		152	29	121	23	63	12	36	7	41	8	112	21	525	100

* ohne Doppelbeobachtungen

Abbildung 2

3.2 Interpretation der statistischen Auswertung

3.2.1 Wertungsskalen

Für die Rückmeldequalität der Beobachtungsergebnisse erwies sich die Zweierwertung wegen der wesentlich übersichtlicheren Darstellbarkeit der Beobachtungsergebnisse im Impulspapier als deutlich geeigneter. Während sich bei einer Viererwertung die Angabe der Mittelwerte mit der zugehörigen Standardabweichung als einzig handhabbare Möglichkeit der Ergebnisrückmeldung darstellt, war es bei der Zweierwertung möglich, jeweils die Prozentangabe des Erfüllt-Seins eines Indikators in allen beobachteten Unterrichtssequenzen auszuweisen. Diese vereinfachte Ergebnisdarstellung wurde von den Schulleitungen durchgängig positiv eingeschätzt.

³² Anlage 20 - Auswertung ISQ, S. 7.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit eine Viererskala der Schule trotz der weniger anschaulichen Ergebnisrückmeldung möglicherweise dennoch ein differenzierteres Bild des Unterrichtes gewährt, bot die statistische Auswertung zwei verschiedene Antworten.

Zum einen kann hierzu die Auswertung der Verteilung der Bewertungen je Indikator herangezogen werden. Aus dieser ist die prozentuale Verteilung der jeweiligen Wertung eines Indikators über alle 551 Unterrichtsbesuche hinweg ablesbar. Bei der Analyse dieser Daten wird deutlich, dass die Kernaussage bzgl. des Erfüllt-Seins eines jeden Indikators durch die Verwendung entweder der Zweier- oder der Viererskala wenig bis gar nicht unterscheidbar ist. Die Wertungen eines Indikators auf der Zweierskala („Indikator ist erfüllt“) im Vergleich zu den entsprechenden Wertungen auf der Viererskala („Indikator ist erfüllt“ bzw. „Indikator ist umfassend erfüllt“) korrelieren sehr stark miteinander.³³ Die folgende Abbildung³⁴ macht diesen Zusammenhang deutlich.

Die geringfügigen Abweichungen sind statistisch wenig relevant.

³³ Gleiches gilt selbstverständlich für das Nicht-Erfüllt-Sein eines Indikators. Auch hier zeigt sich eine starke Korrelation zwischen „Indikator ist nicht erfüllt“ (Zweierskala) und „Indikator ist nicht erfüllt“ bzw. „Indikator ist teilweise erfüllt“ (Viererskala).

³⁴ Die Abbildungen 1 - 6 sind der Anlage 20 - Auswertung ISQ entnommen.



Abbildung 3

Wenn es, wie zum Beispiel beim Indikator 1.1 geringfügige Abweichungen zwischen beiden Skalen gibt, ist dies darauf zurückzuführen, dass Visitorinnen und Visitor sich auf der Zweierskala für die Wertung „Indikator erfüllt“ auf der Viererskala dagegen dafür entschieden haben, den Indikator als „teilweise erfüllt“ zu werten. Diese marginalen Unterschiede sind einerseits vor dem Hintergrund der Abhängigkeit der Wertungen auf beiden Skalen wenig relevant.³⁵ Andererseits ist der Mehrwert dieser Ergebnisunterschiede für die Weiterarbeit der Schule mit diesen Resultaten im Vergleich zur bereits diskutierten Rückmeldequalität der Ergebnisse zu vernachlässigen.

Die Analyse der Beobachterübereinstimmung während der 26 Doppelbeobachtungen gibt eine weitere Antwort auf die Frage, inwieweit eine Verwendung der Viererskala eine bessere Differenzierung der Rückmeldungen bezüglich eines Indikators bietet. Die Wahrscheinlichkeit der Übereinstimmung der Wertungen durch zwei Visitorinnen und Visitor in derselben Unterrichtssequenz (Beobachterübereinstimmung einer Doppelbewertung) ist, statistisch gesehen, in der Zweierwertung höher als in der Viererwertung. Hinsichtlich des Indikators 1.1 ist diese Übereinstimmung in den folgenden Tabellen abgebildet.

Beobachterübereinstimmung getrennt nach 2er/4er Skala bei der Bewertung der Indikatoren
Beispiel: Indikator 1.1

Bewertung von Indikator 1.1 (4er)	Visitor/-in B				Gesamtsumme
	1	2	3	4	
Visitor/-in A	1	0	0	0	0
	2	0	2	0	2
	3	0	1	14	3
	4	0	0	3	3
Gesamtsumme	0	3	17	6	26
1 = nicht erfüllt, 2 = teilweise erfüllt, 3 = erfüllt, 4 = umfassend erfüllt					73%

Bewertung von Indikator 1.1 (2er)	Visitor/-in B		Gesamtsumme
	0	1	
Visitor/-in A	0	0	1
	1	1	24
Gesamtsumme	1	25	26
0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt			92%

Abbildung 4

FAZIT:

Die Schulvisitation wird die Wertung der Indikatoren mittels einer Zweierskala durchführen (gesehen – nicht gesehen).³⁶

Begründung:

- deutlich valideres Ergebnis der Zweierskala hinsichtlich der Beobachterübereinstimmung ► gesteigerte Rückmeldequalität

3.2.2 Beobachterübereinstimmung / Validität

Die Beobachterübereinstimmungen waren eine wichtige Grundlage für die Überarbeitung einzelner Indikatoren.

Eine starke Abweichung der Beobachterübereinstimmung lässt vermuten, dass der jeweilige Indikator noch nicht ausreichend trennscharf formuliert war, um bei unterschiedlichen Visitorinnen und Visitoren

³⁵ Abhängigkeit meint hier, dass zunächst eine Wertung auf der Zweierskala erfolgte und die Visitorin/ der Visitor anschließend auf der Viererskala wertete. Eine Abweichung zugunsten der Wertung „teilweise erfüllt“ lässt zumindest die Interpretation der Wertung als Gewichtung der Zweierwertung zu.

³⁶ Hier und im Folgenden: Die Wertung „gesehen“ auf der Zweierskala ist gleichzusetzen mit „in guter Qualität gesehen“, die Wertung „nicht gesehen“ mit „nicht in ausreichender Qualität gesehen“. Eine differenzierte Betrachtung dieses dualen Bewertungssystems ist Bestandteil des internen Qualitätsmanagements der SV.

das gleiche Verständnis und damit das gleiche Wertungsverhalten in derselben Unterrichtssequenz zu erzeugen.

Hinsichtlich der Wertung des Indikators 2.4 soll das Problem an dieser Stelle exemplarisch erläutert werden. Der Indikator lautet: „Verschiedene auf das Lernziel bezogene Unterrichtsphasen sind deutlich erkennbar.“ Die Beobachterübereinstimmung bezüglich dieses Indikators liegt bei 58 %, was die folgende Tabelle illustriert.

Bewertung von X2.4 (2er)		Visitor/-in B		Gesamtsumme
		0	1	
Visitor/-in A	0	2	7	9
	1	4	13	17
Gesamtsumme		6	20	26

0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

58%

Abbildung 5

Offenbar sind sich die Visitorinnen und Visitoren in der gleichen Unterrichtssequenz teilweise nicht einig darüber, ob das Gesehene den Indikator erfüllt oder nicht. Die nicht-trennscharfe Formulierung des Indikators kann die Ursache dieser Abweichung darstellen. Eine Analyse des Indikators zeigt: Es stecken sowohl die Anforderung, dass verschiedene Phasen deutlich erkennbar, als auch unterscheidbar sein sollen, in diesem Item. Darüber hinaus wird ebenfalls gefordert, dass diese Unterrichtsphasen auf das Lernziel bezogen sind. Die möglichen unterschiedlichen Gewichtungen beider Aspekte können die Ursache für eine unterschiedliche Bewertung sein. Hier ist die schwache Beobachterübereinstimmung ein wichtiges Indiz dafür, den Indikator durch Umformulierung deutlich nachzuschärfen: „Der Unterricht ist durch sachlogisch aufeinander aufbauende Unterrichtsphasen gekennzeichnet.“

FAZIT:

Indikatoren mit einer schwachen Beobachterübereinstimmung werden durch Umformulierung nachgeschärft.

Begründung:

- Justierung der Formulierungen ► gesteigerte Trennschärfe der Indikatoren ► eindeutige und valide Unterrichtsbeobachtung

3.2.3 *Passung der Indikatoren zum Kriterium / Reliabilität*

Die Reliabilitätsanalyse ist ein weiteres Ergebnis der statistischen Auswertung, mit deren Hilfe deutlich wird, welche Indikatoren der Überarbeitung bedürfen.

Die Reliabilität eines Sets von mehreren Indikatoren klärt die Frage der Passung der Indikatoren zu einem Kriterium, indem die Korrelation aller vier Indikatoren eines Sets im Vergleich zu anderen Indikatoren überprüft wird. Das ISQ hat in dieser Reliabilitätsanalyse die Korrelation des gesamten Indikatorensets eines Kriteriums mit der Korrelation eines Sets abgeglichen, bei dem nacheinander immer ein Indikator entfernt wurde. Wenn das Set mit dem fehlenden Indikator stärker korrelierte als das Gesamtset, zeigt das, dass der fehlende Indikator offenbar deutlich weniger zu dem jeweiligen Kriterium bzw. zu den anderen drei Indikatoren passt. Auch diese Analyse war eine wichtige Grundlage für die Schärfung einzelner Indikatoren.

Die Reliabilitätsanalyse des Kriteriums 10 soll dieses Vorgehen exemplarisch erläutern. Das gesamte Indikatorenset korreliert insgesamt weniger stark ($\alpha = 0,72$)³⁷ als das Set, das durch Weglassen des Indikators 10.3 entsteht ($\alpha = 0,83$).

10. Begleitung der digitalen Kompetenzentwicklung		4	1,5	.56	.72	3	---	---	.83
10.1 Die Lehrkraft setzt digitale Medien zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen ein.	437	✓				✓			
10.2 Die L fördert die kritische Auseinandersetzung/Reflexion der SuS mit digitalen Medien.	438	✓				✓			
10.3 Die SuS verwenden digitale Medien im Unterricht zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen.	429	✓				---			
10.4 Die SuS veranschaulichen/präsentieren Lern- und Arbeitsergebnisse in multimedialen Darst	441	✓				✓			

Abbildung 6

FAZIT:

Indikatoren, die die Korrelation negativ beeinflussen, werden durch Umformulierung passfähig gemacht.

Begründung:

- Justierung der Formulierungen ► gesteigerte Reliabilität der Indikatorensets ► eindeutige und valide Unterrichtsbeobachtung

4. Anpassung des Qualitätsprofils für das Regelverfahren (Veränderungen und Begründungen)

4.1 QB „Unterricht“ – Basisdimensionen

Für die Schulvisitation wurde in einem mehrstufigen Prozess ein neuer Unterrichtsbeobachtungsbogen entwickelt. Ausgangspunkt dafür war die Analyse wissenschaftlicher Befunde, z. B. von Klieme, Fauth, Lipowsky.

Die Forschung hat die Merkmale guten Unterrichts zu übergreifenden Dimensionen des Unterrichts verdichtet, die in der neueren Forschung auch als Tiefenstrukturen des Unterrichts bezeichnet werden. Zu den drei Basisdimensionen bzw. Tiefenstrukturen lernförderlichen Unterrichts zählen:

- die Effizienz der Klassenführung
- die konstruktive Lernunterstützung und
- die kognitive Aktivierung^{38 39}

Im neuen Unterrichtsbeobachtungsbogen der Schulvisitation sind diese Dimensionen mit sieben Qualitätskriterien und jeweils vier Indikatoren untersetzt.

An der Entwicklung und Konzipierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens für das Land Brandenburg waren Schulrätinnen und Schulräte, Schulleitungen sowie Lehrpersonen der Schulvisitation Brandenburg beteiligt. Während der Konzeptphase fand ein intensiver Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der

³⁷ Cronbachs Alpha ist eine Maßzahl, die die Korrelation des Indikatorensets illustriert. ($\alpha \leq 1$).

³⁸ Klieme, E., Lipowsky, F., Rakoczy, K., Ratzka, N. (2006): Qualitätsdimensionen und Wirksamkeit von Mathematikunterricht. Theoretische Grundlagen und ausgewählte Ergebnisse des Projekts „Pythagoras“. In: M. Prenzel und L. Allolio-Näcke (Hrsg.): Untersuchungen zur Bildungsqualität von Schule. Abschlussbericht des DFG-Schwerpunktprogramms (S. 127-146). Münster. Waxmann.

³⁹ Kunter, M., Trautwein, U. (2013): Psychologie des Unterrichts. Paderborn: Schöningh.

Studienseminare Potsdam sowie Bernau und dem Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. sowie Konsultationen mit der Professorin für Schulpädagogik und Empirische Unterrichtsforschung an der Universität Potsdam, Frau Dr. Rebecca Lazarides statt. Eine erste Erprobung erfolgte im Rahmen der Vorpilottierung (April bis Juni 2023) an einer Grund-, an zwei Grund- und Oberschulen sowie einem Gymnasium und einer Förderschule im Land Brandenburg.

Nach der Auswertung durch das ISQ wurden Indikatoren bzw. Kriterien z.T. so modifiziert, dass die den gezogenen Schlussfolgerungen (vgl. Kapitel 3) entsprechen.⁴⁰

4.2 QB „Unterricht“ – Begleitung der sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzentwicklung

In der Pilotierungsphase wurden die Reliabilität und die Validität der Indikatoren auch für die Kriterien 8 bis 10 des Qualitätsbereichs durch die Visitorinnen und Visitor sowie das ISQ geprüft. Zudem erfolgte eine fachliche Unterstützung durch zwei Fachreferentinnen der obersten Schulaufsicht (MBJS, Referat 33) für Deutsch und Mathematik, die jeweils an einer Schule als Teil des Visitationsteams am Verfahren teilnahmen. Ihre fachlichen Hinweise wurden in die Überarbeitung der Indikatoren in den Kriterien 8 und 9 einbezogen.

Entwicklung sprachlicher Kompetenzen

Sprachkompetenz ist Grundvoraussetzung für lebenslanges Lernen sowie gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Diese setzt sich zusammen aus vier Fertigkeiten, deren Entwicklung über den Fachunterricht hinaus Aufgabe aller Fächer ist:

- verstehendes Hören
- Lesen
- Sprechen und
- Schreiben⁴¹

Sprachbildung als bildungspolitischer Schwerpunkt ist daher in beiden Bereichen des Qualitätsprofils der Schulvisitation mit jeweils einem Kriterium, inklusive der untersetzenden Indikatoren abgebildet. Die Indikatoren wurden in der Auswertungsphase der Pilotierung auf der Grundlage des Kompetenzmodells Sprachbildung angepasst und verändert. Die Differenzierung der Unterrichtsbewertungen in „Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung in allen Fächern außer Deutsch“ und „Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung im Fach Deutsch“ bleibt bestehen. So gibt es weiterhin die Möglichkeit, den Schulen die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen im Fach Deutsch gesondert zurückzumelden und die Bedeutung des sprachsensiblen Unterrichtes hervorzuheben.

Entwicklung mathematischer Kompetenzen

Die Indikatoren zur Begleitung der mathematischen Kompetenzentwicklung bezogen sich während der Pilotierung auf prozessbezogene Kompetenzen⁴² und wurden überfachlich eingeschätzt.

⁴⁰ Einzelheiten hierzu siehe Synopse in Anlage 22 - Synopse altQB 1_K1-7.

⁴¹ Vgl. Rahmenlehrplan Jahrgangsstufen 1 – 10, Teil B, Kompetenzmodell Sprachbildung: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/b-fachuebergreifende-kompetenzentwicklung> (letzter Zugriff: 28.05.2024).

⁴² Vgl. Rahmenlehrplan Jahrgangsstufen 1 – 10, Teil C Mathematik: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/c-faecher/mathematik> (letzter Zugriff: 28.05.2024).

Die mathematische Kompetenzentwicklung ist im künftigen „Orientierungsrahmen Gute Schule in Brandenburg“ noch nicht auf der Ebene der Kriterien verortet. Ebenso ist sie kein Bestandteil des Rahmenlehrplans 1 – 10, Teil B. Zudem gibt es für die mathematische Kompetenzentwicklung derzeit noch keinen offiziell verabschiedeten landesspezifischen Maßnahmenplan wie er für die sprachliche Kompetenzentwicklung existiert⁴³.

Das Kriterium bleibt wegen der bildungspolitischen Schwerpunktsetzung und trotz der vergleichsweise noch wenig ausgeprägten Untersetzung nach der Pilotierung Bestandteil beider Bereiche des Qualitätsprofils der Schulvisitation.

Entwicklung digitaler Kompetenzen

Medienbildung ist sowohl eine verbindliche Querschnittsaufgabe für alle Fächer, vgl. Rahmenlehrplan 1 – 10, Teil B, Basiscurriculum Medienbildung, als auch ein bildungspolitischer Schwerpunkt.

Die digitale Kompetenzentwicklung ist daher im Qualitätsprofil der Schulvisitation in beiden Qualitätsbereichen mit je einem Kriterium abgebildet. Einzelne Indikatoren wurden in der Auswertungsphase der Pilotierung angepasst und verändert.⁴⁴

4.3 QB „Schulleitungshandeln“

Die für die Pilotierung im Schuljahr 2023/2024 entwickelten Qualitätskriterien in diesem Bereich weisen das Schulleitungshandeln als erfolgreich aus, wenn es kooperativ mit den weiteren professionellen schulischen Akteuren stattfindet und lernzentriert, d. h. auf den Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern, gerichtet ist.^{45 46} Den Beziehungen zwischen den schulischen Akteuren kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da diese als unabdingbar für die Entwicklung von relevantem Wissen über die Verbesserung von Unterricht und Lernchancen der Schülerinnen und Schüler gelten und gewährleisten, dass dieses Wissen allen an Schule Beteiligten zur Verfügung gestellt wird. Schulleitungshandeln wird als indirekt wirksam in Bezug auf die Leistungen von Schülerinnen und Schülern erachtet.

Im Qualitätsprofil spiegeln sechs der zehn Kriterien des Qualitätsbereichs entsprechende Qualitätserwartungen an Schulleitungshandeln wider, die mit den im Gesetz über die Schulen des Landes Brandenburg formulierten Aufgaben von Schulleitungen, Lehrkräften und schulischen Gremien und den Anforderungen des Orientierungsrahmens Gute Schule in Brandenburg in Übereinstimmung gebracht wurden. Vier weitere Kriterien formulieren Qualitätserwartungen, die sich darüber hinaus unmittelbar aus aktuellen bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes Brandenburg ableiten und damit auch Bezug auf die Stellungnahmen bzw. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz der Länder zur Vermittlung basaler und digitaler Kompetenzen nehmen.⁴⁷

⁴³ vgl. 5-Punkte-Programm zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben: https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/159-18-anhang_5-punkte-programm_verbesserung_lesen_und_schreiben.pdf (letzter Zugriff: 28.05.2024).

⁴⁴ Einzelheiten hierzu in der Synopse in Anlage 23 - Synopse altQB 1_K8-10.

⁴⁵ John Hattie (2008): Visible learning: A synthesis of over 800 meta-analyses relating to achievement. Routledge, Abingdon.

⁴⁶ Tulowitzki, P., Pietsch, M. (2020): Stichwort: Lernzentriertes Leitungshandeln an Schulen – Leadership for Learning, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 23, S.873–902.

⁴⁷ Stellungnahme der Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) zur Weiterentwicklung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Bonn, Berlin 2021: https://www.swk-bildung.org/content/uploads/2024/02/2021_10_07-SWK_Weiterentwicklung_Digital-Strategie.pdf (letzter Zugriff: 28.05.2024), Köller, O. et al. (2022): Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK): <https://www.swk-bildung.org/content/uplo->

Die Rückmeldungen der Schulleitungen der Pilotierungsschulen wurden ebenso wie die Rückmeldungen der Schulpfängerinnen und Schulpfänger der unteren Schulpfänger in die inhaltliche Überarbeitung der Kriterien und Indikatoren einbezogen. Die Kriterien des Qualitätsbereichs Schulleitungshandeln sind nach Auswertung der Pilotierung nicht mehr mit jeweils fünf, sondern mit vier Indikatoren unteretzt. Damit wurde die Anzahl der Indikatoren pro Kriterium an den Bereich Unterrichtsqualität angepasst, um eine einheitliche Systematik herzustellen.

Die Inhalte des bisherigen Kriteriums 6 „Die Schulleitung gewährleistet, dass systematische Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ergriffen werden“ wurden im Sinne einer Verbesserung der Struktur und inneren Logik des Qualitätsbereiches umsortiert und finden sich in den Kriterien 7 – 9 wieder.

Das neue Kriterium 6 „Die Schulleitung gewährleistet die Einarbeitung und Unterstützung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtinnen, neuen Lehrkräften sowie Seiteneinsteigenden“ spiegelt einerseits die Qualitätserwartungen des Orientierungsrahmens wider. Andererseits wird mit dieser Setzung eine zunehmend wichtige Aufgabe von Schulleitung durch die Schulvisitation genauer in den Blick genommen. Auch Rückmeldungen von Schulleitungen der visitierten Schulen haben einen expliziteren Fokus auf den zuvor nur in einem Indikator verorteten Auftrag an Schule vorgeschlagen.⁴⁸

4.4 Der Indikator „Schulspezifisches“

Jedes Kriterium im Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“ war zusätzlich mit dem Indikator „Schulspezifisches“ versehen. Dieser Indikator konnte ergänzt und, an die schulischen Besonderheiten angepasst, frei formuliert werden. Das Visitationsteam konnte den Indikator in die Wertung einfließen lassen, um schulspezifisches Engagement anerkennen, das zu einer positiven Schulentwicklung führt.

In der Pilotierung sollte erprobt werden, ob dieser Indikator eine sinnvolle Möglichkeit darstellt, Besonderheiten der Schulen zu erfassen und positiv anzuerkennen, die sich auf das jeweilige Kriterium beziehen, aber nicht von den untersetzenden Indikatoren abgedeckt werden.

Der Indikator „Schulspezifisches“ wurde während der Pilotierung fünfmal eingesetzt. Dreimal führte dies im Kriterium 1 zu einer Verbesserung der Wertung. Zweimal ergänzte er im Kriterium 6 die erfüllten Indikatoren. Somit kann einerseits eingeschätzt werden, dass die verwendeten Indikatoren die jeweiligen Kriterien recht gut abbilden, andererseits aber gelegentlich eine schulspezifische Ergänzung angebracht ist. Somit stellte der Indikator „Schulspezifisches“ eine zusätzliche Wertschätzung gegenüber der Schule dar und wird auch in der Regelphase der SV Bestandteil des Qualitätsprofils sein.

[ads/2024/02/SWK-2022-Gutachten_Digitalisierung.pdf](https://www.swk-bildung.org/content/uploads/2024/02/SWK-2022-Gutachten_Grundschule.pdf) (letzter Zugriff: 28.05.2024), Thiel, F. et al. (2022): Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK): https://www.swk-bildung.org/content/uploads/2024/02/SWK-2022-Gutachten_Grundschule.pdf (letzter Zugriff: 28.05.2024), Jahresbericht der Kultusministerkonferenz zur Bildung in der digitalen Welt. Berichtszeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2023: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2023/2023_12_07-Jahresbericht-Bildung-in-der-digitalen-Welt_2022-2023.pdf (letzter Zugriff: 28.05.2024), Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2023): Stärkung der politischen Bildung an Brandenburger Schulen (5-Punkte-Plan): https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/final_broschuere_staerkung-der-politischen-bildung_5-punkte-plan.pdf (letzter Zugriff: 28.05.2024).

⁴⁸ Einzelheiten hierzu siehe Synopse in Anlage 24 – Synopse altQB 2.







5. Schlussfolgerungen aus der Pilotierung: Anpassungen des Verfahrens und der Instrumente

5.1 Verfahrensschritte – Zeitplanung

Das pilotierte Verfahren der Visitation sah für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Impulsvisitation insgesamt 13 Kalenderwochen vor. Diese im Vergleich zum dritten Durchgang deutlich verkürzte Zeitspanne gliedert sich in drei Phasen:

- vor dem Schulbesuch (fünf Wochen Vorlauf),
- Schulbesuch vor Ort (drei Tage in Woche sechs) und
- Nachbereitungsphase
 - Erstellung des Impulspapiers (Wochen sieben bis neun)
 - Austausch mit der unteren Schulaufsicht und digitale Teilnahme an der Auftaktveranstaltung zur Qualitätsentwicklungsphase (Wochen 10 bis 13)

Die folgende Darstellung, die den Schulen im Informationsmaterial zugesandt wurde, konkretisierte die zeitliche Planung der Teilschritte in der Pilotierung:

Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Verfahrensschritt	Vorgespräch		Vorabbefragungen Datenerhebung		Vorbereitung der Visitation	Schulbesuch Impulsvisitation	Erstellung des Impulspapiers			Vorbereitung und Beginn der Qualitätsentwicklungsphase in der Schulkonferenz			
													
Inhalte	Bekanntgabe des Visitationstermins Vorgespräch (telefonisch oder Videokonferenz) Klärung Verfahrensabläufe und Terminvereinbarungen		Vorbereitung und Realisierung der Befragungen durch die Schule Komplettierung der Dokumente in ZENSOS-SchuB Versand der Lehrkräftestundenpläne		Zusammenführen aller Daten und Dokumente Sichtung der vorbereitenden Unterlagen Planung der Unterrichtsbesuche Vorbereitung der Interviews	3 Tage Unterrichtsbesuche (jeweils 45 Minuten) 90-minütige Interviews mit Schulleitung und Lehrkräften mündliche Sofortrückmeldung der Visitationsergebnisse an SL als Abschluss des Schulbesuchs (optionale Beteiligung der unteren Schulaufsicht)	Bündelung der Erkenntnisse zu QB 1 und QB 2			Vorbereitungsgespräch zur Auftaktveranstaltung der Qualitätsentwicklungsphase zwischen SV und Schulaufsicht: Empfehlungen zu Fortbildungsbedarfen und Entwicklungsschwerpunkten Zu Beginn der Schulkonferenz Erläuterung des Impulspapiers und Beantwortung von Verständnisfragen der Akteure der Qualitätsentwicklungsphase durch SV			

Für die kompakte Vorbereitungsphase hat es sich als äußerst praktikabel erwiesen, dass schulische Dokumente von der Schulvisitation ausschließlich über ZENSOS-SchuB abgerufen werden. Ein Versand von Dateien, der bisher von den Schulen als Belastung empfunden wurde, entfiel.

Im pilotierten Verfahren waren Befragungen der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler vorgesehen, daher bedurfte es eines zeitlich angemessenen Zeitfensters von zwei Wochen, damit die Schulen dies organisieren konnten.








Weiterhin wurde rückgemeldet, dass das Informationsmaterial und die Informationen der Teamleitungen im Vorgespräch (Videokonferenz mit der Schulleitung sowie ein umfangreiches Protokoll dieses Vorgesprächs, das der Schulleitung zugesandt wird) für eine gute Vorbereitung des Schulbesuchs dienlich waren.

Der dreitägige Schulbesuch umfasste Interviews mit der Schulleitung und den Lehrkräften sowie 45-minütige Unterrichtsbesuche. Mit der mündlichen Sofotrückmeldung an die Schulleitung endete der Schulbesuch.

Nach dem Schulbesuch wurde innerhalb von maximal drei Wochen das Impulspapier verfasst. Aus Sicht der Visitationsteams kann diese Phase um eine Woche verkürzt werden.

Nach dem Versand des Impulspapiers an die Schulleitung und die zuständige Schulaufsicht wurde ein neuer Verfahrensschritt pilotiert. Der Austausch zwischen der Teamleitung der Schulvisitation und dem zuständigen Schulrat/der zuständigen Schulrätin wurde beiderseitig als Bereicherung wahrgenommen. Dieser Raum für Rückfragen und Anmerkungen zum Impulspapier der Schulvisitation ermöglichte es der unteren Schulaufsicht, die weitere Zusammenarbeit mit der Schulleitung bestmöglich auszugestalten.

Nach der Auswertung der Rückmeldungen zum Verfahren kann das Verfahren schematisch wie folgt dargestellt werden:

Woche		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
	vorab	vor dem Schulbesuch					während des Schulbesuchs	nach dem Schulbesuch				nachfolgend	
													
Inhalte	- Die Schulleitung (SL) wird von der Schulvisitation (SV) über die stattfindende Impulsvisitation informiert und meldet Ausschlusstermine zurück.	- Die SL wird von der SV über den konkreten Visitationstermin informiert. - Beim telefonischen Erstkontakt zwischen der Teamleitung der SV der SL wird der Termin für das Vorgespräch abgestimmt. - Das Vorgespräch findet telefonisch oder per Videokonferenz statt. - Die SL prüft die Dokumente in ZENSOS-SchUB und aktualisiert sie ggf. - Die SL gibt die TAN-Nummern für die Befragung der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler aus. - Die SL meldet an das ISQ zurück, wie viele TANS sie in der jeweiligen Gruppe tatsächlich ausgegeben hat. - Die SL wählt zehn Lehrkräfte für das Interview aus und lädt sie ein. - Die SL versendet die Lehrkräftestundenpläne an die Teamleitung des Visitationsteams.					- Mittwochnachmittag: Interview mit der Schulleitung - Donnerstag und Freitag: Unterrichtsbesuche - Donnerstagnachmittag: Interview mit zehn ausgewählten Lehrkräften - Freitagnachmittag: mündliche Sofotrückmeldung an die SL mit optionaler Teilnahme der unteren Schulaufsicht		- Die SL erhält das Impulspapier. - Die SL führt ein Gespräch mit der Teamleitung des Visitationsteams und der zuständigen Schulaufsicht. - Die SL informiert die Gremien (Konferenz der Lehrkräfte, Elternkonferenz, Konferenz der Schülerinnen und Schüler, Schulkonferenz) über die Ergebnisse der Impulsvisitation.				- Die SL lädt die Mitglieder der Schulkonferenz und die zuständige Schulaufsicht zum Auftakt der Qualitätsentwicklungsphase ein. - Die Qualitätsentwicklungsphase beginnt. - Statusgespräch

FAZIT:

Insgesamt wurde

- der Vorbereitungszeitraum
- die Bereitstellung von Materialien über ZENSOS-SchUB
- die Qualität der Information/Kommunikation mit dem/durch das SV-Team, inkl. Informationsmaterial

von den Schulleitungen und von den Visitationsteams positiv eingestuft.

Anpassungen:

- **Zeitschiene:**
Die Zeiträume für die Erstellung der Impulspapiere und für die Vorbereitung der Qualitätsentwicklungsphase können weiter eingekürzt werden (von 13 auf 10 Wochen).
- **Verfahrensschritte:**
Einzelne Verfahrensschritte werden angepasst.

5.2 Dokumente, Befragungen, Interviews

ZENSOS-SchuB

Eine Neuerung im pilotierten Verfahren der Schulvisitation war die Sichtung der Dokumente der zu visitierenden Schulen über ZENSOS-SchuB. Im Vorgespräch wurde mit den Schulleitungen die Aktualisierung aller Dokumente terminiert, die Auskunft über die Arbeit zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts und zum Management der Schule geben.

Die Nachbefragung der Schulleitungen ergab, dass ZENSOS als Ablageort für schulische Dokumente zur Vorbereitung der Visitation grundsätzlich geeignet ist. Kritisiert wurde die Tatsache, dass ZENSOS aktuell noch zu wenig differenziert sei, um alle Unterlagen an der inhaltlich richtigen Stelle abzuspeichern. Es bedürfe deutlich mehr Möglichkeiten, um die Dokumente passgenau zu hinterlegen. Genannt wurden hier unter anderem fehlende Möglichkeiten zur Ablage der Protokolle der schulischen Gremien.

Eine besondere Rolle in der Zusammenarbeit der unteren Schulaufsicht mit den Schulleitungen spielen die jährlichen Statusgespräche auf der Grundlage der Statusbögen. Die Nachbefragung der Teamleitungen der Schulvisitation im Rahmen der Pilotierung rückte diesbezüglich zwei Besonderheiten in den Blickpunkt:

- Zum einen ist es für die Schulvisitation von Vorteil, wenn die Statusbögen für das aktuelle Schuljahr bereits vollständig bearbeitet wurden.
- Zum anderen ist es sinnvoll, die Statusgespräche erst nach einer Schulvisitation durchzuführen.

Mehrere Schulrätinnen und Schulräte schätzten die nach der Visitation erarbeiteten Impulspapiere inhaltlich und in Bezug auf Struktur und Lesbarkeit als äußerst hilfreich für weitere Zielvereinbarungen mit den Schulleitungen ein.

FAZIT:

Im Zuge der Planung des Regelverfahrens kann die Dokumentensichtung über ZENSOS-SchuB als Verfahrensschritt beibehalten werden. Eine Erweiterung der Möglichkeiten zur Einstellung von Dokumenten soll im Kontext parallel stattfindender Anpassung des SchuB-Moduls auf ZENSOS mit dem im MBSJ zuständigen Fachreferat 43 diskutiert werden.

Anpassungen:

- **Berücksichtigung von Visitationszeiträumen bei der Planung von Statusgesprächen an den betreffenden Schulen:**
Für das Regelverfahren sollten zukünftig die Schulleitungen der für eine Visitation vorgesehenen Schulen die Statusbögen mit Beginn des jeweiligen Schuljahres bearbeiten und die Schulrätinnen und Schulräte bitten, die Statusgespräche auf einen Zeitraum nach der Impulsvisitation zu legen. Ein entsprechender Hinweis an die untere Schulaufsicht zur Abstimmung der Schulvisitationen und der Statusgespräche sollte durch die oberste Schulaufsicht erfolgen.

Befragungen

Die Geschäftsstelle der Schulvisitation bereitete die Online-Befragungen der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler vor. Die Lehrkräfte wurden zum Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“, die Schülerinnen und Schüler zum Qualitätsbereich „Unterricht“ befragt. Die Schule erhielt eine vom ISQ bereitgestellte Liste mit Transaktionsnummern (TAN), die jeder Einzelperson in einem bestimmten Zeitfenster

einen anonymen Zugang zu den Online-Fragebögen ermöglichte. Dem Visitationsteam wurden die Ergebnisse der Befragungen vor dem Schulbesuch durch das ISQ zur Verfügung gestellt.

Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden. Da die Perspektive der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte unerlässlich ist, muss sichergestellt werden, dass der Transfer der Aufgaben im Zusammenhang mit den Befragungen vom ISQ zum neuen Landesinstitut die Befragungen nicht beeinträchtigt.

Die Rückmeldung der Teamleitungen zur inhaltlichen Passgenauigkeit der Fragen in Bezug auf die Indikatoren in den Online-Fragebögen für die Lehrkräfte ergab punktuellen Überarbeitungsbedarf beispielsweise bei altersgerechten Formulierungen für die Schülerinnen und Schüler.

FAZIT:

Die Vorgehensweise bei den Befragungen über das ISQ-Portal hat sich bewährt und wird fortgesetzt, solange die Rahmenbedingungen dies zulassen.

Anpassungen:

- **Perspektive der technischen Unterstützung bei der Durchführung der Befragungen:**
Da das Land Brandenburg aus dem ISQ e.V. austritt, werden die technischen Möglichkeiten zur Unterstützung der SV bei der Durchführung von Befragungen mit dem Fachreferat 43 und dem Landesinstitut besprochen. Verschiedene Optionen kommen hier infrage und werden im Detail geprüft, so dass konkrete Arbeitsaufträge formuliert und zeitnah ausgelöst werden können.

Interviews

Während der drei Visitationstage im Rahmen des Schulbesuchs wurden jeweils zwei Interviews durchgeführt. Sowohl für das Interview mit der Schulleitung als auch für das Interview mit zehn ausgewählten Lehrkräften war eine Dauer von neunzig Minuten angesetzt. Bei unzureichenden Informationen aus der Dokumentensichtung wurde dieser Zeitraum individuell angepasst.

Beim Ablauf der Visitationstage wurden verschiedene Szenarien erprobt. Alle Visitorinnen und Visitorn präferierten die Durchführung des Interviews mit der Schulleitung am Mittwochnachmittag. Einige Visitorinnen und Visitorn sahen Vorteile darin, auch das Interview mit den Lehrkräften am Mittwoch nach dem Schulleitungsinterview durchzuführen. Die Mehrzahl der Visitorinnen und Visitorn bevorzugte es, das Interview mit den Lehrkräften am Donnerstag an die Unterrichtsbeobachtungen anzuschließen. Hier ist eine einheitliche Vorgehensweise festzulegen. Bei Bedarf kann im Ablauf auf die spezifischen Bedürfnisse der Einzelschule eingegangen werden.

FAZIT:

Die Rückmeldungen der Schulleitungen und der Lehrkräfte ergaben, dass die Strukturierung der Interviews nachvollziehbar war und die Schulen im Bereich des Schulleitungshandelns, insbesondere zur Unterrichtsentwicklung, angemessen dargestellt werden konnten. Daher besteht in Bezug auf die Gestaltung und Durchführung der Interviews kein Anpassungsbedarf.

5.3 Impulspapier

Die Berichtslegung der Ergebnisse erfolgte in der Pilotierungsphase in Form eines Impulspapiers. Dieses war grundlegend kompakter gestaltet als Berichte anderer Durchgänge der Schulvisitation, um seine Handhabbarkeit für die Schulen und die untere Schulaufsicht zu verbessern.

Das Impulspapier fasste die Visitationsergebnisse für die Qualitätsbereiche „Unterricht“ und „Schulleitungshandeln“ zusammen. Zu jedem Qualitätsbereich wurden durch das Visitationsteam Impulse, also konkrete Handlungsempfehlungen, formuliert, die Entwicklungsmöglichkeiten und Anschlussperspektiven zur Maßnahmenplanung für die Schule aufzeigten. Dies zielte auf die sich anschließende Qualitätsentwicklungsphase ab, in der die Schulen an konkreten Entwicklungszielen arbeiten werden, die sich an der Impulssetzung orientieren. Ein Beispiel für ein Impulspapier findet sich im Anhang des Pilotierungsberichts.⁴⁹

Die Impulssetzungen orientierten sich für jeden Qualitätsbereich an Schwellenwerten. Für den Qualitätsbereich „Unterricht“ wurde in Abstimmung mit dem ISQ als grundlegender Schwellenwert die Beobachtung eines Indikators in guter Qualität in 60 % der beobachteten Unterrichtsstunden gesetzt. Für einige Indikatoren im Bereich der Begleitung der sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzentwicklung wurden andere Schwellenwerte ausgewiesen (Hier ist der Schwellenwert bei 10 % der beobachteten Unterrichtsstunden festgelegt.) Besonders im Bereich der Begleitung der überfachlichen mathematischen Kompetenzentwicklung zeigte sich, dass den Lehrkräften zwar diese bildungspolitische Schwerpunktsetzung bekannt ist, ihnen jedoch konkrete Richtlinien bzw. Handlungsanleitungen für die Umsetzung im Unterricht fehlen.

Impulse für den Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“ wurden dann formuliert, wenn die gesetzten Qualitätskriterien nicht oder nur teilweise erfüllt waren. Auch hier dienten nicht erfüllte Indikatoren als Formulierungsgrundlage und wurden zu Schwerpunkten für die Qualitätsentwicklung zusammengefasst.

Die Befragung der Teamleitungen ergab, dass es bei der Berichtslegung kaum zu Schwierigkeiten bei der Formulierung der Impulse kam. Intern vereinbarte Schreibhinweise gewährleisteten eine weitgehend einheitliche Vorgehensweise zur Erhöhung der Verständlichkeit für die Rezipienten.

Die überwiegende Mehrzahl der befragten Schulleiterinnen und Schulleiter gab an, die Struktur des Impulspapiers nachvollziehen zu können. Zudem war für alle hierzu Befragten die Impulsformulierung zu beiden Qualitätsbereichen verständlich. Bis auf eine Schulleitung gaben alle Befragten an, konkrete Ansatzpunkte für die Qualitätsentwicklungsphase ableiten zu können. In diesem Zusammenhang wurde auf die Notwendigkeit der externen Unterstützung der Schulen zum Beispiel durch Schulentwicklungsberaterinnen und -berater bei der weiteren Qualitätsentwicklung verwiesen.

FAZIT:

Das Impulspapier als Berichtsformat der Schulvisitation ist eine funktionierende Arbeitsgrundlage und wird künftig im Regelbetrieb genutzt. Aus den Rückmeldungen der Visitationsteams ist zu schlussfolgern, dass es bei der Formulierung des Impulspapiers zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten kam. Für die Begleitung der überfachlichen mathematischen Kompetenzentwicklung fehlt es derzeit an abgestimmten und veröffentlichten Richtlinien bzw. Handlungsanleitungen für die Umsetzung im Unterricht. Da dieses Thema ein aktueller bildungspolitischer Schwerpunkt darstellt, muss hier seitens der obersten Schulaufsicht nachgesteuert werden.

⁴⁹ Anlage 21 - Beispiel_Impulspapier.

Anpassungen:

- **Gestaltung des Impulspapiers:**

In Vorbereitung der Regelphase werden einheitliche Richtlinien für die Impulsformulierungen der Schulvisitation festgelegt. Perspektivisch soll verstärkt darauf geachtet werden, dass den Schulen möglichst wenige, dafür aber konkret formulierte Impulse, an die Hand gegeben werden.

Zudem soll zugunsten einer erleichterten Lesbarkeit des Impulspapiers eine farbliche Anpassung des Layouts erfolgen, welche die Einordnung der Visitationsergebnisse erleichtert. Diese Anregung wurde von Schulleitungen und der Schulaufsicht an die Visitation herangetragen.

5.4 Auftaktveranstaltung der Qualitätsentwicklungsphase

Bereits im Vorgespräch für die Impulsvisitation wurde mit den Schulleitungen der Termin für eine Beratung der Schulkonferenz mit Beteiligung der unteren Schulaufsicht und der Teamleitung des Visitationsteams festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt sollten alle Beteiligten Kenntnis von dem im Vorfeld versandten Impulspapier haben, so dass die Schulen direkt mit der Auftaktveranstaltung in eine Qualitätsentwicklungsphase eintreten konnten.

Die Teamleitung des Visitationsteams nahm als Gast digital an den jeweiligen Schulkonferenzen teil und war für die Beantwortung von Verständnisfragen der Gremienmitglieder vorgesehen. Dabei wurden unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Neben den Einschränkungen, die hybride Veranstaltungen ohne professionelle Konferenztechnik generell aufweisen, traten auch technische Probleme auf, die eine konstruktive Kommunikation z. T. massiv behinderten. Im Vorfeld der Schulkonferenz waren oft noch zusätzliche Absprachen von den Schulleitungen erwünscht, die zeitliche Ressourcen banden. Teilweise erwarteten Schulleitungen von der Teamleitung der Schulvisitation eine genaue Darstellung und Interpretation der Visitationsergebnisse. Eine ausführliche Erläuterung muss jedoch im Vorfeld der Auftaktveranstaltung zwischen der Teamleitung SV und der Schulleitung verortet werden. Auch durch den konstruktiven Austausch mit der unteren Schulaufsicht wäre eine Teilnahme an der Auftaktveranstaltung nicht immer notwendig gewesen, da vorab alle wesentlichen Aspekte bereits besprochen waren.

Insgesamt schätzen die Visitorinnen und Visitor die Präsenz bei der Auftaktveranstaltung der Qualitätsentwicklungsphase als nicht zielführend ein. Den Schulleitungen obliegt die Verantwortung für Kommunikation der Visitationsergebnisse sowie für die weitere Prozesssteuerung. Die Gremien an den Schulen treffen auf der Grundlage der Impulse aus dem Impulspapier der Schulvisitation die Entscheidung zur Festlegung von Entwicklungszielen an der Schule. Die Schulvisitation hat dabei keinerlei beratende Funktion.

Zwischen der Versendung des Impulspapiers an die Schulleitung und die untere Schulaufsicht und der Schulkonferenz als Auftakt zur Qualitätsentwicklungsphase fand ein Gespräch zwischen der Teamleitung des Visitationsteams und der zuständigen Schulrätin bzw. dem zuständigen Schulrat statt (wahlweise telefonisch oder per Videokonferenz). Dieser Austausch diente der gegenseitigen Verständigung über mögliche weitere Entwicklungsschritte der Einzelschule und hat sich bewährt. Die Impulssetzungen der Schulvisitation werden von der unteren Schulaufsicht als gute Grundlage für passgenaue Zielvereinbarungen mit den Schulleitungen gesehen.

FAZIT:

Die Nutzung der Visitationsergebnisse wird durch die engere Abstimmung zwischen Schulvisitation, unterer Schulaufsicht und Schulleitungen optimiert. Dieser Übergang von externer Evaluation zu schul-internen Qualitätsentwicklungsprozessen wird geringfügig modifiziert.

Anpassungen:

- **Erweiterung des Vorbereitungsgesprächs zum Auftakt der Qualitätsentwicklungsphase:**

Aus der Pilotierung lässt sich ableiten, dass eine Teilnahme der Teamleitung an der Schulkonferenz zum Auftakt der Qualitätsentwicklungsphase nicht notwendig ist. Die mündliche Sofortrückmeldung an die Schulleitung direkt nach der Impulsvisitation, das Impulspapier selbst und der Austausch der Schulvisitation mit der unteren Schulaufsicht bieten ausreichend Gelegenheit, um im Rahmen der externen Evaluation Ergebnisse zurückzumelden und zu erläutern. Statt einer Teilnahme der SV an der Auftaktveranstaltung mit der Schulkonferenz soll für das neue Regelverfahren die Schulleitung in den Austausch mit dem zuständigen Schulrat bzw. der zuständigen Schulin zu dem Impulspapier obligatorisch einbezogen werden.

In diesem Gespräch, das telefonisch oder als Videokonferenz realisiert werden kann, erhalten die Schulin/der Schulrat und die Schulleitung die Möglichkeit, weitere Fragen zum Impulspapier, zu den Impulsen oder möglichen Anknüpfungspunkten für die Entwicklung zu äußern.

Eine solche Veränderung erhöht die Effektivität der Abschlussphase und bindet weniger Ressourcen. Außerdem bleibt die Schulvisitation durch ein solches Vorgehen auf der Ebene der Schulaufsicht und greift nicht beratend in die innerschulischen Prozesse der Qualitätsentwicklung ein.

6. Ausblick: Verfahren und Qualitätsprofil der Schulvisitation im Regelbetrieb

Verfahren

Ausgehend von den Befunden und den beschriebenen Anpassungen nach der Auswertung des Pilotierungsprozesses ergibt sich für die Schulvisitation im Regelbetrieb der folgende Verfahrensablauf mit den entsprechenden Teilschritten.

1. Auswahl der Schulen

Für jede Schulform (G, S, OG, O/OG) wird jährlich eine „Priorisierungsliste“ erstellt. Diese beruht auf den im StatistikPortal Schule vorhandenen leistungsbezogenen, standortbezogenen, lehrkräftebezogenen und prozessbezogenen Daten. Schulen, die eine Primarstufe und eine Sekundarstufe besitzen (G/S und G/O/OG), erscheinen in zwei Listen, mit ihren Grundschuldaten in der G-Liste, mit ihren Sekundarstufen-daten in der S- bzw. O/OG-Liste.

Die Priorisierungslisten sind für die Auswahl der Schulen nach den leistungsbezogenen Daten sortiert. Die untere und oberste Schulaufsicht hat dann die Möglichkeit, mit einer Begründung Schulen an die Spitze der Liste zu setzen oder Schulen nach unten zu verschieben. Dieser Prozess erfolgt im jeweils zweiten Schulhalbjahr in Abstimmung mit dem Referat 37 als Grundlage für die Auswahl von Schulen zur Visitation im folgenden Schuljahr.

2. Information der Schule über die geplante Impulsvisitation

Die Information der Schulen über eine geplante Impulsvisitation erfolgt jährlich in drei Tranchen in den Monaten Mai, Oktober und Februar durch die Geschäftsstelle der Schulvisitation. Zusammen mit einem

Anschreiben erhalten die Schulen Informationsmaterial zum Verfahren. Zusätzliche Informationen können perspektivisch digital bzw. als Download auf der Website der Schulvisitation zur Verfügung gestellt werden.

3. Erstkontakt und Vorgespräch

Die Teamleitung des zuständigen Visitationsteams nimmt zeitnah telefonisch mit der Schule Kontakt auf und vereinbart mit der Schulleitung einen Termin für das Vorgespräch. Das Vorgespräch findet telefonisch oder als Videokonferenz statt.

Im Vorgespräch erläutert die Teamleitung des zuständigen Visitationsteams den gesamten Ablauf der Schulvisitation. Terminiert werden die Aktualisierung der schulischen Dokumente in ZENSOS SchuB, die Vorabbefragung der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler, die Interviews mit der Schulleitung und den Lehrkräften, der Versand der Lehrkräftestundenpläne für die Planung der Unterrichtsbesuche sowie die mündliche Sofortrückmeldung. Ein Protokoll dieses Vorgesprächs geht der Schulleitung zu.

4. Vorabbefragungen der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler

Die Geschäftsstelle der Schulvisitation bereitet die Online-Befragungen der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler vor. Die Lehrkräfte werden zum Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“, die Schülerinnen und Schüler zum Qualitätsbereich „Unterricht“ befragt. Die Schule erhält TAN-Nummern, die jeder Einzelperson in einem bestimmten Zeitfenster einen anonymen Zugang zu den Online-Fragebögen ermöglicht. Dem Visitationsteam werden die Ergebnisse der Befragungen vor dem Schulbesuch zur Verfügung gestellt. Auch die Schulleitung kann die Befragungsergebnisse über das Portal des ISQ einsehen.

5. Vorbereitung der Visitation mit Dokumentensichtung

Das Visitationsteam nutzt für die inhaltliche Vorbereitung einer Schulvisitation ausschließlich die in ZENSOS-SchuB von der Schule eingestellten schulischen Dokumente. Die gesichteten Informationen werden den Qualitätskriterien und deren Indikatoren zugeordnet. Anhand der Lehrkräftestundenpläne wird eine Unterrichtsbeobachtungsplanung erstellt.

6. Schulbesuch

Mittwoch	Anreise des Visitationsteams Interview mit der Schulleitung (ca. 90 bis 110 Minuten)
Donnerstag	Unterrichtsbesuche Interview mit zehn ausgewählten Lehrkräften (i.d.R. Fachkonferenzvorsitzende und in Schulentwicklungsprozesse eingebundene Personen) Wertungsberatung ca. 90 Minuten
Freitag	Unterrichtsbesuche mündliche Sofortrückmeldung an die Schulleitung

Die Unterrichtsbesuche umfassen jeweils 45 Minuten. Die Beobachtungskriterien zur Effizienz der Klassenführung, zur kognitiven Aktivierung und zur konstruktiven Unterstützung erfassen die in der Unterrichtsforschung bestätigten bedeutsamen und beobachtbaren fachübergreifenden und schulformunabhängigen Basisdimensionen lernwirksamen Unterrichts. Weiterhin beurteilen die Beobachterinnen und Beobachter die Förderung der sprachlichen und digitalen Kompetenzentwicklung. Der Unterrichtsbeobachtungsbogen enthält keine personenbezogenen Daten.

Bei der Auswahl der Unterrichtssequenzen werden in der Regel 70 % der an den Visitationstagen unterrichtenden Lehrkräfte der Schule sowie möglichst viele Klassen/Lerngruppen und Fächer berücksichtigt. Ungefähr 40 % der Beobachtungen finden in den Fächern Deutsch und Mathematik statt, um den bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen Rechnung zu tragen und gleichzeitig ein breiteres Fächerspektrum abbilden zu können.

Grundsätzlich geht es nicht um die Bewertung der individuellen Qualität des Unterrichts einzelner Lehrkräfte, sondern um die Erfassung fachübergreifender Merkmale von Unterrichtsqualität. Die Ergebnisse aller Unterrichtsbeobachtungen werden zusammengefasst und fließen in die Wertung des Unterrichts ein. Den Schulen wird separat eine Auswertung des beobachteten Deutsch- und Mathematikunterrichts zur Verfügung gestellt.

7. Erstellung des Impulspapiers und Versand an die Schulleitung und die untere Schulaufsicht

Die Schule erhält nach der Impulsvisitation ein Impulspapier. Dieses fasst die zentralen Ergebnisse aus den Beobachtungen und Befragungen zu beiden Qualitätsbereichen zusammen und zeigt Stärken, Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe in Bezug auf den Unterricht und das Schulleitungshandeln auf. Dieses kompakte Berichtsformat dient als Grundlage für die sich an die Impulsvisitation anschließende ca. zweijährige Qualitätsentwicklungsphase.

8. Austausch der Teamleitung zu den Ergebnissen der Impulsvisitation mit der unteren Schulaufsicht

Das Impulspapier wird zeitgleich der Schulleitung und der unteren Schulaufsicht zur Verfügung gestellt. Im Gespräch zwischen der Teamleitung der Schulvisitation und der unteren Schulaufsicht wird das Impulspapier seitens der Schulvisitation näher erläutert, wodurch die untere Schulaufsicht bei der Vereinbarung weiterer möglicher Entwicklungsschritte mit der Einzelschule unterstützt wird. Durch diese Vorgehensweise lassen sich Unterstützungsbedarfe noch genauer identifizieren, in die Statusgespräche einbinden und in den Zielvereinbarungen zwischen der Schule und der unteren Schulaufsicht verankern.

9. Austausch der Teamleitung zu den Ergebnissen der Impulsvisitation mit der Schulleitung








Der Austausch zwischen der Teamleitung der Schulvisitation und der Schulleitung dient dazu, Fragen zum Impulspapier zu beantworten. Auf dieser Grundlage setzt sich die Schule Entwicklungsziele in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und verfolgt diese in der anschließenden Qualitätsentwicklungsphase. Die Schritte 8 und 9 sollen obligatorisch im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgen.

10. Abschlussgespräch der Schulvisitation mit der Schulleitung und der unteren Schulaufsicht

Für die Schule beginnt nach der Impulsvisitation eine zweijährige Qualitätsentwicklungsphase. In Absprache mit der unteren Schulaufsicht und der Schulleitung treffen die Gremien an der Schule die Entscheidung, welche Impulse aus dem Impulspapier der Schulvisitation als Entwicklungsziele der Schule festgelegt werden. Den Schulleitungen obliegt die Verantwortung für die weitere Prozesssteuerung. Nach ca. zwei Jahren erfolgt ein kriteriengestütztes Abschlussgespräch zwischen der Schulvisitation, der Schulleitung und der unteren Schulaufsicht, in dem der Prozess der Qualitätsentwicklung dargestellt und eingeschätzt wird.

Die untere Schulaufsicht oder die Schulleitungen selbst haben danach die Möglichkeit, eine Zweitvisitation anzufordern. Das Verfahren einer Impulsvisitation dauert von der Benachrichtigung der Schule über die Schulvisitation bis zum Versand des Impulspapiers ca. acht Unterrichtswochen.

Die hier beschriebenen Verfahrensschritte und die folgende schematische Darstellung werden für die zur Visitation ausgewählten Schulen in einem Dokument zur Vorabinformation über den Ablauf zur Verfügung gestellt:

Woche		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	vorab	vor dem Schulbesuch					während des Schulbesuchs	nach dem Schulbesuch				nachfolgend
												
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulleitung (SL) wird von der Schulvisitation (SV) über die stattfindende Impulsvisitation informiert und meldet Ausschlusstermine zurück. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die SL wird von der SV über den konkreten Visitationstermin informiert. - Beim telefonischen Erstkontakt zwischen der Teamleitung der SV der SL wird der Termin für das Vorgespräch abgestimmt. - Das Vorgespräch findet telefonisch oder per Videokonferenz statt. - Die SL prüft die Dokumente in ZENSOS-SchUB und aktualisiert sie ggf. - Die SL gibt die TAN-Nummern für die Befragung der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler aus. - Die SL meldet an das ISQ zurück, wie viele TANS sie in der jeweiligen Gruppe tatsächlich ausgegeben hat. - Die SL wählt zehn Lehrkräfte für das Interview aus und lädt sie ein. - Die SL versendet die Lehrkräftestundenpläne an die Teamleitung des Visitationsteams. 					<ul style="list-style-type: none"> - Mittwochnachmittag: Interview mit der Schulleitung - Donnerstag und Freitag: Unterrichtsbesuche - Donnerstagnachmittag: Interview mit zehn ausgewählten Lehrkräften - Freitagnachmittag: mündliche Soforrückmeldung an die SL mit optionaler Teilnahme der unteren Schulaufsicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Die SL erhält das Impulspapier. - Die SL führt ein Gespräch mit der Teamleitung des Visitationsteams und der zuständigen Schulaufsicht. - Die SL informiert die Gremien (Konferenz der Lehrkräfte, Elternkonferenz, Konferenz der Schülerinnen und Schüler, Schulkonferenz) über die Ergebnisse der Impulsvisitation. 			<ul style="list-style-type: none"> - Die SL lädt die Mitglieder der Schulkonferenz und die zuständige Schulaufsicht zum Auftakt der Qualitätsentwicklungsphase ein. - Die Qualitätsentwicklungsphase beginnt. - Statusgespräch 	

Qualitätsprofil

Das Qualitätsprofil der Schulvisitation orientiert sich nun an der Struktur des neuen Orientierungsrahmens. Der QB 1 bezieht sich künftig auch im Qualitätsprofil der SV auf das Schulleitungshandeln, der QB 2 auf das Thema Unterrichtsqualität.

Auf der Grundlage der Auswertungen der pilotierten Unterrichtsbeobachtungen durch das ISQ und mit Bezug auf die Rückmeldungen der am Pilotierungsprozess beteiligten Akteure wurde das genutzte Qualitätsprofil für die Nutzung im Regelbetrieb angepasst:

Qualitätsbereich 1: Schulleitungshandeln

1. Die Schulleitung steuert Entwicklungsprozesse in Bezug auf die Unterrichtsqualität der Schule.
1.1 Die Schulleitung stellt sicher, dass das Schulprogramm und das schulinterne Curriculum als Arbeitsgrundlagen genutzt und bei Bedarf angepasst werden.
1.2 Die Schulleitung steuert die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von lernwirksamem Unterricht.
1.3 Die Schulleitung etabliert auf die Basisdimensionen/Tiefenstrukturen ausgerichtete Unterrichtsentwicklungsvorhaben.
1.4 Die Schulleitung etabliert Strukturen für die Steuerung von Maßnahmen zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.
2. Die Schulleitung sichert die systematische Überprüfung und Evaluation der Unterrichtsqualität.
2.1 Die Schulleitung führt regelmäßig Unterrichtshospitationen auf der Basis vereinbarter Beobachtungsschwerpunkte durch.
2.2 Die Schulleitung nutzt die Erkenntnisse aus den kollegialen Unterrichtsbesuchen der Lehrkräfte zur Verbesserung der Unterrichtsqualität.
2.3 Die Schulleitung stellt sicher, dass die Auswertung von Evaluationsmaßnahmen in die Überprüfung/Anpassung/Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung einfließt.
2.4 Die Schulleitung informiert sich darüber, dass die Lehrkräfte regelmäßig in ihren Lerngruppen Feedback zur Unterrichtsqualität einholen.
3. Die Schulleitung initiiert die Auswertung von Leistungs- und Entwicklungsdaten.
3.1 Die Schulleitung kommuniziert in der Konferenz der Lehrkräfte die Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten sowie Prüfungen.
3.2 Die Schulleitung sichert, dass die Fachkonferenzen Maßnahmen aus der Analyse der leistungsbezogenen Daten ableiten.
3.3 Die Schulleitung wertet die schulischen Entwicklungsdaten (z. B. G: Bildungsgangempfehlungen; wabS: erreichte Schulabschlüsse im Vergleich zu Bildungsgangempfehlungen, Schulverweigerer-, Schulabbrecher- und Wiederholerquoten) in der Konferenz der Lehrkräfte aus.
3.4 Die aus den schulischen Leistungs- bzw. Entwicklungsdaten abgeleiteten Maßnahmen sind dokumentiert.
4. Die Schulleitung trifft Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall.
4.1 Die Schule arbeitet auf der Grundlage eines schulinternen Vertretungskonzepts.
4.2 Um Unterrichtsausfall zu minimieren, werden schulische Veranstaltungen zentral abgestimmt.
4.3 Vor der Anweisung von Mehrarbeit werden alle Möglichkeiten zur Durchführung des Unterrichts ausgeschöpft.
4.4 Die Schulleitung schafft Strukturen, die es den Lehrkräften ermöglichen, auf vorhandene Materialien für den Vertretungsunterricht zuzugreifen.
5. Die Schulleitung sichert die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte.
5.1 Die Grundsätze zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sind konzeptionell festgelegt.

5.2	Die Schule hat mindestens eine schulinterne Fortbildungsmaßnahme pro Schuljahr mit Bezug zu Entwicklungsvorhaben für alle Lehrkräfte durchgeführt.
5.3	Die Schulleitung verabredet mit den Lehrkräften persönliche Entwicklungsziele/-möglichkeiten im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Leistungs- und Entwicklungsgespräche.
5.4	Die Schulleitung sichert, dass sich die Lehrkräfte zu den bildungspolitischen Schwerpunkten individuell fortbilden.
6. Die Schulleitung gewährleistet die Unterstützung für die Kompetenzentwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, neuen Lehrkräfte sowie Seiteneinsteigenden.	
6.1	Es gibt einen abgestimmten Ablauf- und Maßnahmenplan für den Berufseinstieg.
6.2	Die Schulleitung initiiert Gesprächsrunden mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, neuen Lehrkräften sowie Seitensteigenden zum Berufseinstieg.
6.3	Die Schulleitung hospitiert in der Berufseinstiegsphase im Unterricht der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, der neuen Lehrkräfte sowie der Seitensteigenden.
6.4	Die Schulleitung berät sich mit den betreuenden Lehrkräften zur professionellen Gestaltung des Berufseinstiegs.
7. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die sprachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
7.1	Maßnahmen zur Förderung bildungssprachlicher Handlungskompetenz sind auf der Grundlage des Basiscurriculums Sprachbildung in die fachspezifischen Festlegungen eingearbeitet.
7.2	Die Schulleitung sichert die Umsetzung des 5-Punkte-Programms zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben.
7.3	Die Schule unterbreitet systematisch Unterstützungsangebote für die Förderung der sprachlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.
7.4	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler zur sprachlichen Kompetenzentwicklung.
8. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die mathematische Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
8.1	Die Schulleitung verständigt sich mit der Fachkonferenz Mathematik zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung.
8.2	Die Schulleitung sichert den Austausch zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung in der Konferenz der Lehrkräfte.
8.3	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.
8.4	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.
9. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die digitale Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
9.1	Grundsätze des Datenschutzes, der Persönlichkeitsrechte, der Urheber- und Nutzerrechte sind bekannt und werden im Schulalltag berücksichtigt.
9.2	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote zur digitalen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
9.3	Die Schule arbeitet auf der Grundlage eines aktuellen Medienentwicklungsplans/ Medienkonzepts.
9.4	Die Schule stellt sich den Herausforderungen im Umgang mit künstlicher Intelligenz.
10. Die Schulleitung sichert eine demokratische Schulkultur.	
10.1	Die Schule bezieht die übergreifenden Themen aus Teil B des Rahmenlehrplans in die fachspezifischen Festlegungen ein.
10.2	Die Schulleitung gewährleistet die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.

10.3 Die Schulleitung initiiert für die Schulgemeinschaft verschiedene Projekte, Exkursionen oder ähnliche Formate zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft.
10.4 Die Schulleitung sichert ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle.

Qualitätsbereich 2: Unterricht

Effizienz der Klassenführung
1. Die Lehrkraft arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern in einer lernförderlichen und störungsfreien Atmosphäre.
1.1 Im Unterricht besteht ein lernförderliches Klima, das durch respektvollen und wertschätzenden Umgang der Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern geprägt ist.
1.2 Die Lehrkraft befördert einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.
1.3 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.
1.4 Der Unterricht verläuft weitgehend störungsfrei.
2. Die Lehrkraft sorgt für eine klare Struktur des Unterrichts.
2.1 Das Lernziel der Unterrichtsstunde ist für die Schülerinnen und Schüler transparent.
2.2 Die Lehrkraft bettet das Lernziel der Unterrichtsstunde in die Unterrichtseinheit ein.
2.3 Der vorgesehene Unterrichtsablauf ist den Schülerinnen und Schülern präsent.
2.4 Der Unterricht ist durch sachlogisch aufeinander aufbauende Unterrichtsphasen gekennzeichnet.
Kognitive Aktivierung
3. Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler.
3.1 Die Lehrkraft stellt Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler her.
3.2 Die Lehrkraft motiviert die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement.
3.3 Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler durch herausfordernde Aufgaben.
3.4 Im Unterricht wird eine hohe Aktivität der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.
4. Die Lehrkraft fördert das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler.
4.1 Im Unterricht wird die (phasenweise) selbstständige Gestaltung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht.
4.2 Die Lehrkraft übernimmt phasenweise die Rolle der Lernbegleitung und Moderation.
4.3 Im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, Lern- und Arbeitstechniken zu erlernen bzw. zielorientiert anzuwenden.
4.4 Die Lehrkraft fördert das kooperative und kollaborative Arbeiten der Schülerinnen und Schüler.
5. Die Lehrkraft sichert die Konsolidierung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.
5.1 Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, eigenverantwortlich mit ihren Lernergebnissen umzugehen.
5.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, ihre Lernergebnisse darzustellen.
5.3 Die Lehrkraft initiiert Unterrichtsphasen zur Festigung des Erlernten.
5.4 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, den Lernprozess zu reflektieren/Beobachtungen bzw. Erfahrungen auszutauschen.
Konstruktive Unterstützung
6. Die Lehrkraft begleitet und berät die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.
6.1 Die Lehrkraft fördert eine konstruktive Fehlerkultur.
6.2 Konstruktive Feedbacks zwischen Schülerinnen und Schülern sind Bestandteil des Unterrichtsgeschehens.

6.3	Die Lehrkraft gibt konkrete Rückmeldungen zu den Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler.
6.4	Die Lehrkraft fördert das Interesse am Lerngegenstand durch das Einbinden der Ideen/Lösungsansätze der Schülerinnen und Schüler.
7. Die Lehrkraft berücksichtigt die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote.	
7.1	Die Lehrkraft bietet den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Umfang an.
7.2	Die Lehrkraft bieten den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Aufgabenniveau an.
7.3	Die Lehrkraft setzt Unterrichtsmaterialien/Hilfsmittel zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ein.
7.4	Die Lehrkraft weist Schülerinnen und Schülern gezielt Rollen in kooperativen und kollaborativen Arbeitsphasen zu.
Begleitung der Kompetenzentwicklung	
8. Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung	
8a: alle Fächer außer Deutsch	
8.1	Die Lehrkraft fördert das mündliche Sprachhandeln der Schülerinnen und Schüler.
8.2	Der Unterricht beinhaltet Phasen zur Förderung der Schreibkompetenz.
8.3	Der Unterricht fördert das gegenseitige und verstehende Zuhören der Schülerinnen und Schüler.
8.4	Der Unterricht beinhaltet Phasen zur Förderung der Lesekompetenz.
8b: Deutsch	
8.1	Die Lehrkraft fördert den intensiven Austausch und das gegenseitige Zuhören der Schülerinnen und Schüler.
8.2	Die Lehrkraft initiiert anspruchsvolle Schreibprozesse.
8.3	Die Lehrkraft fördert den verstehenden Umgang mit Texten und anderen Medien.
8.4	Die Lehrkraft fördert den bewussten Umgang mit Sprache und ihrer Wirkung.
9. Begleitung der mathematischen Kompetenzentwicklung	
9a: alle Fächer außer Mathematik	
9.1	Im Unterricht lösen Schülerinnen und Schüler Aufgaben, für die sie mathematische Grundkompetenzen benötigen.
9.2	Die Lehrkraft gestaltet Sprechanlässe, die den mathematischen Kompetenzerwerb unterstützen.
9.3	Im Unterricht werden mathematische Darstellungsformen sachgerecht genutzt.
9.4	Im Unterricht werden Mathematikwerkzeuge sachgerecht verwendet.
9b: Mathematik	
9.1	Der Unterricht beinhaltet Phasen zur Entwicklung des mathematischen Argumentierens.
9.2	Der Unterricht berücksichtigt das mathematische Problemlösen.
9.3	Der Unterricht fördert das mathematische Modellieren.
9.4	Der Unterricht beinhaltet Phasen, in denen Schülerinnen und Schüler über mathematische Zusammenhänge kommunizieren.
10. Begleitung der digitalen Kompetenzentwicklung	
10.1	Die Lehrkraft nutzt digitale Medien zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen.
10.2	Die Schülerinnen und Schüler verwenden digitale Medien im Unterricht zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen.
10.3	Die Schülerinnen und Schüler werden darin geschult, Informationen kritisch zu bewerten.
10.4	Die Schülerinnen und Schüler veranschaulichen/präsentieren Lern- und Arbeitsergebnisse in multi-medialen Darstellungsformen.

Anlagen zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Anlage 1 - Bericht Vorpilotierung	Seite 1
Anlage 2 - Qualitätsprofil	Seite 6
Anlage 3a - Schülerfragebogen_G	Seite 15
Anlage 3b - Schülerfragebogen_wabS	Seite 16
Anlage 4 - Lehrkräftefragebogen	Seite 17
Anlage 5 - Informationen zur Pilotierung	Seite 19
Anlage 6 - Ablaufkarte	Seite 29
Anlage 7 - Mail an Schulleitung nach Erstkontakt	Seite 30
Anlage 8 - Protokoll Vorgespräch	Seite 31
Anlage 9 - Anschreiben an Schulleitung	Seite 35
Anlage 10 - Vorlage Dokumentensichtung	Seite 40
Anlage 11 - Interview-Leitfaden Schulleitung	Seite 50
Anlage 12 - Interview-Leitfaden Lehrkräfte	Seite 54
Anlage 13 - Interview-Protokollvorlage	Seite 57
Anlage 14 - Schreibhinweise Impulspapier	Seite 63
Anlage 15 - Verfahrensabläufe Impulspapier	Seite 70
Anlage 16 - Nachbefragung Schulleitung	Seite 71
Anlage 17 - Nachbefragung Teamleitung	Seite 78
Anlage 18 - Nachbefragung Lehrkräfte	Seite 86
Anlage 19 - Kollegiales Feedback	Seite 87
Anlage 20 - Auswertung ISQ	Seite 89
Anlage 21 - Beispiel Impulspapier	Seite 110
Anlage 22 - Synopse altQB 1_K1-7	Seite 121
Anlage 23 - Synopse alt QB 1_K8-10	Seite 125
Anlage 24 - Synopse altQB 2	Seite 128
Anlage 25 - Adhoc_Demokratiebildung	Seite 133

Anlage 1 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

MBSJ
31.5

Datum: 24. Juli 2023
Bearbeitung: Dr. Hiltrud Wallenborn
☎: +49 3378 209-150

Vorpilotierung des neuen Unterrichtsbeobachtungsbogens

Vorgehen

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2022/23 wurde ein Unterrichtsbeobachtungsbogen (UBB)¹ entwickelt, der in Vorbereitung auf die Pilotierung eines weiterentwickelten Visitationsverfahrens an fünf Schulen, darunter vier SchuMaS.Schulen, getestet wurde:

- 19.-21.4.2023: G/S Am Kirschgarten (Bernau)
- 26.-28.4.2023: G/S Carl Friedrich Grabow (Prenzlau)
- 10.-11.5.2023: G Schwärzesees (Eberswalde)
- 07.-09.6.2023: OG Friedrich-Gymnasium (Luckenwalde)
- 21.-22.6.2023: FL Schule im Nibelungsviertel (Bernau)

Nach den Vorpilotierungen in den ersten drei Schulen wurde der UBB teilweise (Kriterien 1-7) überarbeitet und anschließend in den letzten beiden Schulen eingesetzt. Die folgende Darstellung der Ergebnisse der Vorpilotierungen berücksichtigt den durch die Teilüberarbeitung des UBB verursachten Schnitt

Ergebnisse der Vorpilotierungen in der Schule Am Kirschgarten, in der Carl Friedrich Grabow-Schule und in der Grundschule Schwärzesees

Insgesamt wurden in den drei Schulen 261 Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt, davon 143 im Grundschulbereich und 118 im Oberschulbereich. Von den 261 Unterrichtsbeobachtungen wurden 67 im Fach Deutsch (25,67%), 41 in Mathematik (15,71%) und 153 in anderen Fächern (58,62%) durchgeführt. Das angestrebte Ziel, 50% der Unterrichtsbeobachtungen in Deutsch und Mathematik durchzuführen, wurde also aufgrund der Bedingungen vor Ort (Erkrankungen/Abwesenheiten von Lehrkräften) nicht ganz erreicht.

214 der 261 Unterrichtsbeobachtungen wurden als Doppelbeobachtungen durchgeführt, so dass 107 Unterrichtsstunden (davon jeweils ca. 50% im Grundschul- und im Oberschulbereich) von jeweils zwei Mitgliedern des Visitationsteams beobachtet wurden. Die Teams für Doppelbeobachtungen wurden täglich neu zusammengestellt.

Grundsätzlich wurden Unterrichtsbeobachtungen von 45 Minuten durchgeführt. In einer begrenzten Zahl von Stunden beendete einer der Teampartner die Unterrichtsbeobachtung nach 20 Minuten, um feststellen zu können, welche Abweichungen im Ergebnis sich hierdurch ergeben.

Auf den UBB wurden zusätzlich zu den statistischen Angaben und den Wertungsmöglichkeiten für alle Indikatoren (gesehen/nicht gesehen) weitere Eingabemöglichkeiten geschaffen, um die Handhabbarkeit des UBB und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten einschätzen zu können:

- Eingabe einer Stunden-ID, um Beobachtungen derselben Stunde einander zuordnen zu können.
- Wertungsmöglichkeiten für alle Beispiele (gesehen/nicht gesehen), um feststellen zu können, welche Beispiele mehr oder weniger beobachtet wurden.

¹ Vgl. Anlage 1.

Anlage 1 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

- Möglichkeit, einen Indikator oder ein Beispiel für unbrauchbar zu erklären.
- Möglichkeit, Anmerkungen zu einzelnen Indikatoren oder Beispielen zu machen.
- Möglichkeit, Vorschläge für zusätzliche Beispiele zu machen.
- Möglichkeit, auf jedem UBB jedes Kriterium als „fertig“ zu markieren, um abschätzen zu können, ob die Beobachtungszeit ausreicht, um den UBB vollständig abzuarbeiten.

Außerdem wurde ein „Reflexionsbogen“ eingesetzt, mit dem jedes Beobachtungsteam eine gemeinsam beobachtete Stunde pro Tag detaillierter auswerten konnte.

Insgesamt haben wir nach Auswertung aller Materialien folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Die überwiegende Mehrheit der Indikatoren wurde für brauchbar gehalten. Nur bei den Kriterien 9 (Begleitung der mathematischen Kompetenzentwicklung) und 10 (Begleitung der digitalen Kompetenzentwicklung) wurden Indikatoren in erwähnenswertem Umfang für grundsätzlich nicht beobachtbar erklärt (Kriterium 9: zwischen 11,11% und 13,03%; Kriterium 10: zwischen 4,98% und 8,81%).
- Die Beispiele wurden in sehr unterschiedlichem Maß „gehakt“ (viele unter 20% oder sogar unter 10%). Gleichzeitig wurden sie jedoch offenbar grundsätzlich für brauchbar gehalten (bei der überwiegenden Mehrheit unter 1% unbrauchbar, vereinzelt ca. 5% unbrauchbar). Einigkeit bestand darüber, dass im zukünftigen Regelverfahren Beispiele nicht „hakbar“ sein sollten. Ansonsten fielen Beurteilungen zu Zahl und Funktion der Beispiele aber unterschiedlich aus.
Schlussfolgerung: Über die Zahl, Auswahl und Funktion der Beispiele muss noch einmal nachgedacht werden.
- Die Beobachterübereinstimmung bei der Wertung der Indikatoren verbesserte sich schnell mit zunehmendem Gebrauch des UBB. Zusammenfassend ergibt sich für die Vorpilotierung an den ersten drei Schulen ein positives Ergebnis. Von 40 Indikatoren zeigten:
 - * einer eine Beobachterübereinstimmung von unter 70% (68,22%)
 - * 14 eine Beobachterübereinstimmung von 70%-80%
 - * 15 eine Beobachterübereinstimmung von 80%-90%
 - * 10 eine Beobachterübereinstimmung von über 90%
- Bei den Unterrichtsbeobachtungen von 45 Minuten wurden 95,61% der UBB als fertig bearbeitet markiert, bei den Unterrichtsbeobachtungen von 20 Minuten war dies nur bei 76,32% der Fall. In Bezug auf die Beobachterübereinstimmung ließ sich festhalten, dass sich Abweichungen meist daraus ergaben, dass ein Phänomen, das das „Haken“ eines Indikators rechtfertigte, außerhalb der Beobachtungszeit von 20 Minuten auftrat. Insgesamt wurde die neue Beobachtungszeit von 45 Minuten meist positiv bewertet.
- Es klaffte eine große Lücke zwischen den Ansprüchen, die der UBB formulierte, und dem Unterricht, den wir gesehen haben (Kriterienwertung oft 1). Diese Lücke ist zum Teil auf die (mangelnde) Qualität des gesehenen Unterrichts zurückzuführen, zum Teil aber auch auf die zu hohen Ansprüche unseres Bogens. Auch die Wertungsmodalitäten (2er oder 4er-Wertung; Frage, ob zusammenfassende Wertung auf Kriterienebene sinnvoll ist) könnten hier eine Rolle spielen.
Schlussfolgerung: Der UBB (Indikatoren und Beispiele) muss „geerdet“, d. h., es müssen überzogene Ansprüche beseitigt werden. Die Wertungsmodalitäten sollten noch einmal überdacht werden.
- Der UBB wies eine ganze Reihe von Doppelungen und Überschneidungen auf (z. B. „aktives Lernen“, Differenzierung, Feedback). Dies stellte ein Problem für die Handhabung

Anlage 1 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

des UBB bei Unterrichtsbeobachtungen dar, aber vor allem auch ein Problem für die Diagnose und Rückmeldung.

Schlussfolgerung: Der UBB muss neu sortiert werden.

- Der UBB hatte „blinde Flecken“, z. B. in den Bereichen Zielformulierung und Struktur. Die Beachtung dieser Bereiche bei der Unterrichtsvorbereitung durch die Lehrkräfte ebenso wie die Transparenz bezüglich der geplanten Unterrichtseinheit für die Schülerinnen und Schüler konnten so nicht im UBB abgebildet werden.
Schlussfolgerung: Der UBB muss ergänzt werden.
- In Bezug auf die kompetenzorientierten Kriterien (8-10) sahen wir mehrere Probleme:
 - * Ist es sinnvoll, die Begleitung der sprachlichen, mathematischen, digitalen Kompetenzentwicklung in allen Fächern zu erfassen? Welche Schwellenwerte sind dann angemessen?
 - * Sind die Indikatoren für die Kriterien 9 und 10 passend?
 - * Bei der Beurteilung der sprachlichen Kompetenzentwicklung in Deutsch bzw. der mathematischen Kompetenzentwicklung in Mathematik können nicht die gleichen Indikatoren unterlegt sein wie bei der Beurteilung der Begleitung der sprachlichen bzw. mathematischen Kompetenzentwicklung in anderen Fächern, da in Deutsch bzw. Mathematik strengere Maßstäbe angelegt werden müssen. Benötigt man also in den Kriterien 8 und 9 jeweils zwei „Sets“ von Indikatoren? Wie können die „fachspezifischen“ Indikatoren von Visitorinnen und Visitatoren beobachtet werden, die für das betreffende Fach nicht ausgebildet sind?

Weiteres Vorgehen nach den ersten drei Vorpilotierungen

Teilüberarbeitung des UBB für die beiden verbleibenden Vorpilotierungen:

- Grundstruktur des Bogens (10 Kriterien mit je 4 Indikatoren, Zweierskala bei Indikatoren) muss zunächst bleiben.
- Strukturelle Überarbeitung der Kriterien 1-7: Beseitigung von Doppelungen und „blinden Flecken“ durch Neuformulierung von zwei Kriterien und z. T. neue Zuordnung der Indikatoren.
- Detaillierte Überarbeitung der Kriterien 1-7 (Indikatorenformulierungen, Beispiele) auf der Basis unserer Auswertung der Vorpilotierung (zahlenmäßige Auswertung, Anmerkungen zu Beispielen und Indikatoren, Vorschläge für neue Beispiele, Reflexionsbögen) und den Ergebnissen des Fachgesprächs am 22.5.2023 mit Prof. Lazarides und Prof. Scheiter.
- Verabredung zu Beispielen: maximal drei Beispiele pro Indikator, spätere Nutzung der Beispiele für Anpassung an Schulformen oder einzelne Fächer im Auge behalten.

Der überarbeitete UBB² wurde bei den Vorpilotierungen am Friedrich-Gymnasium und an der Schule im Nibelungenviertel eingesetzt. Dabei wurden am Friedrich-Gymnasium insgesamt 109 Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt, davon 10 im Fach Deutsch (9,17%) und 19 im Fach Mathematik (17,43%). 96 der 109 Unterrichtsbeobachtungen wurden als Doppelbeobachtungen durchgeführt, so dass 48 Unterrichtsstunden von jeweils zwei Mitgliedern des Visitationsteams beobachtet wurden. Die Teams für Doppelbeobachtungen wurden täglich neu zusammengestellt. In der Schule im Nibelungenviertel wurden insgesamt 16 Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt, davon 5 im Fach Deutsch (31,25%) und 4 im Fach Mathematik

² Vgl. Anlage 2.

Anlage 1 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

(25%). Doppelbeobachtungen wurden hier nicht durchgeführt. An beiden Schulen wurden ausschließlich Unterrichtsbeobachtungen von 45 Minuten durchgeführt.

Die auf den UBB zusätzlich zu den statistischen Angaben und den Wertungsmöglichkeiten für alle Indikatoren (gesehen/nicht gesehen) zur Verfügung gestellten Eingabemöglichkeiten (Stunden-ID, Wertungsmöglichkeiten für Beispiele usw.) entsprachen denen auf den UBB der ersten drei Vorpilotierungen.

Am Friedrich-Gymnasium wurde außerdem wieder ein „Reflexionsbogen“ eingesetzt, mit dem jedes Beobachtungsteam eine gemeinsam beobachtete Stunde pro Tag detaillierter auswerten konnte.

Nach Auswertung aller Materialien zu den Vorpilotierungen am Friedrich-Gymnasium und an der Schule im Nibelungenviertel sind wir zu folgenden Erkenntnissen gekommen:

- Die strukturellen Probleme des UBB (Doppelungen, Überschneidungen, „blinde Flecken“ wurden erfolgreich beseitigt. Der UBB war besser handhabbar.
- Die überzogenen Ansprüche, die die erste Version des UBB – vor allem in der Formulierung der Beispiele – gestellt hat, wurden beseitigt, so dass der UBB ein realitätsnäheres Bild von der Unterrichtsqualität an den visitierten Schulen zeigt.
- Die Beobachterübereinstimmung (nur gemessen am Friedrich-Gymnasium) hat sich weiter verbessert. Von 40 Indikatoren zeigten:
 - * 9 eine Beobachterübereinstimmung von 70%-80%
 - * 18 eine Beobachterübereinstimmung von 80%-90%
 - * 13 eine Beobachterübereinstimmung von über 90%
- Anmerkungen zu Indikatoren und Beispielen bezogen sich auf einzelne Formulierungen.
- In der Schule im Nibelungenviertel wurde die Eignung des UBB für den Einsatz an Förderschulen überprüft. Diese konnte für FL-Schulen grundsätzlich festgestellt werden. Besonderheiten, die bei der Wertung einzelner Indikatoren zu beachten sind, sollen auf der Ebene der Beispiele zum Ausdruck gebracht werden. Entsprechende Formulierungen wurden bereits gesammelt.
- In Bezug auf die Problematik der kompetenzorientierten Kriterien (8-10) ergaben sich keine neuen Erkenntnisse.

Überarbeitung des UBB für die Pilotierung³

- In den Kriterien 1-7 wurden die Indikatorenformulierungen geringfügig überarbeitet.
- In den Kriterien 8 (Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung) und 9 (Begleitung der mathematischen Kompetenzentwicklung) wurde jeweils ein zusätzliches „Set“ von Indikatoren für das Fach Deutsch (Kriterium 8) bzw. das Fach Mathematik (Kriterium 9) angelegt. Die Handhabbarkeit dieser „fachspezifischer“ angelegten Indikatoren soll in der Pilotierung erprobt werden. Die Ergebnisse für die Kriterien 8 und 9 sollen den Schulen in der fachspezifischen Auswertung für Deutsch bzw. Mathematik während der Pilotierung nicht zurückgemeldet werden.
- Die Indikatoren für das Kriterium 10 wurden überarbeitet.

³ Vgl. Anlage 3.

Anlage 1 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

- Für alle Indikatoren wurden maximal drei allgemeine Beispiele formuliert (die Obergrenze von drei gilt nicht bei den kompetenzorientierten Kriterien). Zusätzlich wurden für viele Indikatoren Beispiele formuliert, die die Besonderheiten des Sportunterrichts, des Kunstunterrichts sowie des Anfangsunterrichts zum Ausdruck bringen. Die Beispiele sind nicht „hakbar“ und zunächst ausgeblendet. Sie können von der Visitorin/dem Visitor nach Bedarf eingeblendet werden.
- In Bezug auf die Wertungsmodalitäten wurde vereinbart, dass die Pilotierungsschulen eine Rückmeldung zum Unterricht auf der Basis der 2er-Skala (Indikatorenwertung ohne Zusammenfassung auf der Ebene des Kriteriums) erhalten sollen. Neben der 2er-Skala werden die Indikatoren auf einer 4er-Skala gewertet. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden den Schulen jedoch nicht zurückgemeldet, sondern dienen der Schulvisitation und der Fachaufsicht intern zum Abgleich mit der 2er-Wertung und der abschließenden Klärung der Frage, welche Wertungsmodalitäten im Regelverfahren Anwendung finden sollen.
- Um den Schulen die Einordnung der für die Indikatorenwertungen des UBB zurückgemeldeten Prozentzahlen zu ermöglichen, wurden Schwellenwerte festgelegt:
 - * unter 45% gesehen: nicht erfüllt
 - * zwischen 45% und 60% gesehen: teilweise erfüllt
 - * zwischen 60% und 75% gesehen: erfüllt
 - * über 75% gesehen: umfassend erfülltDiese Schwellenwerte gelten nur für die Kriterien 1-7. Auf welcher Grundlage den Schulen die Einordnung der für die kompetenzorientierten Kriterien (8-10) ermittelten Prozentzahlen ermöglicht werden soll, ist noch ungeklärt.

Anlagen:

- Anl_1_UBB V1
- Anl_2_UBB V2
- Anl_3_UBB V3

Anlage 2 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Qualitätsbereich 1: Unterricht (neu: QB 2)

Erläuterung der Wertung:

Im Unterrichtsbeobachtungsbogen werden die Indikatoren auf einer Zweierskala bewertet (beobachtet/nicht beobachtet). Die Ergebnisse der Beobachtungen (x) in den einzelnen Unterrichtsstunden werden für jeden Indikator zusammengefasst und prozentual ausgewiesen. Zur Interpretation der Werte dient folgende Tabelle.

$75 \% \leq x \leq 100 \%$	umfassend erfüllt
$60 \% \leq x < 75 \%$	erfüllt
$45 \% \leq x < 60 \%$	teilweise erfüllt
$0 \% \leq x < 45 \%$	nicht erfüllt

Die Wertungsbandbreiten beziehen sich auf die Kriterien 1 bis 7 sowie 8.1 und 8.2. In den Kriterien 8.3, 8.4, 9 und 10 zeigen Werte $\geq 10 \%$ die Erfüllung des jeweiligen Indikators an.

Statistische Angaben:

Anzahl der Unterrichtsbeobachtungen	
davon Deutsch/Mathematik	
weitere beobachtete Fächer ¹	

¹ Z. B. Sachunterricht, Biologie, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde, Wirtschaft-Arbeit-Technik o. a.

Anlage 2 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Effizienz der Klassenführung	
1. Die Lehrkraft arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern in einer lernförderlichen und störungsfreien Atmosphäre.	
	beobachtet in %
1.1 Die Lehrkraft fördert die Lernmotivation/das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.	
1.2 Die Lehrkraft befördert einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.	
1.3 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.	
1.4 Die Lehrkraft sorgt für einen weitgehend störungsfreien Unterrichtsverlauf.	
2. Die Lehrkraft sorgt für eine klare Struktur des Unterrichts.	
	beobachtet in %
2.1 Die Lehrkraft kommuniziert bzw. reflektiert das Lernziel der Unterrichtsstunde.	
2.2 Die Lehrkraft bettet das Stundenziel in die Unterrichtseinheit ein.	
2.3 Die Lehrkraft kommuniziert den Schülerinnen und Schülern den gesamten vorgesehenen Stundenablauf.	
2.4 Verschiedene auf das Lernziel bezogene Unterrichtsphasen sind deutlich erkennbar.	

Kognitive Aktivierung	
3. Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler.	
	beobachtet in %
3.1 Die Lehrkraft begeistert die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement/persönliches Interesse an den Lerninhalten.	
3.2 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler erkennbar zu aktiver Mitarbeit an.	
3.3 Die Lehrkraft berücksichtigt die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.	
3.4 Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler durch herausfordernde Aufgaben.	
4. Die Lehrkraft fördert das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler.	
	beobachtet in %
4.1 Die Lehrkraft befördert die (teilweise) selbstständige Gestaltung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler.	
4.2 Die Lehrkraft unterstützt die (teilweise) selbstständige Organisation des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler.	
4.3 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, Lern- und Arbeitstechniken zu erlernen bzw. eigenständig anzuwenden.	
4.4 Die Lehrkraft fordert die Schülerinnen und Schüler auf, sich gegenseitig im Lernprozess zu unterstützen.	

Anlage 2 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

5. Die Lehrkraft sichert die Konsolidierung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.	
	beobachtet in %
5.1 Die Lehrkraft initiiert Übungs-/Wiederholungsphasen zur Festigung des Erlernten.	
5.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Lernergebnisse zu überprüfen.	
5.3 Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, ihre Lernergebnisse darzustellen.	
5.4 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, den Lernprozess zu beschreiben/Beobachtungen bzw. Erfahrungen auszutauschen.	

Konstruktive Unterstützung	
6. Die Lehrkraft begleitet und berät die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.	
	beobachtet in %
6.1 Die Lehrkraft fördert einen konstruktiven Umgang mit Fehlern/nutzt Fehler als Lernchance.	
6.2 Konstruktive Feedbacks zwischen Schülerinnen und Schülern sind Bestandteil des Unterrichtsgeschehens.	
6.3 Die Lehrkraft gibt konkrete Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen/Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler.	
6.4 Die Lehrkraft fördert die Motivation durch das Einbinden der Perspektiven/Ideen der Schülerinnen und Schüler.	
7. Die Lehrkraft berücksichtigt die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote.	
	beobachtet in %
7.1 Die Lehrkraft bietet den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Umfang an.	
7.2 Die Lehrkraft bieten den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Aufgabenniveau an.	
7.3 Die Lehrkraft setzt Unterrichtsmaterialien/Hilfsmittel zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ein.	
7.4 Die Lehrkraft weist Schülerinnen und Schülern gezielt Aufgaben/Rollen in Arbeitsphasen zu.	

Kompetenzvermittlung	
8. Sprachliche Kompetenzvermittlung²	
	beobachtet in %
8.1 Die Lehrkraft gibt den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zum mündlichen Sprachhandeln.	
8.2 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.	
8.3 Der Unterricht beinhaltet intensive Phasen zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz.	
8.4 Der Unterricht beinhaltet Unterstützungsangebote zur Entwicklung der Sprachkompetenz.	

² Dieses Kriterium wurde in allen Fächern außer im Fach Deutsch bewertet, da die fachübergreifende Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im bildungspolitischen Fokus steht.

Für das Fach Deutsch wurden intern die folgenden Indikatoren erprobt:

8.1 Die L fördert den intensiven Austausch und das gegenseitige Zuhören der SuS.

8.2 Die L sichert die planvolle Gestaltung von anspruchsvollen Schreibprozessen.

8.3 Die L fördert den verstehenden Umgang mit Texten und anderen Medien.

8.4 Die L vermittelt den bewussten Umgang mit Sprache und ihrer Wirkung.

Anlage 2 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

9. Mathematische Kompetenzvermittlung³	
	beobachtet in %
9.1 Die Lehrkraft bezieht die mathematischen Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht ein.	
9.2 Die Lehrkraft gestaltet Sprechanelässe, die den mathematischen Kompetenzerwerb unterstützen.	
9.3 Die Lehrkraft setzt mathematische Methoden ein, um im Unterricht bestimmte Sachverhalte zu bearbeiten.	
9.4 Die Lehrkraft sorgt für die Nutzung mathematischer Hilfsmittel.	
10. Digitales Lernen	
	beobachtet in %
10.1 Die Lehrkraft setzt digitale Medien zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen ein.	
10.2 Die Lehrkraft fördert die kritische Auseinandersetzung/Reflexion der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien.	
10.3 Die Schülerinnen und Schüler verwenden digitale Medien im Unterricht zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen.	
10.4 Die Schülerinnen und Schüler veranschaulichen/präsentieren Lern- und Arbeitsergebnisse in multimedialen Darstellungsformen.	

Die separate Auswertung der Deutsch- und Mathematikstunden wird den Schulen zusammen mit dem Impulspapier zur Verfügung gestellt.

³ Dieses Kriterium wurde in allen Fächern außer im Fach Mathematik bewertet, da die fachübergreifende Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im bildungspolitischen Fokus steht.

Für das Fach Mathematik wurden intern die folgenden Indikatoren erprobt:

9.1 Der Unterricht fördert das mathematische Kommunizieren/ Argumentieren.

9.2 Der Unterricht berücksichtigt das mathematische Problemlösen.

9.3 Der Unterricht berücksichtigt das mathematische Modellieren.

9.4 Im Unterricht werden mathematische Objekte/Werkzeuge sachgerecht verwendet.

Anlage 2 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Qualitätsbereich 2: Schulleitungshandeln (neu: QB 1)

Erläuterung der Wertung:

Die Wertung im Qualitätsbereich 2 – künftig Qualitätsbereich 1 – bezieht sich auf das jeweilige Kriterium.

- ● ● ● – umfassend erfüllt
- ● ● ○ – erfüllt
- ● ○ ○ – teilweise erfüllt
- ○ ○ ○ – nicht erfüllt

Jedes Kriterium beinhaltet fünf Indikatoren. Die Ableitung der Wertung eines Kriteriums bezieht sich auf die Anzahl der erfüllten Indikatoren.

Wertung	● ○ ○ ○	● ● ○ ○	● ● ● ○	● ● ● ●
Anzahl der erfüllten Indikatoren	0, 1	2, 3	4	5

In jedem Kriterium besteht die Möglichkeit, „Schulspezifisches“ in die Wertung einzubeziehen, wenn besondere Qualitäten nicht von den Indikatoren abgedeckt werden.

Anlage 2 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

1. Die Schulleitung steuert Entwicklungsprozesse in Bezug auf die Unterrichtsqualität der Schule.	
● ○ ○ ○	
	erfüllt
1.1 Die Schulleitung sorgt für die Entwicklung und Dokumentation eines gemeinsamen Verständnisses von lernwirksamem Unterricht.	
1.2 Die Schulleitung stößt Unterrichtsentwicklungsvorhaben an, in denen sich das gemeinsame Verständnis von lernwirksamem Unterricht spiegelt.	
1.3 Die Schulleitung schafft Strukturen für die Steuerung von Maßnahmen zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.	
1.4 Die Schulleitung überprüft die Durchführung kollegialer Unterrichtsbesuche.	
1.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Erkenntnisse aus den kollegialen Unterrichtsbesuchen von den Lehrkräften zur Verbesserung der Unterrichtsqualität genutzt werden.	
Schulspezifisches:	
2. Die Schulleitung sorgt für die systematische Überprüfung und Evaluation der Unterrichtsqualität.	
● ○ ○ ○	
	erfüllt
2.1 Die Schulleitung führt regelmäßig Unterrichtshospitationen auf der Basis transparenter Grundsätze/eines Hospitationskonzepts durch.	
2.2 Die Erkenntnisse aus Leitungshospitationen sind in anonymisierter Form Schwerpunkte in der (gesamt)schulischen Arbeit zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.	
2.3 Die Schulleitung sorgt für die Durchführung von Evaluationsmaßnahmen zum Unterricht.	
2.4 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Auswertung von Evaluationsmaßnahmen in die Überprüfung/Anpassung/Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung einfließt.	
2.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte regelmäßig in ihren Lerngruppen Feedback zur Unterrichtsqualität einholen.	
Schulspezifisches:	
3. Die Schulleitung initiiert die Auswertung von Leistungs- und Entwicklungsdaten.	
● ○ ○ ○	
	erfüllt
3.1 Die Schulleitung kommuniziert in den schulischen Gremien die Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten sowie Prüfungen im Vergleich zu den durchschnittlichen Landesdaten.	
3.2 Die Schulleitung stellt sicher, dass die Fachkonferenzen bzw. Lehrkräfte Schlussfolgerungen aus der Analyse der leistungsbezogenen Daten ableiten.	
3.3 Die Schulleitung kommuniziert die schulischen Entwicklungsdaten (z. B. G: Bildungsgangempfehlungen; wabS: erreichte Schulabschlüsse im Vergleich zu Bildungsgangempfehlungen, Schulverweigerer-, Schulabbrecher- und Wiederholerquoten) in der Konferenz der Lehrkräfte.	
3.4 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Konferenz der Lehrkräfte, unterstützt durch die Fachkonferenzen, aus den Entwicklungsdaten Maßnahmen ableitet.	
3.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die aus den schulischen Leistungs- und Entwicklungsdaten abgeleiteten Maßnahmen schulweit kommuniziert werden.	
Schulspezifisches:	
4. Die Schulleitung trifft Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall.	

Anlage 2 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

● ○ ○ ○	
	erfüllt
4.1 Die Schule arbeitet auf der Grundlage eines schulinternen Vertretungskonzepts.	
4.2 Die Schulleitung koordiniert schulische Veranstaltungen zentral, um Unterrichtsausfall zu minimieren.	
4.3 Die Schulleitung schöpft die Vertretungsreserve vor der Anweisung von Mehrarbeit umfangreich aus.	
4.4 Die Schulleitung schafft Strukturen, die es den Lehrkräften ermöglichen, auf vorhandene Materialien für den Vertretungsunterricht zuzugreifen.	
4.5 Die Schulleitung veranlasst die Anlage von Materialpools/den Materialaustausch unter den Lehrkräften zum Einsatz in Vertretungsstunden.	
Schulspezifisches:	
5. Die Schulleitung sichert die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte.	
● ○ ○ ○	
	erfüllt
5.1 Die Grundsätze zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sind konzeptionell festgelegt.	
5.2 Die Schule hat mindestens eine schulinterne Fortbildungsmaßnahme pro Schuljahr mit Bezug zu Entwicklungsvorhaben für alle Lehrkräfte durchgeführt.	
5.3 Die Schulleitung verschafft sich eine Übersicht über die individuelle Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.	
5.4 Die Schulleitung gewährleistet die Einarbeitung neuer Lehrkräfte.	
5.5 Die Schulleitung verabredet mit den Lehrkräften persönliche Entwicklungsziele/-möglichkeiten im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Leistungs- und Entwicklungsgespräche.	
Schulspezifisches:	
6. Die Schulleitung gewährleistet, dass systematische Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ergriffen werden.	
● ○ ○ ○	
	erfüllt
6.1 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte standardisierte Tests zur Erhebung der individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler durchführen.	
6.2 Die Schulleitung stellt sicher, dass die Ergebnisse aus den Lernstandserhebungen für weitere individuelle Lernangebote genutzt werden.	
6.3 Die Schule schafft Angebote, um alle Schülerinnen und Schüler einer heterogenen Schülerschaft bestmöglich zu fördern.	
6.4 Die Schule nutzt im Bereich Förderung externe Unterstützung.	
6.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte sich zum Umgang mit Heterogenität/aktuell notwendigen Schwerpunkten der individuellen Förderung fortbilden.	
Schulspezifisches:	

Anlage 2 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

7. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die sprachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
● ○ ○ ○	
	erfüllt
7.1 Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler sind auf der Grundlage des Basiscurriculums Sprachbildung in die fachspezifischen Festlegungen eingearbeitet.	
7.2 Die Schulleitung sichert die Umsetzung des 5-Punkte-Programms zur Verbesserung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Lesen und Schreiben.	
7.3 Die Schule hat Abläufe zur Diagnostik von Sprach- und Leseschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern festgelegt.	
7.4 Die Schulleitung sorgt dafür, dass den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz unterbreitet werden.	
7.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte Fortbildungen zur Sprachbildung/Sprach- und Leseförderung nutzen.	
Schulspezifisches:	
8. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die mathematische Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
● ○ ○ ○	
	erfüllt
8.1 Die Schulleitung verständigt sich mit der Fachkonferenz Mathematik zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung.	
8.2 Die Schule hat Abläufe zur Diagnose bei Auffälligkeiten in der mathematischen Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern festgelegt.	
8.3 Die Schule unterbreitet Angebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.	
8.4 Die Schule unterbreitet Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.	
8.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte Fortbildungen zur Förderung der mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nutzen.	
Schulspezifisches:	
9. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für die digitale Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
● ○ ○ ○	
	erfüllt
9.1 Die Schule verfügt über einheitliche Regeln zum sachgemäßen, rechtskonformen und sicheren Umgang mit digitalen Medien innerhalb und außerhalb des Unterrichts.	
9.2 Die Schulleitung sorgt für die systematische Erweiterung der digitalen und technischen Möglichkeiten der Schule in Abstimmung mit dem Schulträger.	
9.3 Die Schulleitung sorgt für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans/Medienkonzepts.	
9.4 Die Schule fördert den kritischen Umgang der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien durch unterrichtsbezogene Angebote.	
9.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte an Fortbildungen zu digitaler Bildung/Umgang mit digitaler Technik teilnehmen.	
Schulspezifisches:	
10. Die Schulleitung gewährleistet die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schule.	

Anlage 2 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

● ○ ○ ○	
	erfüllt
10.1 Die Schulleitung sichert die Integration der übergreifenden Themen aus dem Teil B des Rahmenlehrplans in die schulische Unterrichtsentwicklung.	
10.2 Die Schulleitung sichert die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.	
10.3 Die Schulleitung achtet bezogen auf Unterricht und Schulleben auf das demokratiefördernd-menschenrechtsorientierte Agieren der Lehrkräfte.	
10.4 Die Schulleitung initiiert für die Schulgemeinschaft verschiedene Projekte, Exkursionen oder ähnliche Formate zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft.	
10.5 Die Schulleitung gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle.	
Schulspezifisches:	

Anlage 3a zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Danke, dass du die folgenden Aussagen bewertest. Denke dabei bitte **an die Lehrkraft, bei der du den meisten Unterricht hast.**

Fragebogen Schülerinnen und Schüler – Grundschule		stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	weiß ich nicht
1.2	Wir gehen im Unterricht freundlich miteinander um.					
1.4	Unsere Lehrkraft sorgt dafür, dass wir ungestört lernen können.					
2.1	Unsere Lehrkraft erklärt uns, warum die Unterrichtsinhalte wichtig sind.					
2.3	Unsere Lehrkraft teilt uns mit, wie die Unterrichtsstunde ablaufen wird.					
3.2	Unsere Lehrkraft achtet darauf, dass wir im Unterricht immer mitarbeiten.					
3.4	Unsere Lehrkraft gibt uns spannende Aufgaben, die uns neugierig machen.					
4.1	Im Unterricht können wir auswählen, woran wir arbeiten möchten.					
4.4	Unsere Lehrkraft fordert uns dazu auf, uns gegenseitig beim Lernen zu helfen.					
5.1	Im Unterricht wiederholen und üben wir oft, was wir schon gelernt haben.					
5.2	Im Unterricht sprechen wir darüber, wie wir zu unseren Lösungen gekommen sind.					
6.1	Im Unterricht etwas falsch zu machen, ist nicht schlimm.					
6.3	Unsere Lehrkraft spricht mit uns darüber, wie wir uns verbessert haben.					
7.1	Unsere Lehrkraft gibt uns unterschiedlich viele Aufgaben, je nach unserem Können.					
7.2	Wir können im Unterricht aus leichten und schweren Aufgaben auswählen.					
8.1	Im Unterricht dürfen wir viel zu einem Thema sagen.					
8.3	Im Unterricht lesen wir regelmäßig selbst und schreiben Texte.					
9.1	Rechnen ist auch in anderen Fächern wichtig.					
9.3	Wir bearbeiten oft Aufgaben, in denen Tabellen, Diagramme oder Skizzen vorkommen.					
10.2	Wir sprechen im Unterricht über die Gefahren beim Umgang mit dem Internet.					
10.3	Wir lösen im Unterricht Aufgaben mit Apps oder digitalen Lernprogrammen.					

Anlage 3b zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Danke, dass du die folgenden Aussagen bewertest. Denke dabei bitte **an die Lehrkraft, bei der du den meisten Unterricht hast.**

Fragebogen Schülerinnen und Schüler – wabS		stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	weiß ich nicht
1.2	Unsere Lehrkraft schafft es, im Unterricht für Ruhe und Ordnung zu sorgen.					
1.4	Unserer Lehrkraft ist es wichtig, dass wir alle respektvoll miteinander umgehen.					
2.1	Unsere Lehrkraft erklärt uns, warum die Unterrichtsinhalte wichtig sind.					
2.3	Unsere Lehrkraft gibt uns einen Überblick über den Ablauf der Unterrichtsstunde.					
3.2	Unsere Lehrkraft achtet darauf, dass wir stets im Unterricht mitarbeiten.					
3.4	Unsere Lehrkraft stellt uns anspruchsvolle Aufgaben, die uns zum Lernen anregen.					
4.1	Im Unterricht können wir selbstständig entscheiden, wie wir ein Thema bearbeiten wollen.					
4.4	Unsere Lehrkraft fordert uns dazu auf, uns gegenseitig beim Lernen zu unterstützen.					
5.1	Im Unterricht wiederholen und üben wir oft das zuvor Gelernte.					
5.3	Im Unterricht stellen wir unsere Lernergebnisse vor.					
6.1	Fehler werden genutzt, um daraus zu lernen.					
6.2	Im Unterricht können wir uns gegenseitig Rückmeldungen geben.					
7.1	Unsere Lehrkraft gibt uns unterschiedlich viele Aufgaben, je nach unserem Können.					
7.2	Unsere Lehrkraft gibt uns unterschiedlich anspruchsvolle Aufgaben, je nach unserem Können.					
8.1	Im Unterricht haben wir oft die Gelegenheit, uns untereinander bzw. mit unserer Lehrkraft ausführlich auszutauschen.					
8.3	Im Unterricht tauschen wir uns intensiv über Gelesenes aus und verfassen eigene Texte.					
9.1	Wir nutzen unsere mathematischen Kenntnisse auch in anderen Fächern.					
9.3	Wir arbeiten in verschiedenen Fächern z. B. mit Tabellen, Diagrammen oder Grafiken.					
10.2	Wir sprechen im Unterricht über die Chancen und Gefahren beim Umgang mit dem Internet und den sozialen Medien.					
10.3	Wir nutzen im Unterricht digitale Medien zur Bearbeitung von Aufgaben bzw. zur Präsentation von Ergebnissen.					

Anlage 4 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Vielen Dank, dass Sie die folgenden Aussagen zu Ihrer Schule einschätzen. Ihre Aussagen sind wichtig, um eine valide Bewertung der Qualität des Schulleitungshandelns vornehmen zu können. Diese werden ergänzt durch Aussagen in Interviews und schulischen Dokumenten.

Fragebogen Lehrkräfte		stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	weiß ich nicht
1.1	Die Schulleitung sorgt für einen aktiven kollegialen Austausch zu Kriterien wirksamen Unterrichts.					
1.2	Die Schulleitung stößt Unterrichtsentwicklungsvorhaben an, in denen sich das gemeinsame Verständnis von wirksamem Unterricht spiegelt.					
1.4	Ich habe in den letzten zwölf Monaten kollegiale Unterrichtsbesuche durchgeführt/ erlebt.					
1.4	Die Schulleitung überprüft die Durchführung kollegialer Unterrichtsbesuche.					
1.5	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Erkenntnisse aus den kollegialen Unterrichtsbesuchen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität genutzt werden.					
2.1	Ein Schulleitungsmitglied hat bei mir in den letzten drei Jahren eine Hospitation durchgeführt.					
2.2	Die Erkenntnisse aus Schulleitungshospitationen werden anonymisiert in der Konferenz der Lehrkräfte ausgewertet.					
2.3	Die Schulleitung sorgt für die Durchführung von Evaluationsmaßnahmen zum Unterricht.					
2.4	Die Schulleitung hat die Ergebnisse der Evaluation zur Unterrichtsqualität schulintern kommuniziert.					
2.4	Infolge der Auswertung der Evaluation werden die Ziele und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung überprüft und weiterentwickelt.					
2.5	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte regelmäßig in ihren Lerngruppen Feedback zur Unterrichtsqualität einholen.					
3.2	In der Konferenz der Lehrkräfte werten wir leistungsbezogene Daten aus (Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten sowie von Prüfungen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Vergleich zu den Landesdaten).					
3.2	Aus der Analyse dieser leistungsbezogenen Daten leiten wir konkrete Maßnahmen ab.					
3.4	Aus der Analyse der Entwicklungsdaten leiten wir Schlussfolgerungen ab (z. B. Grundschule: Bildungsgangempfehlungen; weiterführende allgemeinbildende Schule: erreichte Schulabschlüsse im Vergleich zu Bildungsgangempfehlungen, Schulabbrecher- und Wiederholerquoten).					
4.4	An unserer Schule ist es möglich, auf vorhandene Materialien für den Vertretungsunterricht zuzugreifen (z. B. Lernplattform, Regelungen für selbstorganisiertes Lernen).					
4.5	Die Schulleitung veranlasst die Pflege von Materialpools/den Materialaustausch unter uns Lehrkräften zum Einsatz in Vertretungsstunden.					
5.2	Unsere schulinternen Fortbildungen orientieren sich an Entwicklungsschwerpunkten der Schule.					
5.5	In den letzten zwei Schuljahren verabredete ein Schulleitungsmitglied in einem Leistungs- und Entwicklungsgespräch mit mir persönliche Entwicklungsziele/ -möglichkeiten.					
6.1	Die Schulleitung achtet darauf, dass wir standardisierte Verfahren zur Erhebung der individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler durchführen.					

Anlage 4 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Fragebogen Lehrkräfte		stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	weiß ich nicht
6.1	Die Schulleitung sorgt dafür, dass wir die Ergebnisse der standardisierten Verfahren für individuelle Lernangebote nutzen.					
6.2	Die Schulleitung sichert die zielgerichtete Umsetzung der individuellen Förderpläne.					
6.3	Die Schule schafft Angebote, um alle Schülerinnen und Schüler einer heterogenen Schülerschaft bestmöglich zu fördern.					
6.5	Die Schulleitung sorgt dafür, dass wir uns zum Umgang mit Heterogenität/zu aktuell notwendigen Schwerpunkten der individuellen Förderung fortbilden.					
7.2	Die Schulleitung sichert verbindliche Lernzeiten für den Spracherwerb.					
7.3	Die Schule hat Abläufe zur Diagnostik von Sprach- und Leseschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern festgelegt.					
7.4	Die Schulleitung sorgt dafür, dass den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz unterbreitet werden.					
7.5	Die Schulleitung sorgt dafür, dass wir Fortbildungen zu den Themen Sprachbildung und Leseförderung nutzen.					
8.5	Die Schulleitung sorgt dafür, dass wir uns zur Förderung der mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fortbilden.					
9.3	Die Schulleitung regt die regelmäßige Nutzung digitaler Tools/Apps im Unterricht an.					
9.4	Die Schulleitung fördert die kritische Auseinandersetzung mit der Nutzung und Wirkung digitaler Medien an unserer Schule.					
9.5	Die Schulleitung sorgt dafür, dass wir an Fortbildungen zu digitaler Bildung/ Umgang mit digitaler Technik teilnehmen.					



Informationen zur Pilotierung des neuen Verfahrens der Schulvisitation

Land Brandenburg

Schuljahr 2023/2024

Inhalt

1.	Vorbemerkungen.....	2
2.	Das Verfahren.....	2
2.1	Pilotierung.....	3
2.2	Verfahrensschritte zur Vorbereitung und Durchführung der Impulsvisitation	4
2.3	Instrumente für die Pilotierung	5
3	Das neue Qualitätsprofil.....	6
3.1	Qualitätsbereich 1: Unterricht.....	6
3.2	Qualitätsbereich 2: Schulleitungshandeln	8

1. Vorbemerkungen

Im Schuljahr 2023/2024 erprobt die Schulvisitation im Rahmen ihrer Neuaufstellung ein verändertes Verfahren. In einer Pilotierungsphase werden zwischen dem 01.10.2023 und dem 01.03.2024 an 26 Schulen Möglichkeiten der agileren und wirksameren Unterstützung im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schulen angewendet und ausgewertet.

Wir freuen uns, dass Ihre Schule an dieser Pilotierung teilnimmt, und danken für Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft.

Das Visitationsteam, das Ihre Schule besuchen wird, nimmt rechtzeitig Kontakt zu Ihnen auf. Im Rahmen eines Vorgesprächs werden dann alle Details, z.B. zum Ablauf des Schulbesuchs, mit Ihnen abgestimmt.

Bei Fragen haben Sie die Möglichkeit, sich an die Geschäftsstelle der Schulvisitation zu wenden. Die Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/schulentwicklung/evaluation-und-qualitaetssicherung/schulvisitation-im-land-brandenburg/kontakt>

2. Das Verfahren

Seit der pandemiebedingten Aussetzung der Schulvisitation wurden und werden das Verfahren und die Instrumente der Schulvisitation stetig weiterentwickelt. Folgendes Vorgehen ist für das Verfahren der Pilotierung im Schuljahr 2023/2024 vorgesehen:

Nutzung vorhandener Dokumenten (ZENSOS-SchuB, Statusbögen)

Schwerpunktorientierte Impulsvisitation

- Fokus auf Unterricht und Schulleitungshandeln
- 45-minütige Unterrichtsbeobachtungen
- neues Qualitätsprofil: Qualitätsbereich 1 (QB 1) – Unterricht, Qualitätsbereich 2 (QB 2) – Schulleitungshandeln¹
- neuer Unterrichtsbeobachtungsbogen

Impulspapier als Rückmeldeformat

- schulspezifischer Bericht zur Evaluation mit Impulsen für die Qualitätsentwicklungsphase (Impulspapier)
- verkürzter Erstellungsprozess und damit schnellere Rückmeldung
- kompakte und übersichtliche Darstellung

Initiierung einer Qualitätsentwicklungsphase (ca. zwei Jahre)

- Auftaktveranstaltung in der Schulkonferenz unter Beteiligung der Schulaufsicht und des BUSS
- Beteiligung des Visitationsteams zum Auftakt: erläuternde Darstellung des Impulspapiers und Beantwortung von Verständnisfragen

bedarfsorientierte Zweitvisitation

- Bilanzierung der Qualitätsentwicklungsphase im Auftaktgespräch
- Beteiligung der zuständigen Schulaufsicht am Auftaktgespräch
- abhängig vom Verlauf und den Ergebnissen der Qualitätsentwicklungsphase (QEP) und den Statusgesprächen: ggf. erneute Evaluation in QB 1 und QB 2 oder Fokus auf einen Bereich oder andere ergebnisabhängiger Fokus (siehe Statusbögen, Dokumentation der QEP)

¹ Inhalte und Evaluierungsgrundlagen zu beiden QB siehe 3.

2.1 Pilotierung

Gegenstand der Pilotierung sind zunächst der neue Unterrichtsbeobachtungsbogen sowie das Qualitätsprofil, das sich auf die Bereiche Unterricht und Schulleitungshandeln konzentriert. Bei der Unterrichtsbeobachtung werden vor allem die Tiefenstrukturen von Unterricht sowie die bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen (sprachliche, mathematische und digitale Kompetenzentwicklung) in den Blick genommen. Zusätzlich wird in den Interviews im Bereich Schulleitungshandeln die Umsetzung von Aspekten des erzieherischen Handelns an der Schule sowie die Beteiligung der Schulgemeinschaft hieran beleuchtet.

Darüber hinaus werden Verfahrensaspekte überprüft: Inwiefern sind die kompakte Form der Impulsvisitation sowie das Impulspapier den Schulen und der Schulaufsicht dienlich? Welche Hinweise lassen sich ableiten, wie die Unterstützungssysteme und -leistungen verbessert werden können?







Des Weiteren soll pilotiert werden, welche zielführenden Impulse zur Initialisierung von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen den Schulen zur Verfügung gestellt werden können. Der Übergang von der Impulsvisitation zu einer ca. zweijährigen Qualitätsentwicklungsphase soll nahtlos erfolgen. Hierzu sollen die Schulen Unterstützung durch das BUSS erhalten.

Um der Schulaufsicht in Abstimmung mit der Schulleitung die Organisation von schulscharf passfähigen Unterstützungsleistungen zu ermöglichen, soll nach der Erstellung des Impulspapiers (drei Wochen nach Schulbesuch) ein Gespräch zwischen einem Mitglied des Visitationsteams und der zuständigen Schulrätin bzw. dem zuständigen Schulrat stattfinden. In diesem Gespräch erläutert die Visitation der Schulaufsicht auf der Grundlage des Impulspapiers die beobachteten Bedarfe zur Unterstützung des schulischen Personals. Diese Erläuterungen sind die inhaltlichen Grundlagen der anschließenden Qualitätsentwicklungsphase und werden zwischen Schulleitung, Schulaufsicht und Unterstützungssystem weiter ausdifferenziert. Das Unterstützungssystem steht mit Angeboten zu den Qualitätsschwerpunkten für die Qualitätsentwicklung der Schulen zur Verfügung.

Im Nachgang der Impulsvisitation werden die Schulleitungen zum Pilotierungsverfahren, den Instrumenten und den Impulsen, die die Schulen erhalten haben, befragt.

Ab März 2024 fließen die Erkenntnisse und Rückmeldungen zur Pilotierung in den Auswertungs- und Überarbeitungsprozess zum Visitationsverfahren und den Instrumenten ein, sodass ab dem Schuljahr 2024/2025 ein neues Regelverfahren der Schulvisitation im Land Brandenburg beginnen kann. Eine Anpassung des Verfahrens für Oberstufenzentren und Förderschulen ist vorgesehen.

2.2 Verfahrensschritte zur Vorbereitung und Durchführung der Impulsvisitation

Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Verfahrensschritt	Vorgespräch		Vorabbefragungen Datenerhebung		Vorbereitung der Visitation	Schulbesuch Impulsvisitation	Erstellung des Impulspapiers			Vorbereitung und Beginn der Qualitätsentwicklungsphase in der Schulkonferenz			
													
Inhalte	<p>Bekanntgabe des Visitationstermins</p> <p>Vorgespräch (telefonisch oder Videokonferenz)</p> <p>Klärung Verfahrensabläufe und Terminvereinbarungen</p>		<p>Vorbereitung und Realisierung der Befragungen durch die Schule</p> <p>Komplettierung der Dokumente in ZENSOS-SchuB</p> <p>Versand der Lehrkräftestundenpläne</p>		<p>Zusammenführen aller Daten und Dokumente</p> <p>Sichtung der vorbereitenden Unterlagen</p> <p>Planung der Unterrichtsbesuche</p> <p>Vorbereitung der Interviews</p>	<p>3 Tage</p> <p>Unterrichtsbesuche (jeweils 45 Minuten)</p> <p>90-minütige Interviews mit Schulleitung und Lehrkräften</p> <p>mündliche Sofortrückmeldung der Visitationsergebnisse an SL als Abschluss des Schulbesuchs (optionale Beteiligung der unteren Schulaufsicht)</p>	<p>Bündelung der Erkenntnisse zu QB 1 und QB 2</p>			<p>Vorbereitungsgespräch zur Auftaktveranstaltung der Qualitätsentwicklungsphase zwischen SV und Schulaufsicht: Empfehlungen zu Fortbildungsbedarfen und Entwicklungsschwerpunkten</p> <p>Zu Beginn der Schulkonferenz Erläuterung des Impulspapiers und Beantwortung von Verständnisfragen der Akteure der Qualitätsentwicklungsphase durch SV</p>			

2.3 Instrumente für die Pilotierung

Folgende Instrumente werden im Pilotierungsverfahren an Ihrer Schule eingesetzt werden:

- Online-Vorabbefragungen von Schülerinnen und Schülern (zu QB 1: Unterricht) sowie Lehrkräften (zu QB 2: Schulleitungshandeln),
- die Sichtung und Auswertung relevanter schulischer Dokumente auf ZENSOS-SchUB (v.a. Schulprogramm, Konferenzprotokolle, vorliegende Konzepte),
- Unterrichtsbeobachtungen und halbstandardisierte Interviews zur systematischen Überprüfung der Wahrnehmungen

Die Ergebnisse der Befragungen stehen der jeweiligen Schule für ihren eigenen Schulentwicklungsprozess zur Verfügung.

Interviews werden mit der Schulleitung und einer Gruppe von zehn Lehrkräften durchgeführt, die i.d.R. Fachkonferenzvorsitzende und/oder in Schulentwicklungsprozesse eingebundene Personen sind.

Die Unterrichtsbesuche umfassen im Pilotierungsverfahren jeweils 45 Minuten. Die Beobauungskriterien zur Effizienz der Klassenführung, zur kognitiven Aktivierung und zur konstruktiven Unterstützung erfassen die in der Unterrichtsforschung bestätigten bedeutsamen und beobachtbaren fachübergreifenden und schulformunabhängigen Basisdimensionen lernwirksamen Unterrichts. Weiterhin achten die Beobachterinnen und Beobachter auf die Förderung der sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzentwicklung. Der Unterrichtsbeobachtungsbogen enthält keine personenbezogenen Daten.

Bei der Auswahl der Unterrichtssequenzen werden in der Regel 70% der an den Visitationstagen unterrichtenden Lehrkräfte der Schule sowie möglichst viele Klassen/Lerngruppen und Fächer berücksichtigt. Ungefähr die Hälfte der Beobachtungen finden in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Die Ergebnisse werden in einem Beobachtungsbogen digital erfasst. Grundsätzlich geht es nicht um die Bewertung der individuellen Qualität des Unterrichts einzelner Lehrkräfte, sondern um die Erfassung fachübergreifender Merkmale von Unterrichtsqualität. Die Ergebnisse aller Unterrichtsbeobachtungen werden zusammengefasst und fließen in die Wertung des Unterrichts ein.

Die Schule erhält nach der Impulsvisitation ein Impulspapier. Es enthält die zentralen Ergebnisse aus den Beobachtungen und Befragungen zu beiden Qualitätsbereichen und zeigt Stärken, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale in Bezug sowohl auf den Unterricht als auch auf das erzieherische Handeln auf. Dieses Berichtsformat dient als Grundlage für die an die Impulsvisitation anschließende ca. zweijährige Qualitätsentwicklungsphase und wird auch der operativen Schulaufsicht zur Verfügung gestellt, um die zentralen Ergebnisse in die Statusgespräche einbinden zu können. Unterstützungsbedarfe lassen sich durch diese Vorgehensweise noch genauer identifizieren und in den Zielvereinbarungen zwischen Schule und operativer Schulaufsicht verankern.

3 Das neue Qualitätsprofil

3.1 Qualitätsbereich 1: Unterricht

Effizienz der Klassenführung
1. Die Lehrkraft arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern in einer lernförderlichen und störungsfreien Atmosphäre.
1.1 Die Lehrkraft fördert die Lernmotivation/das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.
1.2 Die Lehrkraft befördert einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.
1.3 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.
1.4 Die Lehrkraft sorgt für einen weitgehend störungsfreien Unterrichtsverlauf.
2. Die Lehrkraft sorgt für eine klare Struktur des Unterrichts.
2.1 Die Lehrkraft kommuniziert bzw. reflektiert das Lernziel der Unterrichtsstunde.
2.2 Die Lehrkraft bettet das Stundenziel in die Unterrichtseinheit ein.
2.3 Die Lehrkraft kommuniziert den Schülerinnen und Schülern den gesamten vorgesehenen Stundenablauf.
2.4 Verschiedene auf das Lernziel bezogene Unterrichtsphasen sind deutlich erkennbar.
Kognitive Aktivierung
3. Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler.
3.1 Die Lehrkraft begeistert die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement/persönliches Interesse an den Lerninhalten.
3.2 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler erkennbar zu aktiver Mitarbeit an.
3.3 Die Lehrkraft berücksichtigt die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.
3.4 Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler durch herausfordernde Aufgaben.
4. Die Lehrkraft fördert das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler.
4.1 Die Lehrkraft befördert die (teilweise) selbstständige Gestaltung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler.
4.2 Die Lehrkraft unterstützt die (teilweise) selbstständige Organisation des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler.
4.3 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, Lern- und Arbeitstechniken zu erlernen bzw. eigenständig anzuwenden.
4.4 Die Lehrkraft fordert die Schülerinnen und Schüler auf, sich gegenseitig im Lernprozess zu unterstützen.
5. Die Lehrkraft sichert die Konsolidierung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.
5.1 Die Lehrkraft initiiert Übungs-/Wiederholungsphasen zur Festigung des Erlernten.
5.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Lernergebnisse zu überprüfen.
5.3 Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, ihre Lernergebnisse darzustellen.
5.4 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, den Lernprozess zu beschreiben/Beobachtungen bzw. Erfahrungen auszutauschen.

Konstruktive Unterstützung
6. Die Lehrkraft begleitet und berät die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.
6.1 Die Lehrkraft fördert einen konstruktiven Umgang mit Fehlern/nutzt Fehler als Lernchance.
6.2 Konstruktive Feedbacks zwischen Schülerinnen und Schülern sind Bestandteil des Unterrichtsgeschehens.
6.3 Die Lehrkraft gibt konkrete Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen/Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler.
6.4 Die Lehrkraft fördert die Motivation durch das Einbinden der Perspektiven/Ideen der Schülerinnen und Schüler.
7. Die Lehrkraft berücksichtigt die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote.
7.1 Die Lehrkraft bietet den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Umfang an.
7.2 Die Lehrkraft bieten den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Aufgabenniveau an.
7.3 Die Lehrkraft setzt Unterrichtsmaterialien/Hilfsmittel zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ein.
7.4 Die Lehrkraft weist Schülerinnen und Schülern gezielt Aufgaben/Rollen in Arbeitsphasen zu.
Begleitung der Kompetenzentwicklung
8. Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung
8.1 Die Lehrkraft gibt den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zum mündlichen Sprachhandeln.
8.2 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.
8.3 Der Unterricht beinhaltet Phasen zur intensiven Förderung der Lese- und/oder Schreibkompetenz.
8.4 Der Unterricht bietet Unterstützungsangebote zur Entwicklung der Sprachkompetenz.
9. Begleitung der mathematischen Kompetenzentwicklung
9.1 Die Lehrkraft bezieht die mathematischen Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht ein.
9.2 Die Lehrkraft gestaltet Sprechansätze, die den mathematischen Kompetenzerwerb unterstützen.
9.3 Die Lehrkraft setzt mathematische Methoden ein, um im Unterricht bestimmte Sachverhalte zu bearbeiten.
9.4 Die Lehrkraft sorgt für die Nutzung mathematischer Hilfsmittel.
10. Begleitung der digitalen Kompetenzentwicklung
10.1 Die Lehrkraft setzt digitale Medien zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen ein.
10.2 Die Lehrkraft fördert die kritische Auseinandersetzung/Reflexion der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien.
10.3 Die Schülerinnen und Schüler verwenden digitale Medien im Unterricht zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen.
10.4 Die Schülerinnen und Schüler veranschaulichen/präsentieren Lern- und Arbeitsergebnisse in multimedialen Darstellungsformen.

3.2 Qualitätsbereich 2: Schulleitungshandeln

1. Die Schulleitung steuert Entwicklungsprozesse in Bezug auf die Unterrichtsqualität der Schule.
1.1 Die Schulleitung sorgt für die Entwicklung und Dokumentation eines gemeinsamen Verständnisses von lernwirksamem Unterricht.
1.2 Die Schulleitung stößt Unterrichtsentwicklungsvorhaben an, in denen sich das gemeinsame Verständnis von lernwirksamem Unterricht spiegelt.
1.3 Die Schulleitung schafft Strukturen für die Steuerung von Maßnahmen zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.
1.4 Die Schulleitung überprüft die Durchführung kollegialer Unterrichtsbesuche.
1.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Erkenntnisse aus den kollegialen Unterrichtsbesuchen von den Lehrkräften zur Verbesserung der Unterrichtsqualität genutzt werden.
Schulspezifisches:
2. Die Schulleitung sorgt für die systematische Überprüfung und Evaluation der Unterrichtsqualität.
2.1 Die Schulleitung führt regelmäßig Unterrichtshospitationen auf der Basis transparenter Grundsätze/eines Hospitationskonzepts durch.
2.2 Die Erkenntnisse aus Leitungshospitationen sind in anonymisierter Form Schwerpunkte in der (gesamt)schulischen Arbeit zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.
2.3 Die Schulleitung sorgt für die Durchführung von Evaluationsmaßnahmen zum Unterricht.
2.4 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Auswertung von Evaluationsmaßnahmen in die Überprüfung/Anpassung/Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung einfließt.
2.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte regelmäßig in ihren Lerngruppen Feedback zur Unterrichtsqualität einholen.
Schulspezifisches:
3. Die Schulleitung initiiert die Auswertung von Leistungs- und Entwicklungsdaten.
3.1 Die Schulleitung kommuniziert in den schulischen Gremien die Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten sowie Prüfungen im Vergleich zu den durchschnittlichen Landesdaten.
3.2 Die Schulleitung stellt sicher, dass die Fachkonferenzen bzw. Lehrkräfte Schlussfolgerungen aus der Analyse der leistungsbezogenen Daten ableiten.
3.3 Die Schulleitung kommuniziert die schulischen Entwicklungsdaten (z.B. G: Bildungsgangempfehlungen; wabS: erreichte Schulabschlüsse im Vergleich zu Bildungsgangempfehlungen, Schulverweigerer-, Schulabbrecher- und Wiederholerquoten) in der Konferenz der Lehrkräfte.
3.4 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Konferenz der Lehrkräfte, unterstützt durch die Fachkonferenzen, aus den Entwicklungsdaten Maßnahmen ableitet.
3.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die aus den schulischen Leistungs- und Entwicklungsdaten abgeleiteten Maßnahmen schulweit kommuniziert werden.
Schulspezifisches:
4. Die Schulleitung trifft Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall.
4.1 Die Schule arbeitet auf der Grundlage eines schulinternen Vertretungskonzepts.

4.2 Die Schulleitung koordiniert schulische Veranstaltungen zentral, um Unterrichtsausfall zu minimieren.
4.3 Die Schulleitung schöpft die Vertretungsreserve vor der Anweisung von Mehrarbeit umfänglich aus.
4.4 Die Schulleitung schafft Strukturen, die es den Lehrkräften ermöglichen, auf vorhandene Materialien für den Vertretungsunterricht zuzugreifen.
4.5 Die Schulleitung veranlasst die Anlage von Materialpools/den Materialaustausch unter den Lehrkräften zum Einsatz in Vertretungsstunden.
Schulspezifisches:
5. Die Schulleitung sichert die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte.
5.1 Die Grundsätze zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sind konzeptionell festgelegt.
5.2 Die Schule hat mindestens eine schulinterne Fortbildungsmaßnahme pro Schuljahr mit Bezug zu Entwicklungsvorhaben für alle Lehrkräfte durchgeführt.
5.3 Die Schulleitung verschafft sich eine Übersicht über die individuelle Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.
5.4 Die Schulleitung gewährleistet die Einarbeitung neuer Lehrkräfte.
5.5 Die Schulleitung verabredet mit den Lehrkräften persönliche Entwicklungsziele/-möglichkeiten im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Leistungs- und Entwicklungsgespräche.
Schulspezifisches:
6. Die Schulleitung gewährleistet, dass systematische Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ergriffen werden.
6.1 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte standardisierte Tests zur Erhebung der individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler durchführen.
6.2 Die Schulleitung stellt sicher, dass die Ergebnisse aus den Lernstandserhebungen für weitere individuelle Lernangebote genutzt werden.
6.3 Die Schule schafft Angebote, um alle Schülerinnen und Schüler einer heterogenen Schülerschaft bestmöglich zu fördern.
6.4 Die Schule nutzt im Bereich Förderung externe Unterstützung.
6.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte sich zum Umgang mit Heterogenität/aktuell notwendigen Schwerpunkten der individuellen Förderung fortbilden.
Schulspezifisches:
7. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die sprachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
7.1 Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler sind auf der Grundlage des Basiscurriculums Sprachbildung in die fachspezifischen Festlegungen eingearbeitet.
7.2 Die Schulleitung sichert die Umsetzung des 5-Punkte-Programms zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler im Lesen und Schreiben.
7.3 Die Schule hat Abläufe zur Diagnostik von Sprach- und Leseschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern festgelegt.
7.4 Die Schulleitung sorgt dafür, dass den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz unterbreitet werden.
7.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte Fortbildungen zur Sprachbildung/Sprach- und Leseförderung nutzen.

Schulspezifisches:
8. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die mathematische Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
8.1 Die Schulleitung verständigt sich mit der Fachkonferenz Mathematik zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung.
8.2 Die Schule hat Abläufe zur Diagnose bei Auffälligkeiten in der mathematischen Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern festgelegt.
8.3 Die Schule unterbreitet Angebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.
8.4 Die Schule unterbreitet Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.
8.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte Fortbildungen zur Förderung der mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nutzen.
Schulspezifisches:
9. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für die digitale Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
9.1 Die Schule verfügt über einheitliche Regeln zum sachgemäßen, rechtskonformen und sicheren Umgang mit digitalen Medien.
9.2 Die Schulleitung sorgt für die systematische Erweiterung der digitalen und technischen Möglichkeiten der Schule in Abstimmung mit dem Schulträger.
9.3 Die Schulleitung sorgt für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans/ Medienkonzepts.
9.4 Die Schule fördert den kritischen Umgang der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien durch unterrichtsbezogene Angebote.
9.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte an Fortbildungen zu digitaler Bildung/Umgang mit digitaler Technik teilnehmen.
Schulspezifisches:
10. Die Schulleitung gewährleistet die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schule.
10.1 Die Schulleitung sichert die Integration der übergreifenden Themen aus dem Teil B des Rahmenlehrplans in die schulische Unterrichtsentwicklung.
10.2 Die Schulleitung sichert die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.
10.3 Die Schulleitung achtet bezogen auf Unterricht und Schulleben auf das demokratiefördernd-menschenrechtsorientierte Agieren der Lehrkräfte.
10.4 Die Schulleitung initiiert für die Schulgemeinschaft verschiedene Projekte, Exkursionen oder ähnliche Formate zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft.
10.5 Die Schulleitung gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle.
Schulspezifisches:

Anlage 6 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Ablaufkarte Schulvisitation	
Name und Anschrift der Schule	
Schulnummer	
Schulform	
Schulamt	
SR	
SL	
stellv. SL	
Anzahl L	
Landkreis/kreisfreie Stadt	
Schulträger	

Team Impulsvisitation	
Hotel Impulsvisitation	
Team Zweitvisitation	
Hotel Zweitvisitation	

Vorgang	Impulsvisitation
Erstkontakt	
Information untere Schulaufsicht	
Benachrichtigung mit Info-Materialien an Schule	
Vorgespräch	
Zeitfenster Online-Befragung	
Impulsvisitation	
Lektorat Impulspapier	
Versand Impulspapier	
Austausch zum Impulspapier mit unterer Schulaufsicht	
Beginn Qualitätsentwicklungsphase	

Vorgang	Zweitvisitation
Erstkontakt	
Benachrichtigung mit Info-Materialien an Schule	
Vorgespräch	
Zweitvisitation	
Lektorat	
Abschlussbericht	

Anlage 7 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Vorlage für die E-Mail an Schulleitungen nach Erstkontakt

Sehr geehrte Frau .../Sehr geehrter Herr ...,

wie bereits telefonisch vereinbart, findet am ... um ... das Vorgespräch im Rahmen der Pilotierung an Ihrer Schule statt. Das Gespräch kann wahlweise per Telefon/per Videokonferenz geführt werden.

Bitte nutzen Sie hierzu folgenden Link:

[Link des BBB-Raumes einfügen \(siehe Liste auf P\)](#)

[Zugangscode einfügen](#)

Gerne können Sie weitere Mitglieder der Schulleitung hierzu einladen.

Themenliste:

- Überblick über Zielstellungen und das neue Verfahren der Schulvisitation
- Informationen zur Vorbereitung der Visitation
- Ablauf des Schulbesuchs
- Umsetzung der Unterrichtsbesuche
- weitere Termine
- Ihre Fragen

Bitte schicken Sie mir die folgende Tabelle ausgefüllt zurück. Vielen Dank!

	Unterrichtszeiten	Jahrgangsstufe	Zügigkeit
1. Stunde		1	
2. Stunde		2	
3. Stunde		3	
4. Stunde		4	
5. Stunde		5	
6. Stunde		6	
7. Stunde		7	
		8	
		9	
		10	

Freundliche Grüße

Anlage 8 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Vorgespräch im Rahmen der Pilotierung des Verfahrens der Schulvisitation Protokoll

Schule (Schulnummer)	
Zeitraum Visitation	
Visitationsteam	
Datum des Vorgesprächs	TT.MM.JJJJ
Gesprächspartner/-in der Schule	

Sehr geehrte Schulleitung,

Ihre Schule nimmt an der Pilotierung des neuen Verfahrens der Schulvisitation teil. Dafür bedanken wir uns.

1. Überblick

Die Pilotierung dient der Erprobung der Verfahrensschritte im Rahmen der externen Evaluation von Schulen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft in Brandenburg. Visitationsverfahren sollen in Zukunft schneller eingeleitet und durchgeführt werden, damit Ergebnisse zeitnah für die Qualitätsentwicklung der Schulen zur Verfügung stehen. Die externe Evaluation konzentriert sich dabei auf zwei Qualitätsbereiche: den Unterricht und das Schulleitungshandeln.

Die Instrumente der Schulvisitation wurden dafür angepasst und weiterentwickelt. Vor dem eigentlichen Schulbesuch werden die Schülerinnen und Schüler zum Unterricht (Qualitätsbereich 1) und die Lehrkräfte zum Schulleitungshandeln (Qualitätsbereich 2) online befragt. Zur Vorbereitung der Visitation nutzt das Visitationsteam die schulischen Dokumente aus ZENSOS-SchuB. Die Zusendung weiterer Unterlagen entfällt.

Vor Ort erfolgen an zwei Tagen 45-minütige Unterrichtsbesuche. Bei der Auswahl der Unterrichtssequenzen werden in der Regel 70 % der an den Visitationstagen unterrichtenden Lehrkräfte der Schule berücksichtigt. Ein Schwerpunkt liegt bei den Fächern Deutsch und Mathematik. Ferner finden halbstandardisierte Interviews mit der Schulleitung sowie mit einer Gruppe von zehn Lehrkräften statt.

Die mündliche Sofotrückmeldung an die Schulleitung zu den Einschätzungen des Visitationsteams bildet den Abschluss der Visitationstage.

Nach dem Schulbesuch erhält die Schule einen Bericht in Form eines Impulspapiers. Hierin werden die Visitationsergebnisse sowie Impulse für die weitere Qualitätsentwicklung zusammenfassend dargestellt. Dieses Dokument wird mit dem zuständigen Schulrat bzw. der zuständigen Schulrätin besprochen. Danach verständigt sich der zuständige Schulrat bzw. die zuständige Schulrätin mit Ihnen über die Auftaktveranstaltung zu der ca. zweijährigen Qualitätsentwicklungsphase. Im Anschluss an die Qualitätsentwicklungsphase kann eine zweite Visitation erfolgen.

2. Informationen zur Vorbereitung der Visitation

Bitte vervollständigen Sie Ihre Schulbilanzierung in ZENSOS (falls noch nicht geschehen) mit den dort vorgesehenen schulischen Dokumenten/Konzepten (sofern vorhanden).

Die Befragungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte erfolgen online. Genaue Informationen sowie die Zugangsdaten und TANs erhalten Sie vom Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. (ISQ).

Bitte senden Sie dem Visitationsteam die Lehrkräftestundenpläne und Raumpläne Ihrer Schule zu. Die Vertretungsplanung für die zwei Tage mit Unterrichtsbesuchen stellen Sie bitte vor Ort zur Verfügung.

	Termin	Bemerkung
Vervollständigung SchuB in ZENSOS	TT.MM.JJJJ	
Versand - Lehrkräfte-Stundenpläne¹ - Übersicht Lehrkräfte² - Lageplan der Räume		E-Mail-Adresse Teamleiter/-in
Zeitfenster Online-Befragungen	TT.MM.JJJJ	

Am Lehrkräfteinterview nehmen teil:

Funktion/besondere Aufgaben wie z. B.
Vorsitz Fachkonferenz Mathematik
Vorsitz Fachkonferenz Deutsch
Vorsitz Fachkonferenz Englisch
Vorsitz Fachkonferenz eines naturwissenschaftlichen Faches
Vorsitz Fachkonferenz eines gesellschaftswissenschaftlichen Faches
Vorsitz Fachkonferenz Sport
Vorsitz Fachkonferenz Musik oder Kunst oder Darstellendes Spiel
ggf. sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft
ggf. Leitung Steuergruppe o. ä. an der Schule tätige Arbeitsgruppen
ggf. Lehrkraft mit weiterer Sonderaufgabe

Bitte laden Sie diese zehn Lehrkräfte zum vereinbarten Interviewtermin ein.

Die Teilnahme ist verpflichtend (BbSchulG §67 Abs.2).

Bitte stellen Sie Namensschilder für alle beteiligten Personen bereit.

¹ Kennzeichnen Sie bitte bei Doppelbesetzung von Lehrkräften in einer Unterrichtsstunde in den Lehrkräftestundenplänen die jeweils unterrichtende Lehrkraft.

² Bitte um folgende Angaben: Name, unterrichtete Fächer, Funktion, Lehrkräfte im Seiteneinstieg mit pädagogischer Grundqualifizierung (PGQ) bzw. ohne PGQ sowie Studierende.

3. Ablauf des Schulbesuchs

Erster Tag: TT.MM.JJJJ	
	Interview mit der Schulleitung (ca. 90 Minuten)
Zweiter Tag: TT.MM.JJJJ	
	optional: Vorstellung im Kollegium
	Unterrichtsbesuche
	Interview mit Lehrkräften (ca. 90 Minuten)
Dritter Tag: TT.MM.JJJJ	
	Unterrichtsbesuche
	Übermittlung des vorläufigen Visitationsergebnisses an die Schulleitung
	mündliche Sofotrückmeldung zum Visitationsergebnis an die Schulleitung (ca. 30 Minuten) ³

4. Informationen zu den Unterrichtsbesuchen

Die Unterrichtsbesuche werden unangekündigt durchgeführt. Es erfolgen keine individuellen Rückmeldungen zu den Unterrichtsbeobachtungen. Alle Wertungen gehen anonymisiert in eine zusammenfassende Darstellung ein. Für die Fächer Deutsch und Mathematik gibt es eine separate Auswertung.

Die Indikatoren zur Unterrichtsbeobachtung beziehen sich auf die Basisdimensionen lernwirksamen Unterrichts (Effizienz der Klassenführung, kognitive Aktivierung und konstruktive Unterstützung) sowie auf die bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen: sprachliche, mathematische und digitale Kompetenzentwicklung.

Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten:

- Planen Sie eine zusätzliche Sitzgelegenheit an einem Tisch in den Unterrichtsräumen ein.
- Ggf. sprechen die Mitglieder des Teams der Schulvisitation einzelne Lernende kurz an; dies dient bei Bedarf der Nachvollziehbarkeit des Unterrichtsgeschehens.
- Veranlassen Sie, dass an den Visitationstagen keine schriftlichen Leistungskontrollen bzw. Klassenarbeiten durchgeführt werden. Bitten Sie ferner darum, auf längere Filmsequenzen etc. zu verzichten.
- Bitten Sie die Lehrkräfte, den eingereichten Raumplan einzuhalten und kurzfristige Änderungen im Klassenraum bzw. an der Tür kenntlich zu machen.

³ Sie haben die Möglichkeit, zu diesem Gespräch Ihre zuständige Schulleitung/Ihren zuständigen Schulrat einzuladen.

5. Sonstige Absprachen

- Arbeitsraum mit zwei oder drei Schlüsseln (je nach Größe des Visitationsteams)
- ggf. Teilnahme an der Mittagsversorgung
- Wertungsberatung am Nachmittag/am frühen Abend des zweiten Visitationstags in den Räumlichkeiten der Schule

6. Weitere Termine

Verfahrensschritte	Termin
Impulspapier an die Schulleitung und die Schulaufsicht ⁴	TT.MM.JJJJ
Auftaktveranstaltung der Qualitätsentwicklungsphase Bitte stellen Sie sicher, dass ein Teammitglied der Schulvisitation virtuell an dieser Veranstaltung teilnehmen kann, und laden Sie Ihre zuständige Schulrätin/Ihren zuständigen Schulrat zu diesem Termin ein.	TT.MM.JJJJ, Uhrzeit
Online-Nachbefragung der Schulleitung zum neuen Verfahren	Link wird nach der Auftaktveranstaltung versandt.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Schulvisitorin/Schulvisitor

⁴ Die Schulvisitation und die zuständige Schulrätin/der zuständige Schulrat tauschen sich vor Beginn der Qualitätsentwicklungsphase zum Impulspapier aus.



Schule

.....

Otto-von-Simson-Str. 15 | 14195 Berlin

Tel 03083858350 | Fax 030838458310

info@isq-

bb.de www.isq-

bb.de



Berlin, den

**Vorbereitung der Schulvisitation
Vorabbefragungen**

Sehr geehrte Schulleiterin / sehr geehrter Schulleiter,

im Rahmen der Schulvisitation an Ihrer Schule werden schulformbezogene Befragungen der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler durchgeführt. So wird gewährleistet, dass unterschiedliche Perspektiven zu Aspekten der Schul- und Unterrichtsqualität miteinbezogen werden. Die Durchführung und Auswertung dieser Befragungen führt das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ) im Auftrag der Schulvisitation Brandenburg durch. Die Lehrkräftebefragung ist gemäß § 67 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz verpflichtend, die zeitliche Belastung für die einzelnen Lehrkräfte mit einer ca. 15-minütigen Bearbeitungsdauer gering.

Die Befragung der Lehrkräfte bezieht sich auf Aspekte des Schulleitungshandelns und der schulinternen Zusammenarbeit der Lehrkräfte. Die Befragung der Schülerinnen und Schüler bezieht sich auf den Unterricht.

Die Ergebnisse dieser Befragungen stehen der jeweiligen Schule für ihren eigenen Schulentwicklungsprozess und dem zuständigen Visitationsteam zur Vorbereitung auf den Schulbesuch und die Interviews zur Verfügung.

Zur Erleichterung für alle Beteiligten und zur schnelleren Verfügbarkeit der Ergebnisse für die Schule und für das Visitationsteam werden die Befragungen für Stammllehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler web-gestützt durchgeführt. Die Teilnahme ist an jedem internetfähigen PC sowie am Smartphone möglich. Die elektronische Auswertung der Fragebögen ist nur sinnvoll, wenn sich mindestens 80% der Stammllehrkräfte Ihrer Schule beteiligen. Dieser Prozentsatz bezieht sich nur auf Ihre Stammllehrkräfte, nicht z. B. auf Gastlehrkräfte, die zum Zeitpunkt der Visitation an Ihrer Schule sind. Deshalb bitten wir Sie, die Online-Befragung zu unterstützen. Bitte beachten Sie, dass die Schulleiterin/der Schulleiter und weitere Mitglieder der Schulleitung nicht an der Befragung teilnehmen.



Die Durchführung ist sehr einfach: Diesem Schreiben beigefügt finden Sie Dateianhänge mit Passwortzetteln, sogenannten TANs (Transaktionsnummern). Für jede Befragungsgruppe gibt es eigene TANs. Bitte leiten Sie im Folgenden jeder Befragungsgruppe die für sie vorgesehenen TANs weiter. Zur web-basierten Online-Befragung der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler steht nur ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung. Nur in diesem Zeitraum ist eine Eingabe möglich. Das Zeitfenster für die Online-Befragung an Ihrer Schule ist geöffnet vom

TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ

Danach können keine Fragebögen mehr am PC oder am Smartphone ausgefüllt werden.

Bitte teilen Sie dem ISQ auf dem Rücklaufzettel mit, wie viele Schülerinnen und Schüler sowie Stammllehrkräfte zum Befragungszeitraum maximal an der Befragung hätten teilnehmen können.

1. Lehrkräftebefragung

Auf den folgenden Seiten finden Sie Passwort-Zettel für Lehrkräfte mit jeweils einer TAN. Jede/r Teilnehmer/in an der Online-Befragung erhält eine TAN, die Zuordnung sollte unter vollständiger Wahrung der Anonymität erfolgen. Jede Schule bekommt über die Zahl der zu befragenden Personen hinaus zusätzliche TANs. Die nicht genutzten TANs können anschließend von der Schule vernichtet werden.

Generell kann die Befragung von jedem internetfähigen Computer, vom privaten Arbeitsplatz aus oder mit dem Smartphone innerhalb des Zeitfensters durchgeführt werden.

2. Schülerbefragung

Die Schule trägt dafür Sorge, dass sich die Schülerinnen und Schüler an der Befragung beteiligen. Die Ergebnisse der Befragung werden im neuen Verfahren nicht für die Wertung des Unterrichts eingebunden.

Diesem Schreiben sind Dateianhänge mit den TANs für die Schülerbefragung beigefügt. Bitte achten Sie darauf, die TAN-Streifen für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler nicht zu vertauschen. Schneiden Sie auch diese Streifen auseinander.

Es werden die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 4, jeweils zwei Klassen pro Jahrgangsstufe (bei mehr als zwei Klassen in der Jahrgangsstufe wählt die Schule jeweils zwei Klassen aus, bei einzügigen Schulen nur eine Klasse) befragt. Die TAN-Listen sind aus praktischen Erwägungen immer als a- und b-Klasse gekennzeichnet.

Jede dieser Klassen bzw. Kurse erhält eigene TANs, d.h. für jede Klasse bzw. Kurs gibt es einen eigenen Dateianhang (z.B. TAN-Liste_Schüler_4_1; TAN-Liste_Schüler_4_2 oder TAN_LISTE_Schüler_Deutsch_Kurs_1; TAN_LISTE_Schüler_Deutsch_Kurs_2,). Bitte achten Sie darauf, dass jede Klasse die für sie vorgesehenen TANs erhält.

Um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler der gewählten Klassen den Fragebogen ausfüllen, kann folgendes Vorgehen gewählt werden:

- Reservieren Sie für alle befragten Klassen das Computerkabinett oder Tablets.
- Stellen Sie sicher, dass die Geräte mit dem Internet verbunden sind.
- Je nach Kompetenz der Schülerinnen und Schüler: Stellen Sie die Verbindung zur Startseite der Befragung (<http://www.isq-bb.de/schulvisitation>) her oder lassen Sie dies die Schülerinnen und Schüler selbst machen.
- Teilen Sie jeder Schülerin / jedem Schüler einen TAN-Streifen aus, die Zuordnung sollte unter Wahrung der Anonymität erfolgen.
- Nach dem Einloggen der Schülerinnen und Schüler ist die Befragung selbsterklärend. Zur Klärung von Verständnisschwierigkeiten kann weiterhin eine Person anwesend sein. Achten Sie bitte strikt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler ohne jede Beeinflussung den Fragebogen bearbeiten können.
- Sobald die Schülerinnen und Schüler ihre Antworten abgespeichert haben, ist die Befragung beendet. Die TAN-Streifen können jetzt vernichtet werden.
- Alternativ können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Klassenverbandes mit ihren Smartphones über die QR-Codes auf den TAN-Streifen auf die Fragebögen zugreifen.

Ansicht der Ergebnisse

Entweder

- Zugang über das ISQ-Portal: <http://www.isq-bb.de/portal>
- Anmeldung über Ihr bekanntes Schulleitungspasswort
- Auswahl des Projektes „Schulvisitation“

oder

- Zugang über das Portal zur Schulvisitation: <http://www.isq-bb.de/schulvisitation>
- „Ergebnisse einsehen“ klicken
- Ihren persönlichen PIN-Code eingeben: **FQJMHQJX**



Das ISQ stellt die Ergebnisse der Lehrkräfte- und Schülerbefragung online zur Verfügung (www.isq-bb.de/schulvisitation).

Bitte heben Sie sich diesen Brief mit den Daten für das geöffnete Zeitfenster und der Auswertungs-PIN bis zum Visitationstermin gut auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr ISQ-Team

*Dieses Anschreiben wurde automatisch generiert.
Falls Probleme auftreten, erreichen Sie die Hotline vom ISQ unter 030 – 83 85 83 50 oder info@isq-bb.de*



Kontakt

Bei Fragen bezüglich des Ablaufes der Schulvisitation sowie zu Inhalten der Befragung wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle Schulvisitation
Telefon: 03378 - 209 152
Fax: 03378 - 209 156
E-Mail:
geschaeftsstelle@schulvisitation.brandenburg.de



Schulvisitation
Brandenburg

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Institut für Schulqualität der Länder
Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ)
Tel.: 030 – 83 85 83 50
oder
info@isq-bb.de



Anlage 10 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Kriterium 1: Die Schulleitung steuert Entwicklungsprozesse in Bezug auf die Unterrichtsqualität der Schule.		Quellen	x
1.	Die Schulleitung sorgt für die Entwicklung und Dokumentation eines gemeinsamen Verständnisses von lernwirksamem Unterricht. QM 1.1, Schulprogramm, QM 2.3	IN, LFB	
2.	Die Schulleitung stößt Unterrichtsentwicklungsvorhaben an, in denen sich das gemeinsame Verständnis von lernwirksamem Unterricht spiegelt. QM 1.2	IN, LFB	
3.	Die Schulleitung schafft Strukturen für die Steuerung von Maßnahmen zur Entwicklung der Unterrichtsqualität. QM 1.2	IN	
4.	Die Schulleitung überprüft die Durchführung kollegialer Unterrichtsbesuche. QM 5.1, Hospitationskonzept	IN, LFB	
5.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Erkenntnisse aus den kollegialen Unterrichtsbesuchen von den Lehrkräften zur Verbesserung der Unterrichtsqualität genutzt werden. QM 5.1, Hospitationskonzept	IN, LFB	

Anlage 10 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Kriterium 2: Die Schulleitung sorgt für die systematische Überprüfung und Evaluation der Unterrichtsqualität.		Quellen	x
1.	Die Schulleitung führt regelmäßig Unterrichtshospitationen auf der Basis transparenter Grundsätze/eines Hospitationskonzepts durch. QM 5.1, Hospitationskonzept	IN, LFB	
2.	Die Erkenntnisse aus Leitungshospitationen sind in anonymisierter Form Schwerpunkte in der (gesamt)schulischen Arbeit zur Entwicklung der Unterrichtsqualität. QM 4.1 Protokolle	IN, LFB	
3.	Die Schulleitung sorgt für die Durchführung von Evaluationsmaßnahmen zum Unterricht. QM 1.3, QM 4.1 Protokolle	IN, LFB	
4.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Auswertung von Evaluationsmaßnahmen in die Überprüfung/Anpassung/Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung einfließt. QM 4.1 Protokolle	IN, LFB	
5.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte regelmäßig in ihren Lerngruppen Feedback zur Unterrichtsqualität einholen.	IN, LFB	

Anlage 10 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Kriterium 3: Die Schulleitung initiiert die Auswertung von Leistungs- und Entwicklungsdaten. Statusbogen, Teil D		Quellen	x
1.	Die Schulleitung kommuniziert in den schulischen Gremien die Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten sowie Prüfungen im Vergleich zu den durchschnittlichen Landesdaten. QM 4.1 Protokolle	IN	
2.	Die Schulleitung stellt sicher, dass die Fachkonferenzen bzw. Lehrkräfte Schlussfolgerungen aus der Analyse der leistungsbezogenen Daten ableiten. QM 4.1 Protokolle	IN, LFB	
3.	Die Schulleitung kommuniziert die schulischen Entwicklungsdaten (z.B. G: Bildungsgangempfehlungen; wabS: erreichte Schulabschlüsse im Vergleich zu Bildungsgangempfehlungen, Schulverweigerer-, Schulabbrecher- und Wiederholerquoten) in der Konferenz der Lehrkräfte. QM 4.1 Protokolle	IN	
4.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Konferenz der Lehrkräfte, unterstützt durch die Fachkonferenzen, aus den Entwicklungsdaten Maßnahmen ableitet. QM 4.1 Protokolle	IN, LFB	
5.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die aus den schulischen Leistungs- und Entwicklungsdaten abgeleiteten Maßnahmen schulweit kommuniziert werden. QM 4.1 Protokolle	IN	

Anlage 10 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Kriterium 4: Die Schulleitung trifft Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall. Statusbogen, Teil E		Quellen	x
1.	Die Schule arbeitet auf der Grundlage eines schulinternen Vertretungskonzepts. QM 4.2, Vertretungskonzept	D	
2.	Die Schulleitung koordiniert schulische Veranstaltungen zentral, um Unterrichtsausfall zu minimieren. Vertretungskonzept	IN	
3.	Die Schulleitung schöpft die Vertretungsreserve vor der Anweisung von Mehrarbeit umfänglich aus. Vertretungskonzept	IN	
4.	Die Schulleitung schafft Strukturen, die es den Lehrkräften ermöglichen, auf vorhandene Materialien für den Vertretungsunterricht zuzugreifen. Vertretungskonzept	IN, LFB	
5.	Die Schulleitung veranlasst die Anlage von Materialpools/den Materialaustausch unter den Lehrkräften zum Einsatz in Vertretungsstunden. Vertretungskonzept	IN, LFB	

Anlage 10 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Kriterium 5: Die Schulleitung sichert die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte. Statusbogen, Teil F		Quellen	x
1.	Die Grundsätze zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sind konzeptionell festgelegt. QM 5.2, Fortbildungskonzept, Fortbildungsplanung	D	
2.	Die Schule hat mindestens eine schulinterne Fortbildungsmaßnahme pro Schuljahr mit Bezug zu Entwicklungsvorhaben für alle Lehrkräfte durchgeführt. QM 5.2	IN, LFB	
3.	Die Schulleitung verschafft sich eine Übersicht über die individuelle Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. QM 5.2	IN	
4.	Die Schulleitung gewährleistet die Einarbeitung neuer Lehrkräfte. QM 5.3	IN	
5.	Die Schulleitung verabredet mit den Lehrkräften persönliche Entwicklungsziele/-möglichkeiten im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Leistungs- und Entwicklungsgespräche.	IN, LFB	

Anlage 10 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Kriterium 6: Die Schulleitung gewährleistet, dass systematische Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ergriffen werden.		Quellen	x
1.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte standardisierte Tests zur Erhebung der individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler durchführen.	IN, LFB	
2.	Die Schulleitung stellt sicher, dass die Ergebnisse aus den Lernstandserhebungen für weitere individuelle Lernangebote genutzt werden.	IN, LFB	
3.	Die Schule schafft Angebote, um alle Schülerinnen und Schüler einer heterogenen Schülerschaft bestmöglich zu fördern. QM 2.3, Förderkonzept	IN, LFB	
4.	Die Schule nutzt im Bereich Förderung externe Unterstützung. QM 2.3, Förderkonzept	IN	
5.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte sich zum Umgang mit Heterogenität/aktuell notwendigen Schwerpunkten der individuellen Förderung fortbilden. QM 2.3, Förderkonzept, QM 5.2, Fortbildungskonzept	IN, LFB	

Anlage 10 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Kriterium 7: Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die sprachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Statusbogen, Teil C		Quellen	x
1.	Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler sind auf der Grundlage des Basiscurriculums Sprachbildung in die fachspezifischen Festlegungen eingearbeitet. QM 2.1, SchiC	D	
2.	Die Schulleitung sichert die Umsetzung des 5-Punkte-Programms zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler im Lesen und Schreiben. SchiC	IN, LFB	
3.	Die Schule hat Abläufe zur Diagnostik von Sprach- und Leseschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern festgelegt.	IN, LFB	
4.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz unterbreitet werden. QM 2.3	IN, LFB	
5.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte Fortbildungen zur Sprachbildung/Sprach- und Leseförderung nutzen. QM 5.2, Fortbildungskonzept	IN, LFB	

Anlage 10 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Kriterium 8: Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die mathematische Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Statusbogen, Teil C		Quellen	x
1.	Die Schulleitung verständigt sich mit der Fachkonferenz Mathematik zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung.	IN	
2.	Die Schule hat Abläufe zur Diagnose bei Auffälligkeiten in der mathematischen Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern festgelegt.	IN	
3.	Die Schule unterbreitet Angebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung. QM 2.3	IN	
4.	Die Schule unterbreitet Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung. QM 2.3	IN	
5.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte Fortbildungen zur Förderung der mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nutzen. QM 5.2, Fortbildungskonzept	IN, LFB	

Anlage 10 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Kriterium 9: Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für die digitale Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Statusbogen, Teil C		Quellen	x
1.	Die Schule verfügt über einheitliche Regeln zum sachgemäßen, rechtskonformen und sicheren Umgang mit digitalen Medien innerhalb und außerhalb des Unterrichts. QM 2.1, Medienentwicklungskonzept, QM 3.2, Hausordnung	IN	
2.	Die Schulleitung sorgt für die systematische Erweiterung der digitalen und technischen Möglichkeiten der Schule in Abstimmung mit dem Schulträger. QM 2.1, Medienentwicklungskonzept	IN	
3.	Die Schulleitung sorgt für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans/Medienkonzepts. QM 2.1, Medienentwicklungskonzept	IN	
4.	Die Schule fördert den kritischen Umgang der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien durch unterrichtsbezogene Angebote.	IN, LFB	
5.	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte an Fortbildungen zu digitaler Bildung/Umgang mit digitaler Technik teilnehmen. QM 5.2, Fortbildungskonzept	IN, LFB	

Anlage 10 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Kriterium 10: Die Schulleitung gewährleistet die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schule.		Quellen	x
1.	Die Schulleitung sichert die Integration der übergreifenden Themen aus dem Teil B des Rahmenlehrplans in die schulische Unterrichtsentwicklung. QM 2.1, SchiC	D, IN	
2.	Die Schulleitung sichert die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern. QM 3.4, QM 4.1, Protokolle	IN	
3.	Die Schulleitung achtet bezogen auf Unterricht und Schulleben auf das demokratiefördernd-menschenrechtsorientierte Agieren der Lehrkräfte. QM 1.1, Schulprogramm	IN	
4.	Die Schulleitung initiiert für die Schulgemeinschaft verschiedene Projekte, Exkursionen oder ähnliche Formate zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft.	IN	
5.	Die Schulleitung gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle.	IN	

Schulleitungsinterview/Entwurf Leitfaden

Kriterium	Thema/Einstiegsfrage, Indikatoren	Anmerkungen/Bezug Dok.
1 Entwicklungsprozesse Unterrichtsqualität	Wie entwickel(te)n Sie und Ihr Kollegium die Qualität des Unterrichts weiter? Austausch über gem. Verständnis guten/wirksamen Unterrichts, konkrete Vorhaben und Maßnahmen (Steuerung des Prozesses), Durchführung und Auswertung/Nutzung koll. UB	
2 Überprüfung u. Evaluation d. Unterrichtsqualität	Schildern Sie Ihre Methoden und Maßnahmen zur Überprüfung und Evaluation der Unterrichtsqualität. Hosp.konzept, Unt.hospitationen durch SL-Mitglieder, Auswertung der Erkenntnisse, Evaluationsmaßnahmen zum Unterricht und deren Auswertung, Einholen v. Feedbacks (L) in ihren Lerngruppen	
3 Auswertung Leistungs- und Entwicklungsdaten	Stellen Sie dar, wie Sie Leistungs- und Entwicklungsdaten für die weitere Schulentwicklung nutzen. Ergebnisse VERA, OA, Prüfungen (Vgl. Landesdaten) in schul. Gremien, schulinterne Schlussfolgerungen (KdL, KK, Teams) und Maßnahmen, Kommunikation Entwicklungsdaten in KdL u. a. schul. Gremien G: Bildungsgangempfehlungen, päd. Beratungen hierzu wabS: erreichte Abschlüsse, Schulverweigerer-, Schulabbrecher- und Wiederholerquoten,	
4 Vermeidung Unterrichtsausfall & Absicherung	Wie setzen Sie ihr Vertretungskonzept um? Vermeidung Unterrichtsausfall: Koordinierung schul. Veranstaltungen, Ausschöpfung Vertretungsreserve vor Mehrarbeit, Voraussetzungen f. Ablage v. Lernmaterialien (Lernplattform, selbstorgan. Lernen), Initiierung d. Anlage von Materialpools (FK), zusätzliche bes. Maßnahmen, ggf. nicht im Konzept enthalten: Abstimmung Schulfahrten, berufsorientierende Maßnahmen, Schulprojekte, Fortbildungen L	

Anlage 11 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

<p>5 Weiterentwicklung L & Fortbildung</p>	<p>Wie sichern Sie die Verpflichtung zur Fortbildung der L? Grundsätze in KdLk, jährliche schulinterne FoBi, Abstimmung der Planung, Orientierung an Entwicklungsschwerpunkten, Übersicht ind. FoBi, Einbeziehung in LEG, Einarbeitung neuer L</p>	
<p>6 Maßnahmen individuelle Förderung</p>	<p>Erläutern Sie die Maßnahmen zur individuellen Förderung der SuS. Durchführung ILeA (G) und LAL 7 (wabS), Nutzung der Ergebnisse f. ind. Lernangebot, schulische Angebote, Nutzung ext. Unterstützung, FoBi der L zu Themen der ind. Förderung</p>	
<p>7 Kompetenzentwicklung Sprache</p>	<p>Schildern Sie die Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz aller SuS in allen Unterrichtsfächern. Maßnahmen zur Förderung in allen Unterrichtsfächern (sprachsensibler Fachunterricht, verbindliche Lernzeiten zum Spracherwerb, Überprüfung und Bewertung der orthografischen Leistungen in allen Fächern und Jgst.), G: Festlegungen zur Anwendung und Vertiefung des Grundwortschatzes Abläufe zur Diagnostik von Sprach- und Leseschwierigkeiten, unterrichtsbezogene Angebote (auch außerschulisch) zur Lese- und Sprachförderung, Fortbildungen der L zur Sprachbildung/Sprach- und Leseförderung</p>	
<p>8 Kompetenzentwicklung Mathematik</p>	<p>Erläutern Sie, welche Maßnahmen Sie gemeinsam mit der FK Mathematik zur mathematischen Kompetenzentwicklung aller SuS abgesprochen haben. Diagnoseinstrumente zur Ableitung von Maßnahmen im Matheunterricht, Angebote zur Ma-Förderung (Wettbewerbe, Früh-/Begabtenförderung) Fortbildungen der L zur Förderung mathemat. Komp.</p>	
<p>9 Digitale Kompetenzentwicklung</p>	<p>Wie werden an Ihrer Schule die digitalen Kompetenzen der SuS gezielt gefördert? einheitliche Regeln zum sachgemäßen, rechtskonformen und sicheren Umgang mit digitalen Medien, Maßnahmen der SL zur Erweiterung der digitalen und technischen Möglichkeiten an der Schule - in Abstimmung mit dem Schulträger</p>	

Anlage 11 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

	<p>Fortschreibung Medienentwicklungsplan, gezielte Einbeziehung digitaler Medien im Unterricht aller Fächer, Förderung d. krit. Umgangs im und außerhalb des Unterrichts Fortbildung der L zu Themen der digitalen Bildung</p>	
<p>10. Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags</p>	<p>Integration der übergreifenden Themen Erklären Sie, in Bezug auf die ÜT, Teil B des SchiC, welche Themen besondere Relevanz an Ihrer Schule haben! (ÜT: Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt, Demokratiebildung, Europa-bildung in der Schule, Gewaltprävention, Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter, Interkulturelle Bildung und Erziehung)</p> <p>Wie greifen Sie als SL aktiv in die Umsetzung bzw. Realisierung (in Projektwochen bspw.) ein?</p> <p>Inwieweit fördern Sie als SL den Besuch von außerschulischen Lernorten, wie bspw. von Mahn- und Gedenkstätten? <i>Dopplung↓</i></p> <p>Sicherung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte Wie steuern Sie die Wahlen der Gremien an der Schule? (Sind in alle Gremien die im Schulgesetz vorgesehenen Vertreter von Eltern und SuS gewählt?)</p> <p>demokratiefördernd-menschenrechtsorientierte Agieren der L In welchem Rahmen thematisieren/reflektieren Sie mit den Lehrkräften deren Agieren bezogen auf die Themen „Demokratieförderung“/„Menschenrechtsorientierung“? Inwiefern thematisieren Sie diese Aspekte bei Unterrichtshospitationen? Bei welchen außerunterrichtlichen Gelegenheiten achten Sie auf das Agieren der Lehrkräfte?</p> <p>Projekt u. ä. zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung Welche an der Schule etablierten Projekte o.ä. dienen der Förderung der Demokratiebildung?</p>	

Anlage 11 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

	<p>Wie nehmen Sie darauf Einfluss, dass an der Schule Projekte oder Exkursionen genutzt werden, um Demokratiebildung/politische Mitverantwortung in der Schulgemeinschaft zu befördern? <i>Dopplung↑</i></p> <p>abgestimmtes Vorgehen der L beim Auftreten gewalttätiger/ demokratiefeindlicher Vorfälle</p> <p>In welchem Zusammenhang haben Sie das Thema „Gewaltprävention – Umgang mit Gewaltvorfällen“ besprochen?</p> <p>Welches Vorgehen haben Sie im Kollegium abgestimmt, falls es zu Gewalt oder demokratiefeindlichen Vorfällen kommt?</p>	
--	--	--

Anlage 12 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Lehrkräfte-Interview/Entwurf Leitfaden

Kriterium	Thema/Einstiegsfrage, Indikatoren	Notizen/Bezug Dok./LFB
1 Entwicklungsprozesse Unterrichtsqualität	Wie entwickel(te)n Sie als Kollegium die Qualität des Unterrichts weiter? Austausch über gem. Verständnis guten/wirksamen Unterrichts, konkrete Vorhaben und Maßnahmen (Steuerung des Prozesses durch SL), Durchführung und Auswertung koll. UB (<u>kein</u> TeamTeaching)	LFB 1.1: 1.2: 1.4 (2): / 1.5:
2 Überprüfung u. Evaluation d. Unterrichtsqualität	Schildern Sie Maßnahmen zur Überprüfung und Evaluation der Unterrichtsqualität an Ihrer Schule. Hosp.konzept, Unt.hospitationen durch SL, Auswertung der Erkenntnisse, Maßnahmen nach Evaluationen zum Unterricht, Einholen v. Feedbacks durch L in ihren Lerngruppen	LFB 2.1: 2.2: 2.3: 2.4 (2): / 2.5:
3 Auswertung Leistungs- und Entwicklungsdaten	Stellen Sie dar, wie Leistungs- und Entwicklungsdaten für die weitere Schulentwicklung genutzt werden. Ergebnisse VERA, OA, Prüfungen (Vgl. Landesdaten) in schul. Gremien, schulinterne Schlussfolgerungen (KdL, KK, Teams) und Maßnahmen, Kommunikation Entwicklungsdaten in KdL u. a. schul. Gremien G: Bildungsgangempfehlungen, päd. Beratungen hierzu wabS: erreichte Abschlüsse, Schulverweigerer-, Schulabbrecher- und Wiederholerquoten,	LFB 3.2 (2): 3.4:
4 Vermeidung Unterrichtsausfall & Absicherung	Wie setzt Ihre SL das schuleigene Vertretungskonzept um? Vermeidung Unterrichtsausfall: Koordinierung schul. Veranstaltungen, Ausschöpfung Vertretungsreserve vor Mehrarbeit, Voraussetzungen f. Ablage v. Lernmaterialien (Lernplattform, selbstorgan. Lernen), Initiierung d. Anlage von Materialpools (FK), zusätzliche bes. Maßnahmen, ggf. nicht im Konzept enthalten: Abstimmung Schulfahrten, berufsorientierende Maßnahmen, Schulprojekte, Fortbildungen L	LFB 4.4: 4.5:

Anlage 12 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

<p>5 Weiterentwicklung L & Fortbildung</p>	<p>Stellen Sie dar, worauf an Ihrer Schule im Bereich der Fortbildung besonders Wert gelegt wird. / Wie sichert die SL die Verpflichtung zur Fortbildung der L? Grundsätze in KdL, jährliche schulinterne FoBi, Abstimmung der Planung, Orientierung an Entwicklungsschwerpunkten, Übersicht ind. FoBi, Einbeziehung in LEG, Einarbeitung neuer L</p>	<p>LFB 5.2: 5.5:</p>
<p>6 Maßnahmen individuelle Förderung</p>	<p>Erläutern Sie die Maßnahmen zur individuellen Förderung der SuS. Durchführung ILeA (G) und LAL 7 (wabS), Nutzung der Ergebnisse f. ind. Lernangebot, schulische Angebote, Nutzung ext. Unterstützung, FoBi der L zu Themen der ind. Förderung</p>	<p>LFB 6.1: 6.2: 6.3: 6.5:</p>
<p>7 Kompetenzentwicklung Sprache</p>	<p>Schildern Sie die Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz aller SuS in allen Unterrichtsfächern. sprachsensibler Fachunterricht, verbindliche Lernzeiten zum Spracherwerb, Überprüfung und Bewertung der orthografischen Leistungen in allen Fächern und Jgst.) G: Festlegungen zur Anwendung und Vertiefung des Grundwortschatzes Abläufe zur Diagnostik von Sprach- und Leseschwierigkeiten, unterrichtsbezogene Angebote (auch außerschulisch) zur Lese- und Sprachförderung, Fortbildungen der L zur Sprachbildung/Sprach- und Leseförderung</p>	<p>LFB 7.2: 7.3: 7.4: 7.5:</p>
<p>8 Kompetenzentwicklung Mathematik</p>	<p>Erläutern Sie, welche Maßnahmen Sie gemeinsam mit der SL zur mathematischen Kompetenzentwicklung aller SuS abgesprochen haben. Diagnoseinstrumente zur Ableitung von Maßnahmen im Ma-Unterricht, Angebote zur Ma-Förderung (Wettbewerbe, Früh-/Begabtenförderung) Fortbildungen zur Förderung mathemat. Komp.</p>	<p>LFB 8.5:</p>
<p>9 Digitale Kompetenzentwicklung</p>	<p>Wie werden an Ihrer Schule die digitalen Kompetenzen der SuS gezielt gefördert? einheitliche Regeln zum sachgemäßen, rechtskonformen und sicheren Umgang mit digitalen Medien,</p>	<p>LFB 9.4: 9.5:</p>

Anlage 12 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

	<p>Maßnahmen der SL zur Erweiterung der digitalen und technischen Möglichkeiten an der Schule - in Abstimmung mit dem Schulträger Fortschreibung Medienentwicklungsplan, gezielte Einbeziehung digitaler Medien im Unterricht aller Fächer, Förderung d. krit. Umgangs im und außerhalb des Unterrichts Fortbildung zu Themen der digitalen Bildung</p>	
<p>10. Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags</p>	<p>Integration der übergreifenden Themen Stellen Sie an zwei-drei Beispielen dar, welche der im Teil B des SchiC dargestellten Themen in Ihrem Fachunterricht Berücksichtigung finden! Welche Aspekte sind Ihnen bei der Vermittlung von Demokratieverständnis wichtig? Sicherung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte Wie unterstützen Sie die SuS bei der Wahl ihrer Vertretungen? (Sind in den FK die Eltern und SuS vertreten?) demokratiefördernd-menschenrechtsorientierte Agieren der L In welchem Rahmen thematisiert/reflektiert die SL die mit Ihrer Rolle als L verbundenen Aspekte der „Demokratieförderung“/ „Menschenrechtsorientierung“? Projekt u. ä. zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung Welche an der Schule etablierten Projekte o. ä. dienen der Förderung der Demokratiebildung? abgestimmtes Vorgehen der L beim Auftreten gewalttätiger/ demokratiefeindlicher Vorfälle Schildern Sie, welche Absprachen bzw. Festlegungen es im Kollegium für das Vorgehen bei Gewalt oder demokratiefeindlichen Vorfällen gibt!</p>	

Anlage 13 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Datum: Schule: SL/stellv. SL:

Interviews SL, L, Protokollvorlage

1. Steuerung U-Entwicklung

1. Die SL steuert Entwicklungsprozesse in Bezug auf die Unterrichtsqualität der Schule.	
1.1 Die SL sorgt für die Entwicklung und Dokumentation eines gemeinsamen Verständnisses von lernwirksamem Unterricht.	
1.2 Die SL stößt Unterrichtsentwicklungsvorhaben an, in denen sich das gemeinsame Verständnis von lernwirksamem Unterricht spiegelt.	
1.3 Die SL schafft Strukturen für die Steuerung von Maßnahmen zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.	
1.4 Die SL überprüft die Durchführung kollegialer Unterrichtsbesuche .	
1.5 Die SL sorgt dafür, dass die Erkenntnisse aus den kollegialen Unterrichtsbesuchen von den L zur Verbesserung der Unterrichtsqualität genutzt werden.	

SL	L

2. Eva U

2. Die SL sorgt für die systematische Überprüfung und Evaluation der Unterrichtsqualität.	
2.1 Die SL führt regelmäßig Unterrichtshospitationen auf der Basis transparenter Grundsätze/eines Hospitationskonzepts durch.	
2.2 Die Erkenntnisse aus Leitungshospitationen sind in anonymisierter Form Schwerpunkte in der (gesamt)schulischen Arbeit zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.	
2.3 Die SL sorgt für die Durchführung von Evaluationsmaßnahmen zum Unterricht.	
2.4 Die SL sorgt dafür, dass die Auswertung von Evaluationsmaßnahmen in die Überprüfung/Anpassung/Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung einfließt.	
2.5 Die SL sorgt dafür, dass die L regelmäßig in ihren Lerngruppen Feedback zur Unterrichtsqualität einholen.	

Anlage 13 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Datum: Schule: SL/stellv. SL:

SL	L

3. Datenauswertung

3. Die SL initiiert die Auswertung von Leistungs- und Entwicklungsdaten.	
3.1 Die SL kommuniziert in den schulischen Gremien die Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten sowie Prüfungen im Vergleich zu den durchschnittlichen Landesdaten.	
3.2 Die SL stellt sicher, dass die L Schlussfolgerungen aus der Analyse der leistungsbezogenen Daten ableiten.	
3.3 Die SL kommuniziert die schulischen Entwicklungsdaten in der KdL.	
3.4 Die SL sorgt dafür, dass die KdL aus den Entwicklungsdaten Maßnahmen ableitet.	
3.5 Die SL sorgt dafür, dass die aus den schulischen Leistungs- und Entwicklungsdaten abgeleiteten Maßnahmen schulweit kommuniziert werden.	

SL	L

4. U-Ausfall

4. Die SL trifft Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall.	
4.1 Die Schule arbeitet auf der Grundlage eines schulinternen Vertretungskonzepts.	
4.2 Die SL koordiniert schulische Veranstaltungen zentral , um Unterrichtsausfall zu minimieren.	
4.3 Die SL schöpft die Vertretungsreserve vor der Anweisung von Mehrarbeit umfänglich aus.	
4.4 Die SL schafft Strukturen, die es L ermöglichen, auf vorhandene Materialien für den Vertretungsunterricht zuzugreifen.	

Anlage 13 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Datum: Schule: SL/stellv. SL:

4.5 Die SL veranlasst die Anlage von Materialpools /den Materialaustausch unter den L zum Einsatz in Vertretungsstunden.	

SL	L

5. Fortbildung L

5. Die SL sichert die Weiterentwicklung der Kompetenzen der L.	
5.1 Die Grundsätze zur Fort- und Weiterbildung der L sind konzeptionell festgelegt.	
5.2 Die Schule hat mindestens eine schulinterne Fortbildungsmaßnahme pro Schuljahr mit Bezug zu Entwicklungsvorhaben für alle L durchgeführt.	
5.3 Die SL verschafft sich eine Übersicht über die individuelle Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.	
5.4 Die SL gewährleistet die Einarbeitung neuer L .	
5.5 Die SL verabredet mit den L persönliche Entwicklungsziele/-möglichkeiten im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Leistungs- und Entwicklungsgespräche .	

SL	L

6. individuelle Förderung

6. Die SL gewährleistet, dass systematische Maßnahmen zur individuellen Förderung der SuS ergriffen werden.	
6.1 Die SL sorgt dafür, dass die L standardisierte Tests zur Erhebung der individuellen Lernstände der SuS durchführen.	
6.2 Die SL stellt sicher, dass die Ergebnisse aus den Lernstandserhebungen für weitere individuelle Lernangebote genutzt werden.	

Anlage 13 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Datum: Schule: SL/stellv. SL:

6.3 Die Schule schafft Angebote , um alle SuS einer heterogenen Schülerschaft bestmöglich zu fördern.	
6.4 Die Schule nutzt im Bereich Förderung externe Unterstützung .	
6.5 Die SL sorgt dafür, dass die L sich zum Umgang mit Heterogenität/aktuell notwendigen Schwerpunkten der individuellen Förderung fortbilden .	

SL	L

7. sprachliche Kompetenzen

7. Die SL gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die sprachliche Kompetenzentwicklung der SuS.	
7.1 Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz der SuS sind auf der Grundlage des Basiscurriculums Sprachbildung in die fachspezifischen Festlegungen eingearbeitet.	
7.2 Die SL sichert die Umsetzung des 5-Punkte-Programms zur Verbesserung der Kompetenzen von SuS im Lesen und Schreiben.	
7.3 Die Schule hat Abläufe zur Diagnostik von Sprach- und Leseschwierigkeiten bei SuS festgelegt.	
7.4 Die SL sorgt dafür, dass den SuS zusätzliche Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz unterbreitet werden.	
7.5 Die SL sorgt dafür, dass die L Fortbildungen zur Sprachbildung/Sprach- und Leseförderung nutzen.	

SL	L

8. mathematische Kompetenzen

Anlage 13 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Datum: Schule: SL/stellv. SL:

8. Die SL gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die mathematische Kompetenzentwicklung der SuS.	
8.1 Die SL verständigt sich mit der FK-Mathematik zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung.	
8.2 Die Schule hat Abläufe zur Diagnose bei Auffälligkeiten in der mathematischen Kompetenzentwicklung von SuS festgelegt.	
8.3 Die Schule unterbreitet Angebote für leistungsschwächere SuS zur mathematischen Kompetenzentwicklung.	
8.4 Die Schule unterbreitet Angebote für leistungsstärkere SuS zur mathematischen Kompetenzentwicklung.	
8.5 Die SL sorgt dafür, dass die L Fortbildungen zur Förderung der mathematischen Kompetenzen der SuS nutzen.	
SL	L

9. digitale Kompetenzen

9. Die SL gewährleistet die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für die digitale Kompetenzentwicklung der SuS.	
9.1 Die Schule verfügt über einheitliche Regeln zum sachgemäßen, rechtskonformen und sicheren Umgang mit digitalen Medien innerhalb und außerhalb des Unterrichts.	
9.2 Die SL sorgt für die systematische Erweiterung der digitalen und technischen Möglichkeiten der Schule in Abstimmung mit dem Schulträger.	
9.3 Die SL sorgt für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans .	
9.4 Die Schule fördert den kritischen Umgang der SuS mit digitalen Medien durch unterrichtsbezogene Angebote.	
9.5 Die SL sorgt dafür, dass die L an Fortbildungen zu digitaler Bildung/Umgang mit digitaler Technik teilnehmen.	

Anlage 13 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Datum: Schule: SL/stellv. SL:

SL	L

10. Demokratiebildung

10. Die Schulleitung gewährleistet die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schule	
10.1 Die Schulleitung sichert die Integration der übergreifenden Themen aus dem Teil B des Rahmenlehrplans in die schulische Unterrichtsentwicklung.	
10.2 Die Schulleitung sichert die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.	
10.3 Die Schulleitung achtet bezogen auf Unterricht und Schulleben auf das demokratiefördernd-menschenrechtsorientierte Agieren der Lehrkräfte .	
10.4 Die Schulleitung initiiert für die Schulgemeinschaft verschiedene Projekte , Exkursionen oder ähnliche Formate zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft.	
10.5 Die Schulleitung gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle .	

SL	L

Schreibhinweise zur Erstellung des Impulspapiers

Impulse:

- aus den vorliegenden Ergebnissen abgeleitete Handlungsempfehlungen
- zeigen mögliche Anschlussperspektiven zur Maßnahmenplanung für die Qualitätsentwicklungsphase auf

Bei der Impulssetzung ist Folgendes zu beachten:

- Impulse werden grundsätzlich als Entwicklungsmöglichkeiten formuliert.
- Es werden keine Stärken bzw. Schwächen ausgewiesen.
- Innerhalb eines Kriteriums sollen die Impulse sachlogisch aufeinander aufgebaut sein.
- Innerhalb eines Kriteriums sollen Impulse zusammengefasst werden.
- Die Impulse sollen schulspezifisch und konkret formuliert werden, dies bedeutet bspw., dass Akteure (z. B. KdL, Fachkonferenzen) bzw. Formate (z. B. kollegiale Unterrichtsbesuche, Fortbildungen) genannt werden können.
- Die wörtliche Übernahme von Formulierungen aus den Kriterien oder Indikatoren ist möglichst zu unterlassen.
- Redundanzen sind zu vermeiden.
- Eine Verknüpfung der Qualitätsbereiche ist möglich.
- Anzahl der Impulse gering halten!
- Im QB 1 können die Zwischenüberschriften entfernt werden.¹

Wichtig!

Die Datei mit dem Impulspapier bitte wie folgt benennen:
Jahr-Monat-Tag_IP_Schulnummer.docx
Bitte das Versanddatum nutzen!

Beispiel: 2023-10-05_IP_123456.docx
Unterrichtsbeobachtungen Deutsch: 2023-10-05_UB_De_123456.docx
Unterrichtsbeobachtungen Mathematik: 2023-10-05_UB_Ma_123456.docx

1. Qualitätsbereich 1: Unterricht

Nach einer Visitation werden im Impulspapier die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen in Prozent ausgewiesen. Es wird dargestellt, wie oft ein Indikator in den gesehenen Unterrichtsstunden beobachtet wurde.

Für Indikatoren (Kriterien 1-7 sowie 8.1 und 8.2), die nicht in mindestens 60 % der Beobachtungen gesehen wurden, sind Impulssetzungen angedacht. Um die Schulen nicht mit einer Vielzahl von Einzelimpulsen zu überfrachten, sollen Impulse zusammengefasst werden.

¹ Diese Absprache gilt für die Pilotierung.

Anlage 14 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Bei den kompetenzorientierten Kriterien 8 (hier nur Indikator 8.3 und 8.4) und 10 gilt, abweichend von den Kriterien 1-7; 8.1 und 8.2(60 %), ein Schwellenwert von 10%. Liegt ein Indikator darunter, kann die Formulierung eines Impulses in Betracht gezogen werden.²

Generell wird für die mathematische Kompetenzentwicklung (Kriterium 9) auf die Impulsgebung verzichtet, da die Beobachtungen zu diesem Aspekt zunächst vorbehaltlich erfolgen.

Die separate Auswertung der Deutsch- und Mathematikstunden wird den Schulen zur Verfügung gestellt.

2. Qualitätsbereich 2: Schulleitungshandeln

Für Kriterien, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind, werden Impulse formuliert. Dabei werden nicht erfüllte Indikatoren herausgegriffen oder zusammengefasst.

„Schulspezifisches“ erscheint nur, wenn es wegen besonderer Qualitäten im entsprechenden Kriterium, die nicht von den Indikatoren abgedeckt werden, zuerkannt wird (mit Angaben im Impulspapier, worin dieses Spezifikum besteht).

Konkretere Hinweise folgen nach den ersten Erfahrungen.

3. Grammatikalische Aspekte

Formulierung von Stichpunkten

- Als Stichpunkt sollte nicht nur ein einfacher Begriff stehen, sondern der Kontext des Begriffes mit einem Verb oder anderen Begriffen in Verbindung gebracht werden, die die Wertungsrelevanz erhellen.
- Verwendung verschiedener Stichpunkt-Varianten bei der Formulierung von Impulsen, z. B. Substantivierung, Erweiterung durch Adjektive, Infinitiv, erweiterter Infinitiv mit zu:
 - o Durchführung von Leistungs- und Entwicklungsgesprächen
 - o zielgerichtete und nachhaltige Steuerung von Schulentwicklung
 - o Arbeitsplan zur Schulentwicklung erstellen
 - o Hospitationen des Schulleiters zur Unterstützung des Prozesses der Unterrichtsentwicklung etablieren
 - o SuS die Möglichkeit geben, der Lerngruppe ihre Ergebnisse vorzustellen

4. Weibliche und männliche Form

Entsprechend geltenden Vorgaben werden die weibliche und die männliche Form vollständig ausgeschrieben: Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler.

² Vorläufige Festlegung.

Anlage 14 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Allgemeine nicht personalisierte Gruppen können in männlicher Schreibweise angegeben werden: Experten, Psychologen, Kooperationspartner, Vertreter u. ä.

5. Numerische Angaben

Zahlwörter und Zahlen

Zahlwörter bis einschließlich zwölf werden ausgeschrieben. Alle anderen Zahlen können numerisch dargestellt werden. In Tabellen und Auflistungen können Zahlen geschrieben werden. Für die Einheitlichkeit in einem Satz: entweder Zahl oder Zahlwort verwenden, wenn diese zueinander in Beziehung stehen.

Kalenderdaten

Kalenderdaten werden numerisch mit Punkt gegliedert: 15.03.2023.

Jahresangaben

Schuljahresangaben erfolgen durchgängig in vollständiger Jahresnennung: 2022/2023.

6. Abkürzungen und Fachbegriffe

- Verwendung gängiger Abkürzungen wie z. B., u. a., o. g., m. E., z. T. mit geschütztem Leerzeichen zwischen den Buchstaben
- nichtgängige Abkürzungen im Text oder als Fußnote erklären

Beispiele für abgekürzte Fachbegriffe:

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom
ADS	Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom
AG	Arbeitsgemeinschaft
AHR	allgemeine Hochschulreife
BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BBR	Berufsbildungsreife
BG	berufliches Gymnasium
BIZ	Berufsinformationszentrum
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EBR	erweiterte Berufsbildungsreife
EPLAUS	Entwicklungsmaßnahmen planen und auswerten
FDL	förderdiagnostische Lernbeobachtung
FG	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
FE	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“
FK	Fachkonferenz
FL	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
FLEX	flexible Schuleingangsphase

Anlage 14 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

FOR	Fachoberschulreife
G	Grundschule (Jahrgangsstufen 1 bis 6)
GOST	gymnasiale Oberstufe
G/S	Oberschule mit Grundschule (Jahrgangsstufen 1 bis 10)
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handwerkskammer
ILeA	individuelle Lernstandsanalysen (in der Grundschule, Jahrgangsstufen 1 bis 6)
ILeA plus	individuelle Lernstandsanalysen (online)
ILZ	individuelle Lernzeit
INISEK I	Förderprogramm „Initiative Sekundarstufe I“ als Nachfolge der „Initiative Oberschule“
IOS	Initiative Oberschule
ISQ	Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V.
Jgst.	Jahrgangsstufe
kobra.net	Projektverbund - Kooperation in Brandenburg, gemeinnützige GmbH
LAL	Lernausgangslage (Jahrgangsstufe 7)
LemaS	„Leistung macht Schule. Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“
L-E-R	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde
LuBK	Leistungs- und Begabungsklassen
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MEP	Medienentwicklungsplan
MINT-Fächer	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
OA	Orientierungsarbeiten
O/OG	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (Jahrgangsstufe 7 bis 13)
OG	Gymnasium
OSZ	Oberstufenzentrum
PB	Politische Bildung
PbB	Partner der beruflichen Bildung
RAA	regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie
S	Oberschule
SchiC	schulinternes Curriculum
SchiLF	schulinterne Lehrkräftefortbildung
SchuB	Schulbilanzierung, Datenerhebung des MBJS
SD	Standardabweichung (Maß für die Streuung der Werte im Fragebogen)
SMB	Schülerinnen und Schüler mit schwerer Mehrfachbehinderung
SEIS	Selbstevaluation in Schulen
SEP	Selbstevaluationsportal des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V.
Sinus-Transfer	BLK-Modellversuch zur Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts

Anlage 14 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

SpFB	sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle
UBB	Unterrichtsbeobachtungsbogen
VERA	Vergleichsarbeiten (Jgst. 3 in Mathematik und Deutsch und Jgst. 8 in Mathematik) Deutsch und Englisch)
VHG	verlässliche Halbtagschule
W-A-T	Wirtschaft-Arbeit-Technik
weBBschule	Schulverwaltungssoftware für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg
WP	Wahlpflichtbereich
ZENSOS	zentrales System zur Online-Verwaltung von Schulinformationen

Beispiele für die korrekte Schreibweise von Fachbegriffen:

Richtig	falsch
Unterrichtsbeobachtungen (Schulvisitation)	hospitieren
besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben	Legasthenie, LRS
besondere Schwierigkeiten im Rechnen	Dyskalkulie, LRSR
Brandenburgisches Schulgesetz	Schulgesetz
DigitalPakt Schule 2019-2024 Land Brandenburg	Digitalpakt
Doppeljahrgangsstufe 5/6 Jahrgangsstufen 5 und 6	Jahrgangsstufe 5/6
Fachkonferenzvorsitzende*r	Fachkonferenzleiter*in
fachübergreifend und fächerverbindend	fächerübergreifend und fachverbindend
Ganztagsangebote; Ganztagsbetrieb	Ganztag
Förderkurse und Vorbereitungsgruppen für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache	Willkommensklassen
gemeinsamer Unterricht	Integrationsklassen
Hospitationen (bei Schulleitung)	Unterrichtsbesuche
interaktive Tafel	Smartboard
Jahrgangsstufen	Klassenstufen, Klassen (soweit nicht tatsächlich eine bestimmte Klasse betroffen ist)
Jahrgangsstufe 7	7. Jahrgangsstufe
jahrgangsstufenübergreifender Unterricht	jahrgangsübergreifender Unterricht
Konferenz der Lehrkräfte	Lehrkräftekonferenz, Lehrerkonferenz
Konferenz der Schülerinnen und Schüler	Schülerkonferenz
Lehramtsanwärterin und Lehramtsanwärter	Referendare, Lehramtskandidaten
Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10	Abschlussprüfungen oder MSA
Rahmenlehrplan	Lehrplan, Rahmenplan, VRP
regionale Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT	Arbeitskreis Schule und Wirtschaft

Anlage 14 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

„Schulen für gemeinsames Lernen“	Integrationsschulen
Sekundarstufe I	Sek. I,SI
Teilleistungsschwierigkeiten	Teilleistungsstörung, -schwäche
Unterrichtsbesuche, kollegiale Unterrichtsbesuche (bei Lehrkräften)	gegenseitige Hospitationen

7. besondere Zeichen

- Der längere **Gedankenstrich** dient als Zeichen für **gegen** und **bis**. Wenn er für **gegen** steht, wird der Gedankenstrich mit einem Leerzeichen davor und danach gesetzt: [Mainz 05 – SV Aalen](#).
- Steht der Gedankenstrich für **bis**, fallen die Leerzeichen weg: [2022–2023](#).
- Schreibt man das Wort **von** aus, muss auch das Wort **bis** ausgeschrieben werden: [von 2021 bis 2023](#).
- Der **Bindestrich** entspricht dem Trennstrich, bei der Kopplung oder Aneinanderreihung gibt es zwischen den verbundenen Wörtern keine Leerzeichen: [Ernst-August-Schule](#).
- Als Ergänzungsstrich steht der Bindestrich unmittelbar vor oder nach dem zu ergänzenden Wortteil: [Frühjahrs- und Herbstfest](#), [Leistungsermittlung und -bewertung](#).
- Anführungszeichen werden ohne Leerzeichen vor und nach den von ihnen eingeschlossenen Textteilen gesetzt.
- Eigennamen von Projekten und Höhepunkten sowie schuleigene Begriffe sind in Anführungszeichen zu setzen, die identische Schreibweise ist im gesamten Bericht zu wahren, ggf. (mit Fußnote oder im Kontext) erklären: [„Highland-Games“](#), [„Tag der offenen Tür“](#), [„Kompetenzraum“](#), [„Wasserolympiade“](#), [„Lesekoffer“](#), [„Hortclubtrupp“](#), [Konzept „Das Lernen lernen“](#).
- Vor dem **Prozentzeichen** wird ein festes Leerzeichen eingefügt: [25°%](#).
- Das Leerzeichen vor dem Prozentzeichen entfällt bei Ableitungen: [ein 25%iger Umsatzrückgang](#).
- Vor und nach dem **Verhältniszeichen** steht ein Leerzeichen: [Das Ergebnis war 4:1](#).
- Die **Anzahl von Stunden, Minuten und Sekunden** wird mit je zwei Ziffern angegeben, dazwischen ein Doppelpunkt: [15:00 bis 16:30 Uhr und 07:00 bis 08:30 Uhr](#).
- Festabstände (geschütztes Leerzeichen als Trennungssperre → Strg+Shift+ Leertaste) dienen u. a. dazu, verbundene Zeichen am Zeilenende nicht auseinanderzureißen: [§ 17 BbgSchulG ; u. v. a. m.](#)

8. Fußnoten

- sollten hinsichtlich der Adressatenorientierung sparsam verwendet werden
- dienen nur zur Erklärung von Begriffen, Abkürzungen, nicht zur weiteren Benennung von inhaltlichen Aspekten oder Beispielen
- jede Fußnote endet mit dem Satzzeichen Punkt
- Fußnoten sind im Impulspapier in Schriftgröße 9pt und mit einfachem Abstand formatiert.

Anlage 14 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

- treffen Fußnotenzeichen mit Satzzeichen zusammen, gilt folgende Grundregel:
 - Wenn sich die Fußnote auf den **ganzen Satz** bezieht, steht die Ziffer **nach** dem schließenden Satzzeichen.
 - Wenn die Fußnote sich **nur auf das unmittelbar vorangehende** Wort oder eine unmittelbar vorangehende Wortgruppe bezieht, steht die Ziffer **vor** dem schließenden Satzzeichen.

Verfahrensabläufe Impulspapier intern

1. Verfassen des Impulspapiers

Aktualisierte „Schreibhinweise zur Erstellung des Impulspapiers“ beachten.

2. Vor dem Versand des Impulspapiers

- Der Prozess des Gegenlesens wird durch das Team organisiert.
- spätestens bis zum Freitag der dritten Woche nach dem Schulbesuch: Die Teamleitung (TL) legt alle Dokumente (Impulspapier, Unterrichtsauswertungen Deutsch und Mathematik) zum Versand bereit in den Ordner „Impulspapier“.

Dateibezeichnung beachten:

Jahr-Monat-Tag_IP_Schulnummer.docx
Bitte das Versanddatum nutzen!

Beispiel: 2023-10-05_IP_123456.docx
Unterrichtsbeobachtungen Deutsch: 2023-10-05_UB_De_123456.docx
Unterrichtsbeobachtungen Mathematik: 2023-10-05_UB_Ma_123456.docx

- Information durch TL an Leitung SV und Geschäftsstelle: Bereit zum Versand
- Alle verwendeten Excel-Bögen (QB2, UBB_TL-Datei und UBB_Co-Dateien) im Ordner UBB & QP ablegen.
- Montag der vierten Woche nach Schulbesuch: Sichtung und Finalisieren der Dokumente durch Leitung und Geschäftsstelle (Geschäftsstelle wandelt Dokumente in PDF um)
- Dienstag der vierten Woche nach Schulbesuch: Versand der Dokumente an Schulleitung und zuständige Schulaufsicht (CC oberste Schulaufsicht)
- Ein vorzeitiger Versand des Impulspapiers, bspw. vor einem Statusgespräch, ist möglich. Die Teamleitung weist die Leitung SV entsprechend darauf hin.

3. Versand des Impulspapiers durch die Geschäftsstelle

- Schulleitung erhält: Impulspapier, Ergebnisse ISQ nach Fragebogentyp und die Unterrichtsauswertungen Deutsch und Mathematik
- Zuständiger Schulrat/zuständige Schulleitung erhält: Impulspapier und Unterrichtsauswertungen Deutsch und Mathematik (CC Referatsleitung 31) → Vorlage für Anschreiben liegt vor
- Die Teamleitung wird beim Versand CC gesetzt.
- Ausgangsmails werden im Ordner „Impulspapier“ abgelegt



Schulvisitation
Brandenburg

Nachbefragung der Schulleitung zur Pilotierung des Verfahrens im Rahmen der Neuausrichtung der Schulvisitation im Land Brandenburg

Ziele der Nachbefragung

Sehr geehrte Schulleitung,

wir danken Ihnen und Ihrem Kollegium für die Teilnahme an der Pilotierung des neuen Verfahrens der Schulvisitation. Ihre Rückmeldung dient der Weiterentwicklung des Verfahrens. Deshalb bitten wir Sie, folgende Aussagen einzuschätzen.

1. Vorbereitung der Visitation

Die Informationsmaterialien waren ausreichend:

- ja
- im Wesentlichen
- eher nicht
- nein
- Was fehlte?

Die Informationen aus dem Vorgespräch waren ausreichend:

- ja
- im Wesentlichen
- eher nicht
- nein
- Was fehlte?

ZENSOS ist als Ablageort für schulische Dokumente zur Vorbereitung der Visitation...

- gut geeignet
- geeignet
- ungeeignet
- Was fehlte?

Der Zeitraum für die organisatorische Vorbereitung der Visitation war angemessen:

- ja
- im Wesentlichen
- eher nicht
- nein

Weitere Hinweise zur Vorbereitung der Visitation:

2. Schulleitungsinterview

Die Struktur des Interviews war nachvollziehbar:

 ja im Wesentlichen eher nicht nein

Die Dauer des Interviews war angemessen:

 ja im Wesentlichen eher nicht nein

Die Schule konnte im Bereich Schulleitungshandeln, insbesondere zur Unterrichtsentwicklung, angemessen dargestellt werden.

ja

im Wesentlichen

eher nicht

nein

Begründung bei "nein" oder "eher nicht", welche Aspekte fehlten?

3. Impulspapier

Die Struktur des Impulspapiers ist nachvollziehbar:

ja

im Wesentlichen

eher nicht

nein

Die formulierten Impulse zum Qualitätsbereich 1 "Unterricht" sind verständlich dargestellt:

ja

im Wesentlichen

eher nicht

nein

**Die formulierten Impulse zum Qualitätsbereich 2
"Schulleitungshandeln" sind verständlich dargestellt:**

- ja
- im Wesentlichen
- eher nicht
- nein

**Die Impulse liefern konkrete Ansatzpunkte für die
Qualitätsentwicklungsphase.**

- ja
- im Wesentlichen
- eher nicht
- nein

Weitere Hinweise zum Impulspapier:

- Weitere Hinweise zum Impulspapier:

4. Erläuterungen der Visitation in der Schulkonferenz zum Auftakt der Qualitätsentwicklungsphase

Die Erläuterungen der Visitatorin/des Visitors waren verständlich:

ja

im Wesentlichen

eher nicht

nein

Begründung bei Angabe „eher nicht“ oder „nein“:



Schulvisitation
Brandenburg

Auswertung der Visitation durch die Teamleitung

Beachte: Die Eignung und Passung der Indikatoren **von QB1 und QB2** werden im Rahmen der Dateien für die Visitation im Excel-Format abgefragt.

1. Änderungsvorschläge Vorgespräch

Protokollvorlage

geeignet

eher geeignet

eher nicht geeignet

nicht geeignet

Bei „nicht geeignet“ oder „eher nicht geeignet“ Änderungsvorschläge:

Vorgespräch über BBB (nur wenn per Video durchgeführt)

geeignet

eher geeignet

eher nicht geeignet

nicht geeignet

Bei „nicht geeignet“ oder „eher nicht geeignet“ Änderungsvorschläge:



Schulvisitation
Brandenburg

2. Ist der Zeitraum des Gesamtverfahrens praktikabel?

Woche 1 bis 5 - Erstkontakt, Vorgespräch, Vorbereitung

Zeitraum ausreichend

Zeitraum verkürzbar

Zeitraum zu kurz

Anmerkungen

Woche 6 - Schulbesuch

Zeitraum ausreichend

Zeitraum verkürzbar

Zeitraum zu kurz

Anmerkungen

Woche 7 bis 9 - Erstellung des Impulspapiers Impulsvisitation

Zeitraum ausreichend

Zeitraum verkürzbar

Zeitraum zu kurz

Anmerkungen

Woche 10 bis 13 - Vorbereitung und Beginn der Qualitätsentwicklungsphase in der Schulkonferenz (Austausch mit unterer Schulaufsicht, Auftakt in Schulkonferenz)

Zeitraum ausreichend

Zeitraum verkürzbar

Zeitraum zu kurz

Anmerkungen



Schulvisitation
Brandenburg

3. Reichen die verfügbaren Informationen aus, um alle Kriterien und Indikatoren des Qualitätsbereichs 2 adäquat zu beurteilen?

Statusbogen

- geeignet
- nicht (ausreichend) geeignet
- Anmerkungen

Sonstige Dokumente in ZENSOS SchuB

- geeignet
- nicht (ausreichend) geeignet
- Anmerkungen

Die Ergebnisse der LFB sind zur Vorbereitung der Interviews ...

geeignet

nicht (ausreichend) geeignet

Anmerkungen

Die verfügbaren Informationen reichen insgesamt aus:

ja

nein

Anmerkungen



Schulvisitation
Brandenburg

4. Formulierung von Impulsen aus den UB

Die Anmerkungen auf den UBB waren für die Formulierung der Impulse ...

- hilfreich
 - eher hilfreich
 - weniger hilfreich
 - nicht hilfreich
-

Folgende Probleme traten bei der Formulierung von Impulsen auf:



Anlage 18 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Datum: _____

Reflexion des Lehrkräfteinterviews an Ihrer Schule im Rahmen der Pilotierung des neuen Visitationsverfahrens

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

um das Verfahren zu optimieren, sind wir sehr an Ihrer Sichtweise auf diesen Verfahrensschritt interessiert. Daher bitten wir Sie, diesen anonymen Feedbackbogen auszufüllen. Bitte übergeben Sie diesen Bogen dem Visitationsteam vor dem Ende des Schulbesuchs.

Vielen Dank.

1. Die Struktur des Interviews war nachvollziehbar:

ja	im Wesentlichen	eher nicht	nein

2. Die Dauer des Interviews war angemessen:

ja	im Wesentlichen	eher zu lang	eher zu kurz

3. Die Schule konnte im Interview im Bereich Schulleitungshandeln, insbesondere zur Unterrichtsentwicklung, angemessen dargestellt werden:

ja	im Wesentlichen	eher nicht	nein

Wenn „nein“ oder „eher nicht“, welche Aspekte fehlten?

Vereinbarung zum kollegialen Feedback

Voraussetzungen:

- Verbindlichkeit, wenn vorher vereinbart
- Mitteilung der/des Feedback-Schwerpunkte/s und der Kriterien vor der Visitation
- Einplanung eines Zeitfensters für Feedback (möglichst zeitnah)
- Einhalten der Regeln für kollegiales Feedback

In den Vorplanungen verständigen sich Feedback-Nehmende/r und Feedback-Gebende/r über Schwerpunkte des kollegialen Feedbacks (mindestens 1, maximal 3 sind denkbar/realistisch). Die Tabelle unten enthält mögliche Aspekte mit zugehörigen Kriterien. **Diese sind als Angebot zu verstehen.**

Schule	
Visitationszeitraum	
Feedback-Nehmende/r	
Feedback-Gebende/r	

Ich erbitte ein kollegiales Feedback zu folgendem/n Schwerpunkt/en (max. 3 Punkte mit einem „X“ markieren) und Kriterien:

Aspekt	mögliche Kriterien
<input type="checkbox"/> Planung	<input type="checkbox"/> Pünktlichkeit <input type="checkbox"/> Einhaltung interner Vereinbarungen <input type="checkbox"/> Einbeziehung der/des Teampartner/s <input type="checkbox"/> Informationsfluss (Gäste, Rollenabsprachen, Klärung besonderer Umstände/Befindlichkeiten/Wünsche etc.) <input type="checkbox"/> ...
<input type="checkbox"/> Dokumentensichtung und -aufbereitung	<input type="checkbox"/> Vollständigkeit <input type="checkbox"/> Verständlichkeit <input type="checkbox"/> Handhabbarkeit <input type="checkbox"/> Aktualität <input type="checkbox"/> ...
<input type="checkbox"/> Kommunikation vor Ort	<input type="checkbox"/> Begegnung mit den Partnern der Schule auf Augenhöhe <input type="checkbox"/> Offener Umgang mit Kritik und Widerstand <input type="checkbox"/> Wahrung der professionellen Distanz <input type="checkbox"/> Wahrung der Rolle lt. Auftrag der Schulvisitation <input type="checkbox"/> Herstellung des angestrebten Arbeitsbündnisses <input type="checkbox"/> professionelle Umgangsformen <input type="checkbox"/> professionelles Erscheinungsbild <input type="checkbox"/> der Situation und dem jeweiligen Gegenüber angepasster Sprachstil <input type="checkbox"/> ...
<input type="checkbox"/> Interviewführung	<input type="checkbox"/> Planung des Settings <input type="checkbox"/> Vermittlung der Interview-Regeln <input type="checkbox"/> Einbeziehung <u>aller</u> Teilnehmenden <input type="checkbox"/> Einsatz von Fragetechniken (z. B. Vermeidung von Mehrfach-, Suggestiv- und rhetorischen Fragen) <input type="checkbox"/> Einsatz gezielter Nachfragen

	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Umgang mit Abschweifungen, Kritik, Widerstand, Blockaden, Störungen <input type="checkbox"/> Professioneller (zurückhaltender) Einsatz von Mimik und Gestik sowie der Körperhaltung <input type="checkbox"/> Balance zwischen Ökonomie und Sicherung einer positiven Atmosphäre (im Interesse des Erkenntnisgewinns) <input type="checkbox"/> Keine Bewertungen der Aussagen <input type="checkbox"/> Umgang mit Sympathie / Antipathie / Geduld / Ungeduld / besonderen Befindlichkeiten bzw. Charakteren <input type="checkbox"/> Keine Vorwegnahme von Wertungen <input type="checkbox"/> Einsatz der Teamrhetorik („wir“) <input type="checkbox"/> Einbindung der/des Teampartner/s / Interaktion <input type="checkbox"/> ...
<input type="checkbox"/> Teamprozess	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erfragen und Berücksichtigung besonderer Wünsche <input type="checkbox"/> Einhaltung aller vereinbarten Abläufe <input type="checkbox"/> zeitnaher Informationsfluss, bes. bei Änderungen <input type="checkbox"/> Einplanen von Beratungszeiten und Feedback-Phasen <input type="checkbox"/> offenes Ansprechen von Störungen und Kritik <input type="checkbox"/> faire, sachliche, konstruktive, ökonomische Kommunikation (bes. Wertungsberatung) <input type="checkbox"/> <u>Annehmen</u> und <u>Geben</u> von kollegialem Feedback <input type="checkbox"/> ...
<input type="checkbox"/> sofortige Rückmeldung an die SL	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Wahrung des Dialog-Charakters <input type="checkbox"/> Gestaltung des Settings <input type="checkbox"/> Gesprächseröffnung <input type="checkbox"/> Balance zwischen Wertschätzung/Lob und klaren Botschaften (kritische Wertungen, Entwicklungsbedarfe, Impulse) <input type="checkbox"/> Einhaltung der vorbereiteten, als besonders wichtig erachteten Gesprächsinhalte <input type="checkbox"/> Erkennen und Umgang mit den Bedürfnissen der Gesprächspartner <input type="checkbox"/> Aktives Zuhören, Spiegeln <input type="checkbox"/> Einbeziehung der/des Teampartner/s <input type="checkbox"/> Gesprächsabschluss/Ausblick <input type="checkbox"/> ...
<input type="checkbox"/> Rückmeldung an die Schulkonferenz/ Auftakt Schulentwicklungsphase	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> vorbereitetes Setting <input type="checkbox"/> adressatengerechter Sprachstil (bes. bei Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern) <input type="checkbox"/> Körperhaltung / Körpersprache <input type="checkbox"/> verständliche Erläuterungen zum (neuen) QP <input type="checkbox"/> Hervorhebung schulischer Besonderheiten (auch schulinterne Fachbegriffe, Leitbild/Motto, Leistungen, Erfolge) <input type="checkbox"/> Übereinstimmung von Sprache, Mimik, Haltung und Gestik, Blickkontakt zu den Anwesenden <input type="checkbox"/> Betonung der Teamentscheidung bei Wertungen <input type="checkbox"/> Balance zwischen Wertschätzung/Lob und klaren Botschaften (kritische Wertungen, Entwicklungsbedarfe, Impulse) <input type="checkbox"/> ...



Pilotierung UBB SV – zentrale Ergebnisse

08.05.2024

Schuljahr 2023/2024: (Folge-)Pilotierung des überarbeiteten Unterrichtsbeobachtungsbogens der Brandenburger Schulvisitation (UBB SV)

Erhebungsdesign:

- 26 Brandenburger Schulen, 625 Unterrichtseinheiten und davon 60 Doppelbeobachtungen
- Schulbesuch in der Regel im 2er-Team
- Unterrichtsbeobachtungen von 70% der Lehrkräfte pro Schule

Instrument:

- 10 Qualitätskriterien in 4 Bereichen mit je 4 Indikatoren:
 - Effizienz der Klassenführung (Kriterien 1-2)
 - Konstruktive Unterstützung (Kriterien 3-5)
 - Kognitive Aktivierung (Kriterien 6-7)
 - Begleitung der sprachl., mathemat. und digitalen Kompetenzentwicklung (Kriterien 8-10)
 - Sprachliche und mathematische Kompetenzentwicklung haben fachunspezifische und fachspezifische Indikatoren (8a/8b bzw. 9a/9b).
- Indikatoren werden auf 2er- (erfüllt/nicht erfüllt) und 4er-Skala (1-4: nicht erfüllt, teilweise erfüllt, erfüllt, umfassend erfüllt) bewertet.

1. Gegenüberstellung der Qualität der 2er und 4er Skala auf Ebene der Indikatoren:
 - Ein aussagekräftiger Bogen sollte die Unterschiede zwischen den Schulen gut abbilden können.

2. Beobachterübereinstimmung mit Bezug auf den Vergleich zwischen einer 2er und einer 4er Skala
 - Wo liegen Auffälligkeiten?

3. Überprüfung der Reliabilität der Indikatoren im Unterrichtsbeobachtungsbogen
 - Können aus den eingesetzten Indikatoren reliable Skalen gebildet werden?

Erreichte Stichprobengröße

23 Schulen,

N = 551 Beobachtungen,

davon 26 Doppelbeobachtungen

Verteilung der teilnehmenden Schulen (im Vergleich zur Verteilung in Brandenburg)

		Stichprobe		Brandenburg	
		abs.	in %	abs.	in %
Schulform	Grundschule (G)	11	47,8	403	64,6
	Oberschule mit Grundschulteil (G/S)	3	13,0	41	6,6
	Oberschule (S)	2	8,7	75	12,0
	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (O/OG)	1	4,3	27	4,3
	Gymnasium (OG)	6	26,1	78	12,5
Gesamt		23	100	624	100

- Anteile der Schulen nach Schulform in der Stichprobe weichen von der Verteilung in Brandenburg ab
- Grund- und Oberschulen sind unterrepräsentiert, Oberschulen mit Grundschulteil und Gymnasien überrepräsentiert
- Nur der Stichprobenanteil von Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe entspricht der Verteilung
- Ergebnisse über die Unterrichtsqualität in der Stichprobe dürfen nicht als repräsentativ für Brandenburger Schulen interpretiert werden

Vorgefundene Lerngruppengröße

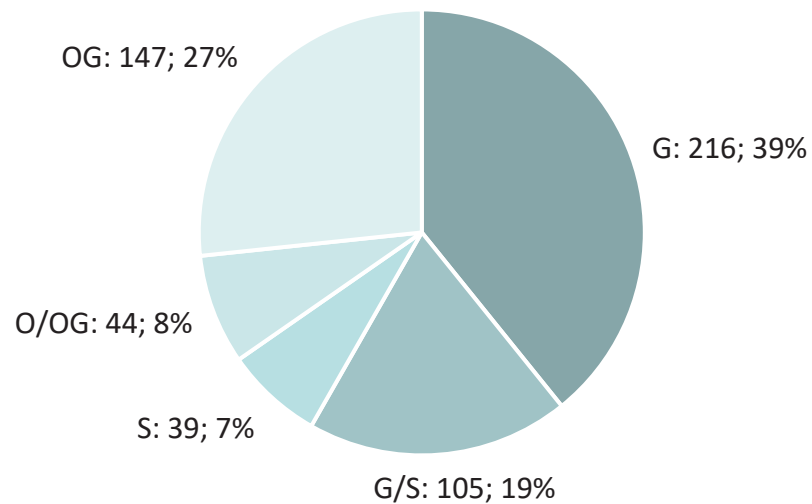
Schulform	N=525 *		
	Anzahl Schüler*innen je Lerngruppe		
	Min	Max	MW
Grundschule (G)	3	30	17,2
Oberschule mit Grundschulteil (G/S)	5	26	19,1
Oberschule (S)	2	22	15,1
Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (O/OG)	5	27	16,9
Gymnasium (OG)	5	32	20,2
Gesamt	2	32	17,7

* ohne Doppelbeobachtungen

Anmerkung: Min = minimale Lerngruppengröße; Max = Maximale Lerngruppengröße; MW = Mittelwert

- Sehr hohe Differenz Minimum und Maximum
- Eignung UBB für diese Spanne?

Verteilung der Beobachtungen nach Schulform (N=551)



- Mehr Beobachtungen in der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe trotz höherer Teilnahme von Oberschulen
- Teilnehmende Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe hatte keine Doppelbeobachtungen
- Wenige Doppelbeobachtungen insgesamt, daher nur tendenzielle Ergebnisse ohne statistische Signifikanz

Stichprobe – Beobachtungen nach Fach



Anteile an Beobachtungen nach Fach/Fächergruppen (N=525*)

	Fächergruppe	DE		MA		FSP		NAWI		GEWI		Sonstiges		Gesamt	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Schulform	Grundschule (G)	67	34	46	23	15	8	6	3	2	1	63	32	199	100
	Oberschule mit Grundschulteil (G/S)	36	35	24	23	12	12	5	5	7	7	19	18	103	100
	Oberschule (S)	9	25	8	22	6	17	2	6	5	14	6	17	36	100
	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (O/OG)	8	18	10	23	6	14	7	16	9	20	4	9	44	100
	Gymnasium (OG)	32	22	33	23	24	17	16	11	18	13	20	14	143	100
	Gesamtwerte	152	29	121	23	63	12	36	7	41	8	112	21	525	100

* ohne Doppelbeobachtungen

- **Ziel** für zukünftige Schulvisitationen: 50% der Beobachtungen in Deutsch und Mathematik
- In der Pilotierung wurden 52% der Beobachtungen in diesen Fächern durchgeführt, wobei der Anteil des Deutschunterrichts mit 29% am höchsten war
- Anteil nach Schulformen: Grundschulen (57%) und Oberschulen mit Grundschulteil (58%) über dem Zielanteil für die restlichen Schulformen
- Anteil sonstiger Fächer (21%) umfasst führend Kunst, Sport und Sachunterricht mit je 4%

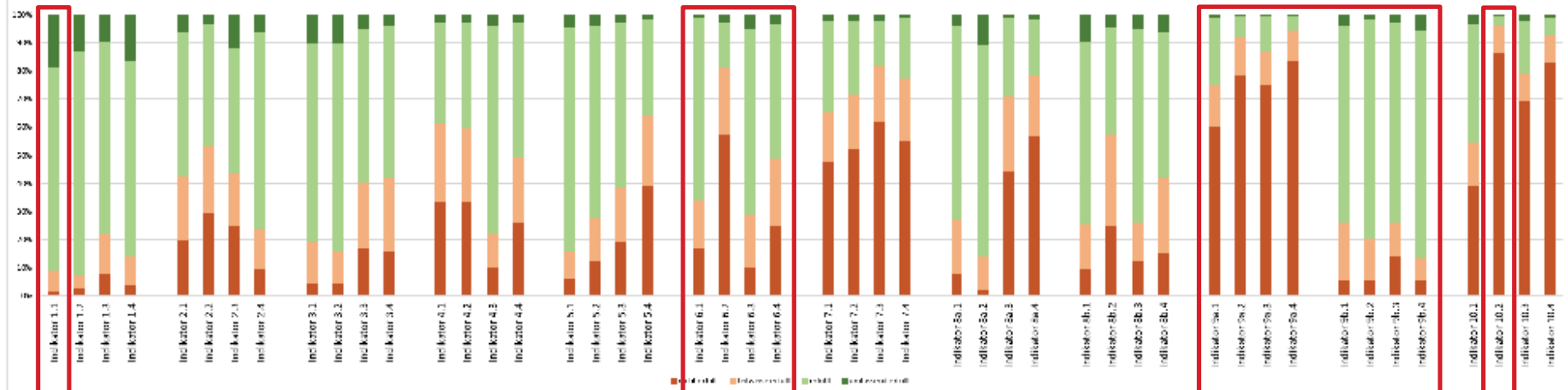
95

- 1. Gegenüberstellung der Qualität der 2er und 4er Skala auf Ebene der Indikatoren**
2. Beobachterübereinstimmung mit Bezug auf den Vergleich zwischen einer 2er und einer 4er Skala
3. Überprüfung der Reliabilität der Indikatoren im Unterrichtsbeobachtungsbogen

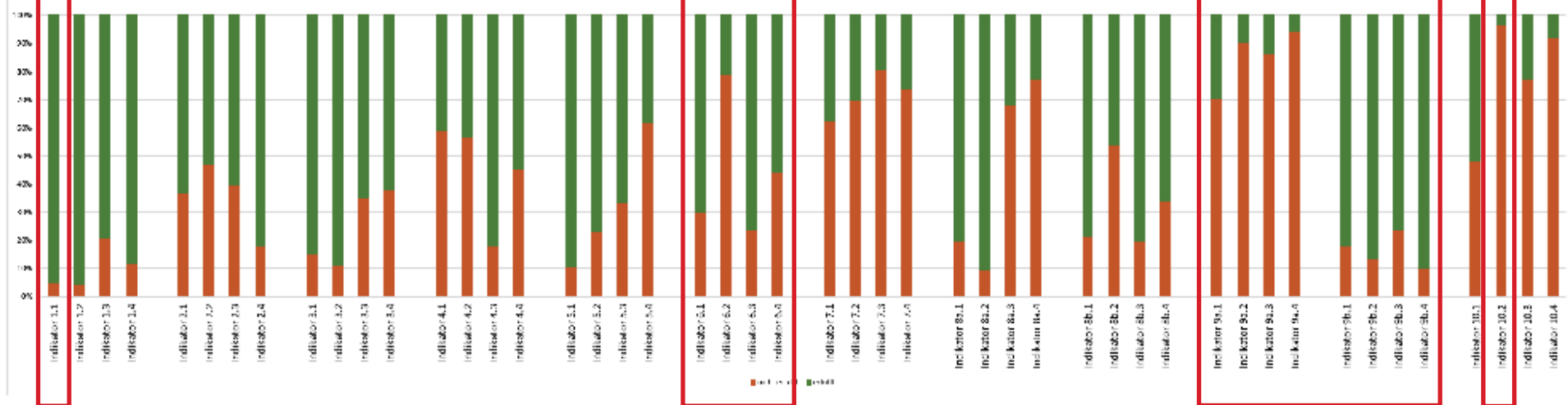
Ergebnisse – Verteilung der Bewertungen je Indikator



4er-Skala

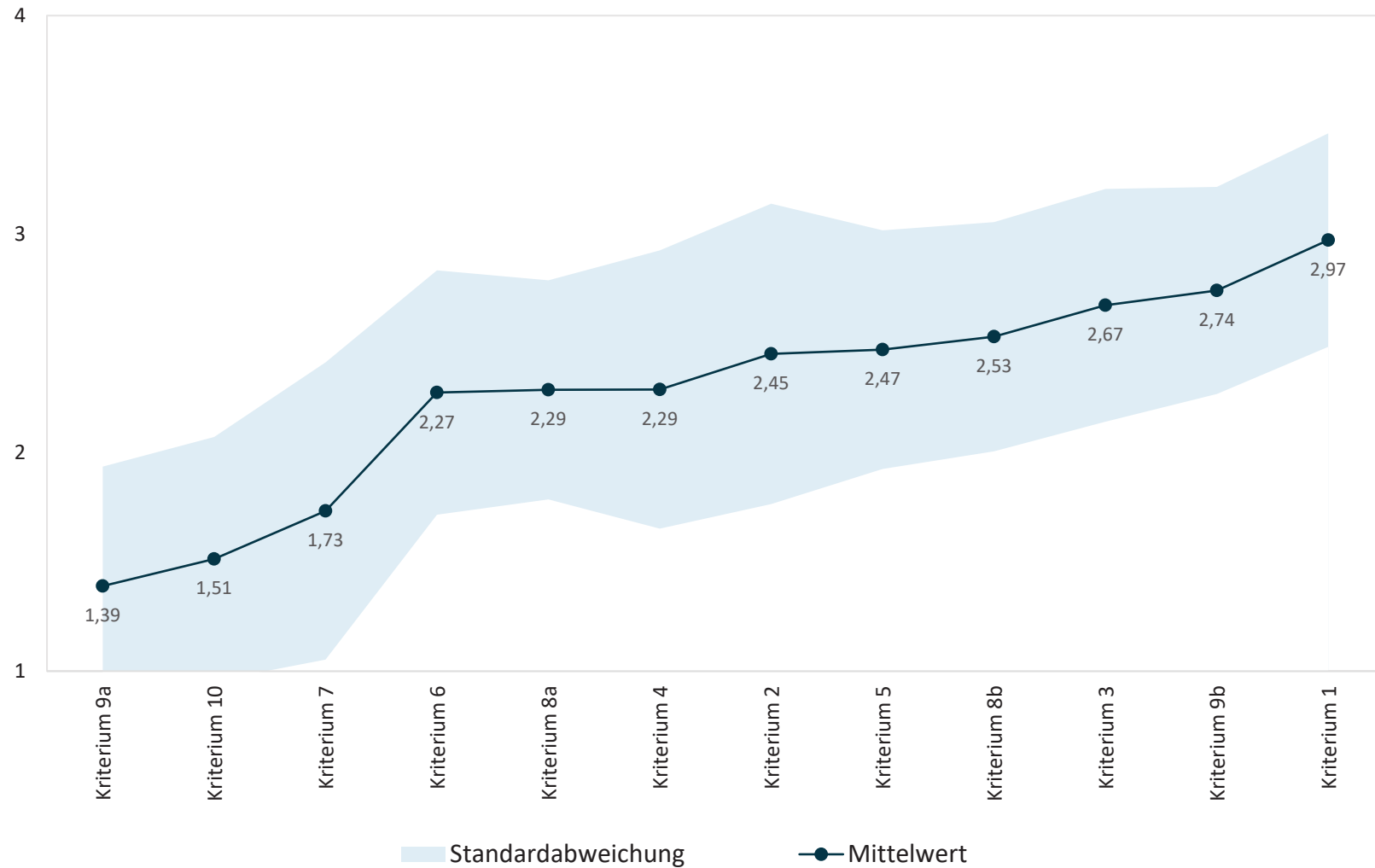


2er-Skala

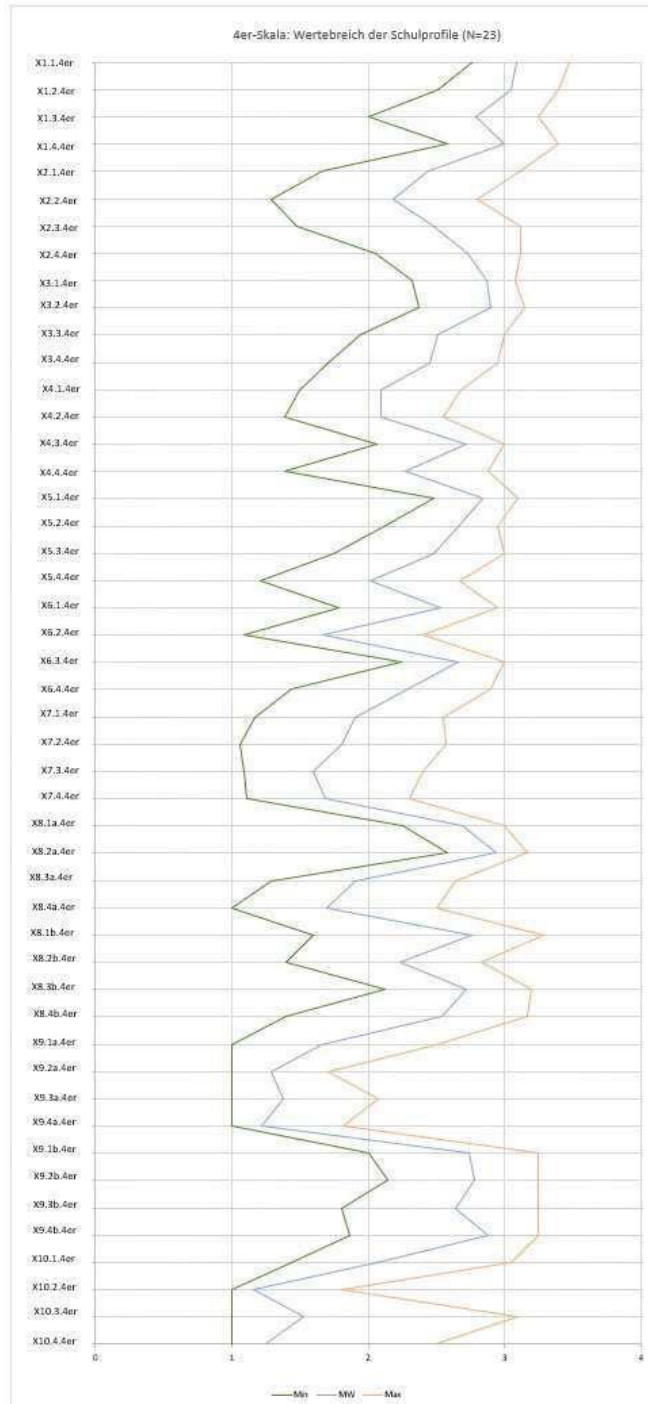


Ergebnisse – MW und SD pro Kriterium

4er-Skala: Mittelwerte und Standardabweichungen der Beobachtungskriterien, aufsteigend sortiert nach Mittelwert (N=551)



Ergebnisse -



Schulprofile



Indikator	Eta ² (η ²)
X1.1.4er	0,01
X1.2.4er	0,05
X1.3.4er	0,00
X1.4.4er	0,02
X2.1.4er	0,00
X2.2.4er	0,00
X2.3.4er	0,00
X2.4.4er	0,00
X3.1.4er	0,01
X3.2.4er	0,01
X3.3.4er	0,00
X3.4.4er	0,00
X4.1.4er	0,00
X4.2.4er	0,01
X4.3.4er	0,00
X4.4.4er	0,01
X5.1.4er	0,00
X5.2.4er	0,01
X5.3.4er	0,02
X5.4.4er	0,00
X6.1.4er	0,00
X6.2.4er	0,00
X6.3.4er	0,00
X6.4.4er	0,01
X7.1.4er	0,00
X7.2.4er	0,01
X7.3.4er	0,02
X7.4.4er	0,01
X8.1a.4er	0,00
X8.1b.4er	0,00
X8.2a.4er	0,00
X8.2b.4er	0,00
X8.3a.4er	0,00
X8.3b.4er	0,00
X8.4a.4er	0,00
X8.4b.4er	0,00
X9.1a.4er	0,00
X9.1b.4er	0,04
X9.2a.4er	0,00
X9.2b.4er	0,00
X9.3a.4er	0,02
X9.3b.4er	0,00
X9.4a.4er	0,01
X9.4b.4er	0,03
X10.1.4er	0,01
X10.2.4er	0,03
X10.3.4er	0,01
X10.4.4er	0,02

Effektstärke Eta² nach
Döring & Bortz (2016):

- > 0.01 kleiner Effekt,
- > 0.06 mittlerer Effekt,
- > 0.14 großer Effekt.

1. Gegenüberstellung der Qualität der 2er und 4er Skala auf Ebene der Indikatoren
2. **Beobachterübereinstimmung mit Bezug auf den Vergleich zwischen einer 2er und einer 4er Skala**
3. Überprüfung der Reliabilität der Indikatoren im Unterrichtsbeobachtungsbogen

Ergebnisse - Beobachterübereinstimmung



Beobachterübereinstimmung getrennt nach 2er/4er Skala bei der Bewertung der Indikatoren Beispiel: Indikator 1.1

Bewertung von Indikator 1.1 (4er)		Visitor/-in B				Gesamtsumme
		1	2	3	4	
Visitor/-in A	1	0	0	0	0	0
	2	0	2	0	0	2
	3	0	1	14	3	18
	4	0	0	3	3	6
Gesamtsumme		0	3	17	6	26
1 = nicht erfüllt, 2 = teilweise erfüllt, 3 = erfüllt, 4 = umfassend erfüllt						73%

Bewertung von Indikator 1.1 (2er)		Visitor/-in B		Gesamtsumme
		0	1	
Visitor/-in A	0	0	1	1
	1	1	24	25
Gesamtsumme		1	25	26
0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt				92%

- Bei der 2er-Skala (Ja/Nein) ist die Wahrscheinlichkeit für Übereinstimmung höher als bei der 4er-Skala
 - Bei der 2er-Wertung: 92% Übereinstimmung, wobei 24 von 26 Beobachtungen positiv für die Schulen ausfallen
 - Bei der 4er-Wertung: 73% Übereinstimmung, jedoch differenzierte Darstellung mit eindeutigen 3er-Wertungen für 14 Beobachtungen und möglichen 4er-Wertungen für 6 Beobachtungen
- Differenzierung zwischen Schulen, die das Kriterium erfüllen oder nicht, ist ähnlich bei beiden Skalen
- Die 4er-Wertung erlaubt eine weitergehende Differenzierung innerhalb der (Nicht-)Erfüllung des Kriteriums

Ergebnisse - Beobachterübereinstimmung



Bewertung von X2.1 (2er)		Visitor/-in B		Gesamtsumme
		0	1	
Visitor/-in A	0	16	4	20
	1	0	6	6
Gesamtsumme		16	10	26
0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt				85%

Bewertung von X2.2 (2er)		Visitor/-in B		Gesamtsumme
		0	1	
Visitor/-in A	0	14	5	19
	1	1	6	7
Gesamtsumme		15	11	26
0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt				77%

Bewertung von X2.3 (2er)		Visitor/-in B		Gesamtsumme
		0	1	
Visitor/-in A	0	8	3	11
	1	4	11	15
Gesamtsumme		12	14	26
0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt				73%

- Beispiel Kriterium 2
- Wenig Übereinstimmung bei Zweier-Skala bei drei der Indikatoren
- Die 4er-Wertung erlaubt eine weitergehende Differenzierung innerhalb der (Nicht-)Erfüllung des Kriteriums

Bewertung von X2.4 (2er)		Visitor/-in B		Gesamtsumme
		0	1	
Visitor/-in A	0	2	7	9
	1	4	13	17
Gesamtsumme		6	20	26
0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt				58%

Beispiel Kriterium 8 – Vergleich A- und B-Version

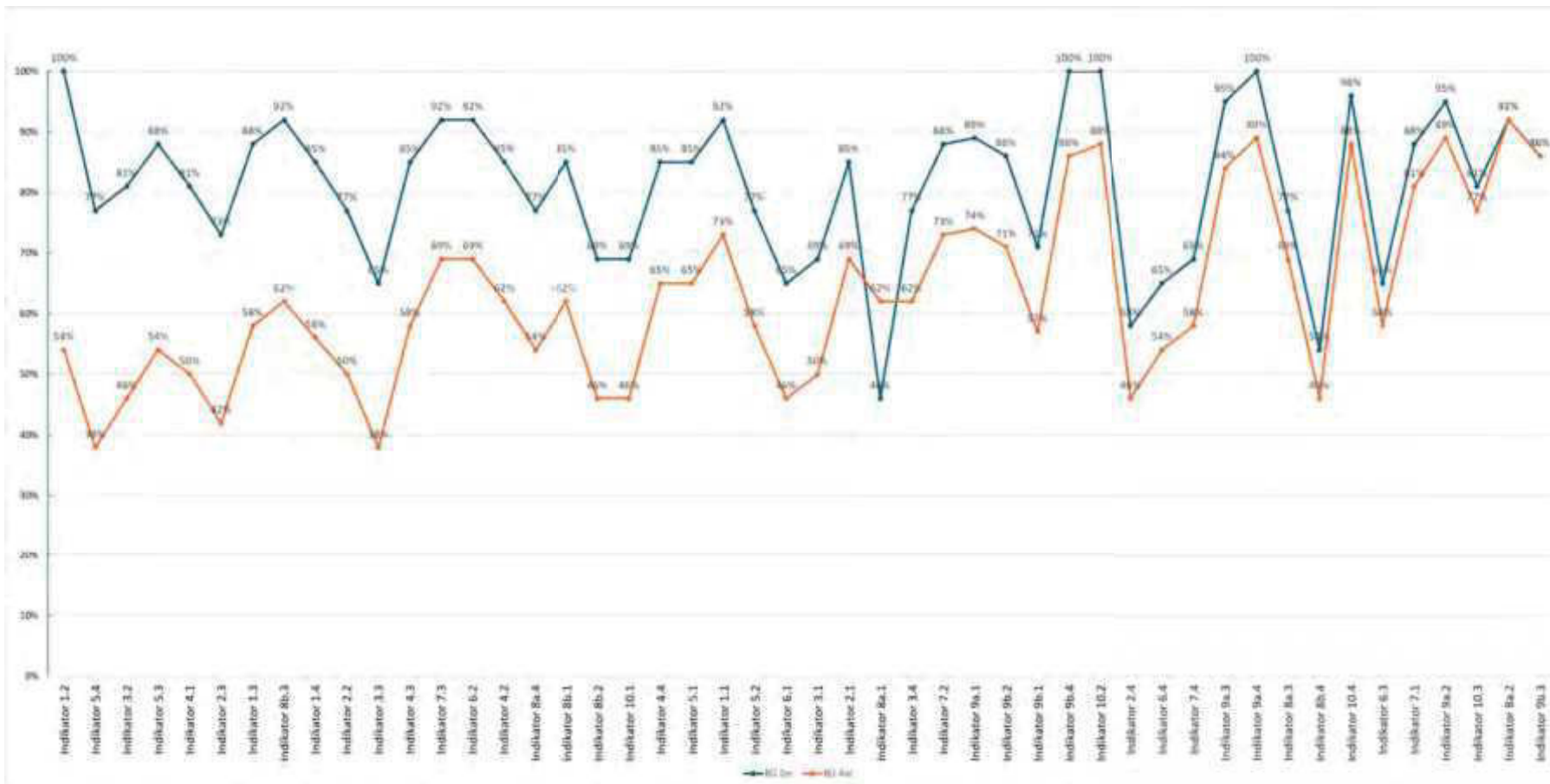
2er-Skala	Übereinstimmung	Übereinstimmung
	Version A (allgemein)	Version B (Deutsch)
8.1	46%	85%
8.2	92%	69%
8.3	77%	92%
8.4	77%	54%

- Beispiel Kriterium 8
- Übereinstimmungswerte sehr unterschiedlich je nach fach- bzw. fachunspezifischem Unterricht

Ergebnisse - Beobachterübereinstimmung



Prozentuale Beobachterübereinstimmung je Indikator, sortiert nach Differenzbetrag von 2er- und 4er-Skala (N=26)



1. Gegenüberstellung der Qualität der 2er und 4er Skala auf Ebene der Indikatoren
2. Beobachterübereinstimmung mit Bezug auf den Vergleich zwischen einer 2er und einer 4er Skala
3. **Überprüfung der Reliabilität der Indikatoren im Unterrichtsbeobachtungsbogen**

Ergebnisse - Reliabilitätsanalyse



Items	Skalen der 4er-Indikatorenitems				angestrebte Struktur				optimiert			
	N	Anzahl Items	MW	SD	α	Anzahl Items	MW	SD	α			
Effektivität der Klassenführung												
1. Die Lehrkraft arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern in einer lernförderlichen und störungsfreien Atmosphäre.	550	✓	3,0	,69	,81	---	---	---	---			
1.1 Die Lehrkraft fördert die Lernmotivation/das Selbstvertrauen der SuS durch einen respektvollen Umgang.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
1.2 Die Lehrkraft befördert einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der SuS untereinander.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
1.3 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
1.4 Die Lehrkraft sorgt für einen weitgehend störungsfreien Unterrichtsverlauf.	550	✓	---	---	---	---	---	---	---			
2. Die Lehrkraft sorgt für eine klare Struktur des Unterrichts.	4	✓	2,5	,69	,79	---	---	---	---			
2.1 Die L kommuniziert bzw. reflektiert das Lernziel der Unterrichtsstunde.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
2.2 Die L besetzt das Stundenziel in die Unterrichtseinheit ein.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
2.3 Die L kommuniziert den SuS den gesamten vorgeschriebenen Stundenverlauf.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
2.4 Verschiedene auf das Lernziel bezogene Unterrichtsstufen sind deutlich erkennbar.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
Kognitive Überforderung												
3. Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler.	4	✓	2,7	,58	,71	---	---	---	---			
3.1 Die L begehrt die SuS durch ihr Engagement/persönliches Interesse an den Lerninhalten.	550	✓	---	---	---	---	---	---	---			
3.2 Die L legt die SuS erkennbar zu aktiver Mitarbeit an.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
3.3 Die L berücksichtigt die Lebenswelt der SuS.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
3.4 Die L fördert das aktive Lernen der SuS durch herausfordernde Aufgaben.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
4. Die Lehrkraft fördert das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler.	4	✓	2,8	,64	,75	---	---	---	---			
4.1 Die L befördert die (teilweise) selbstständige Gestaltung des Lernprozesses durch die SuS.	549	✓	---	---	---	---	---	---	---			
4.2 Die L unterstützt die (teilweise) selbstständige Organisation des Lernprozesses durch die SuS.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
4.3 Die L legt die SuS an, Lern- und Arbeitstechniken zu erlernen bzw. eigenständig anzuwenden.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
4.4 Die L fordert die SuS auf, sich gegenseitig im Lernprozess zu unterstützen.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
5. Die Lehrkraft sichert die Konsolidierung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.	4	✓	2,5	,55	,60	3	---	---	,67			
5.1 Die L induziert Übungen/Wiederholungsphasen zur Festigung des Erlernten.	550	✓	---	---	---	---	---	---	---			
5.2 Die SuS erhalten die Möglichkeit, ihre Lernergebnisse zu überprüfen.	551	✓	---	---	---	✓	---	---	---			
5.3 Die SuS erhalten Gelegenheit, ihre Lernergebnisse darzustellen.	549	✓	---	---	---	✓	---	---	---			
5.4 Die L legt die SuS an, den Lernprozess zu beschreiben/ Beobachtungen bzw. Erfahrungen auszuwerten.	550	✓	---	---	---	✓	---	---	---			
Konstruktive Unterstützung												
6. Die Lehrkraft begleitet und berät die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.	4	✓	2,3	,56	,63	---	---	---	---			
6.1 Die L fördert einen konstruktiven Umgang mit Fehlern/nutzt Fehler als Lernchance.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
6.2 Konstruktive Feedbacks zwischen SuS sind Bestandteil des Unterrichtsgeschehens.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
6.3 Die L gibt konkrete Rückmeldungen zu den Arbeitsangeboten/ Lernfortschritten der SuS.	550	✓	---	---	---	---	---	---	---			
6.4 Die L fördert die Motivation durch das Einbinden der Perspektiven/ Interessen der SuS.	551	✓	---	---	---	---	---	---	---			
7. Die Lehrkraft berücksichtigt die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote.	4	✓	1,7	,68	,78	---	---	---	---			
7.1 Die L bietet den SuS Aufgaben mit unterschiedlichem Umfang an.	549	✓	---	---	---	---	---	---	---			
7.2 Die L bietet den SuS Aufgaben mit unterschiedlichem Aufgabenniveau an.	550	✓	---	---	---	---	---	---	---			
7.3 Die L nutzt Unterrichtsmaßnahmen/Hilfsmittel zur individuellen Förderung der SuS an.	549	✓	---	---	---	---	---	---	---			
7.4 Die L weist SuS gezielt Aufgaben/Schüler in Arbeitsphasen zu.	550	✓	---	---	---	---	---	---	---			
Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung												
8. Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung	4	✓	2,8	,50	,60	3	---	---	,63			
8.1 a Die L gibt den SuS die Gelegenheit zum mündlichen Sprachhandeln.	386	✓	---	---	---	✓	---	---	---			
8.2 a Die L ist Sprach Vorbild.	386	✓	---	---	---	✓	---	---	---			
8.3 a Der Unterricht beinhaltet Phasen zur intensiven Förderung der Les- und Schreibkompetenz.	384	✓	---	---	---	✓	---	---	---			
8.4 a Der Unterricht bietet Unterstützungsangebote zur Entwicklung der Sprachkompetenz im Fach Deutsch.	384	✓	---	---	---	✓	---	---	---			
8.1 b Die L fördert den intensiven Austausch und das gegenseitige Zuhören der SuS.	165	✓	---	---	---	✓	---	---	,57			
8.2 b Die L sichert die planvolle Gestaltung von anspruchsvollen Lernprozessen.	165	✓	---	---	---	---	---	---	---			
8.3 b Die L fördert den verstehenden Umgang mit Texten und anderen Medien.	164	✓	---	---	---	✓	---	---	---			
8.4 b Die L vermittelt den bewussten Umgang mit Sprache und ihrer Wirkung.	165	✓	---	---	---	✓	---	---	---			
Begleitung der mathematischen Kompetenzentwicklung												
9. Begleitung der mathematischen Kompetenzentwicklung	4	✓	1,4	,55	,79	---	---	---	---			
9.1 a Die L bezieht die mathematischen Grundkompetenzen der SuS in den Unterricht ein.	423	✓	---	---	---	---	---	---	---			
9.2 a Die L gestaltet Sprachphasen, die den mathematischen Kompetenzerwerb unterstützen.	423	✓	---	---	---	---	---	---	---			
9.3 a Die L setzt mathematische Methoden ein, um im Unterricht bestimmte Sachverhalte zu bearbeiten.	423	✓	---	---	---	---	---	---	---			
9.4 a Die L sorgt für die Nutzung mathematischer Hilfsmittel.	423	✓	---	---	---	---	---	---	---			
Im Fach Mathematik:												
9.1 b Der Unterricht fördert das mathematische Kommunizieren/ Argumentieren.	127	✓	2,7	,48	,74	---	---	---	---			
9.2 b Der Unterricht berücksichtigt das mathematische Problemlösen.	127	✓	---	---	---	---	---	---	---			
9.3 b Der Unterricht berücksichtigt das mathematische Modellieren.	127	✓	---	---	---	---	---	---	---			
9.4 b Im Unterricht werden mathematische Objekte/Methoden sachgerecht eingesetzt.	127	✓	---	---	---	---	---	---	---			
Begleitung der digitalen Kompetenzentwicklung												
10. Begleitung der digitalen Kompetenzentwicklung	4	✓	1,5	,56	,72	3	---	---	,63			
10.1 Die Lehrkraft setzt digitale Medien zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen ein.	487	✓	---	---	---	✓	---	---	---			
10.2 Die L fördert die kritische Auseinandersetzung/Reflexion der SuS mit digitalen Medien.	438	✓	---	---	---	✓	---	---	---			
10.3 Die SuS verwenden digitale Medien im Unterricht zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen.	429	✓	---	---	---	---	---	---	---			
10.4 Die SuS veranschaulichen/präsentieren Lern- und Arbeitsergebnisse in multimedialen Darstellungen.	441	✓	---	---	---	✓	---	---	---			

Cronbachs Alpha (α), nach Streiner (2003):

- > 0.6 akzeptabel;
- > 0.7 gut,
- > 0.8 sehr gut,
- > 0.9 möglicherweise Hinweis auf redundante Items.



Institut für Schulqualität der Länder
Berlin und Brandenburg e.V.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Kontakt:

Daja Preuße - Daja.Preusse@isq-bb.de

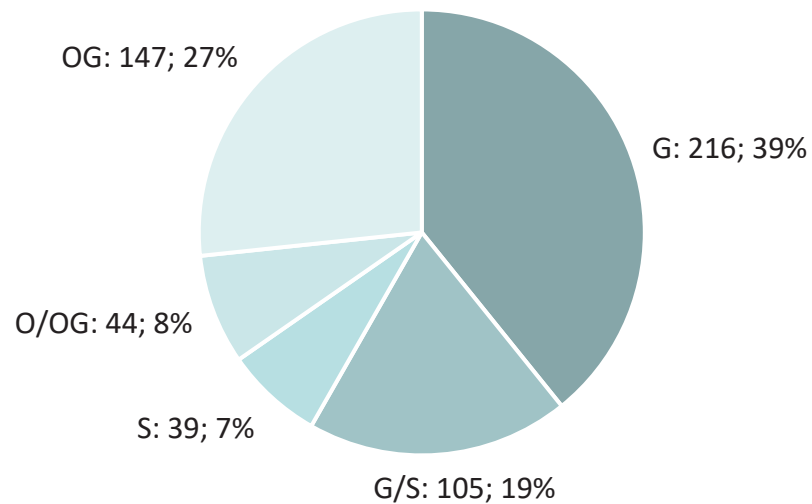
Julia Schulz - Julia.Schulz@isq-bb.de

➔ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

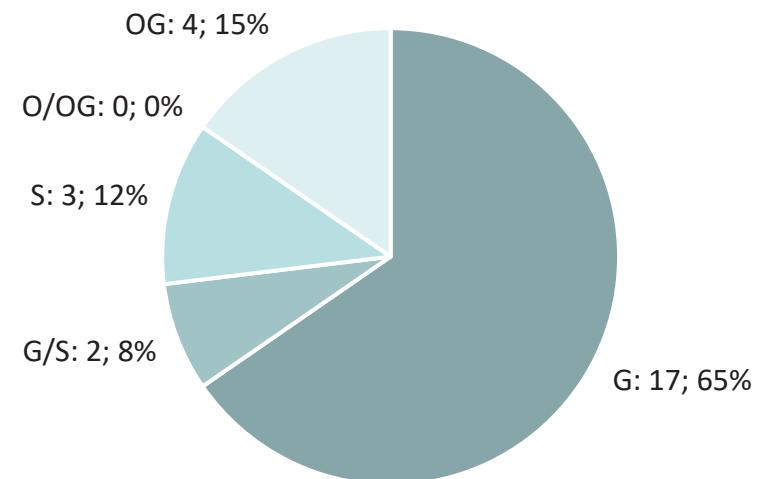


Stichprobe – Beobachtungen nach Schulform

Verteilung der Beobachtungen nach Schulform (N=551)



Verteilung der Doppelbeobachtungen nach Schulform (N=26)



- Mehr Beobachtungen in der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe trotz höherer Teilnahme von Oberschulen
- Teilnehmende Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe hatte keine Doppelbeobachtungen
- Wenige Doppelbeobachtungen insgesamt, daher nur tendenzielle Ergebnisse ohne statistische Signifikanz

- Grundschule (G)
- Oberschule mit Grundschulteil (G/S)
- Oberschule (S)
- Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (O/OG)
- Gymnasium (OG)

2er	Mittelwerte und Standardabweichungen der Indikatoren				
	N	MW	SD	MD	Range
Effizienz der Klassenführung					
X1.1	551	0,95	0,22	1	1,0
X1.2	551	0,96	0,20	1	1,0
X1.3	551	0,79	0,40	1	1,0
X1.4	551	0,88	0,32	1	1,0
X2.1	551	0,63	0,48	1	1,0
X2.2	551	0,53	0,50	1	1,0
X2.3	551	0,60	0,49	1	1,0
X2.4	551	0,82	0,38	1	1,0
Kognitive Aktivierung					
X3.1	551	0,85	0,36	1	1,0
X3.2	551	0,89	0,31	1	1,0
X3.3	551	0,65	0,48	1	1,0
X3.4	551	0,62	0,49	1	1,0
X4.1	551	0,41	0,49	0	1,0
X4.2	551	0,43	0,50	0	1,0
X4.3	551	0,82	0,38	1	1,0
X4.4	551	0,55	0,50	1	1,0
X5.1	551	0,89	0,31	1	1,0
X5.2	551	0,77	0,42	1	1,0
X5.3	551	0,68	0,47	1	1,0
X5.4	551	0,38	0,49	0	1,0
Konstruktive Unterstützung					
X6.1	551	0,70	0,46	1	1,0
X6.2	551	0,21	0,41	0	1,0
X6.3	551	0,76	0,42	1	1,0
X6.4	551	0,56	0,50	1	1,0
X7.1	551	0,37	0,48	0	1,0
X7.2	551	0,30	0,46	0	1,0
X7.3	551	0,20	0,40	0	1,0
X7.4	551	0,26	0,44	0	1,0
Begleitung der Kompetenzentwicklung					
X8.1a	386	0,80	0,40	1	1,0
X8.2a	386	0,90	0,29	1	1,0
X8.3a	386	0,32	0,47	0	1,0
X8.4a	386	0,25	0,42	0	1,0
X8.1b	165	0,79	0,41	1	1,0
X8.2b	165	0,46	0,50	0	1,0
X8.3b	165	0,81	0,40	1	1,0
X8.4b	165	0,66	0,47	1	1,0
X9.1a	423	0,30	0,46	0	1,0
X9.2a	423	0,09	0,29	0	1,0
X9.3a	423	0,14	0,34	0	1,0
X9.4a	423	0,06	0,24	0	1,0

4er	Mittelwerte und Standardabweichungen der Indikatoren				
	N	MW	SD	MD	Range
Effizienz der Klassenführung					
X1.1_4er	550	3,08	0,57	3	3,11
X1.2_4er	551	3,03	0,53	3	3,04
X1.3_4er	551	2,79	0,72	3	2,85
X1.4_4er	550	2,99	0,65	3	3,03
X2.1_4er	551	2,44	0,88	3	2,47
X2.2_4er	551	2,21	0,90	2	2,22
X2.3_4er	551	2,44	0,99	3	2,42
X2.4_4er	551	2,73	0,71	3	2,83
Kognitive Aktivierung					
X3.1_4er	550	2,86	0,64	3	2,88
X3.2_4er	551	2,90	0,62	3	2,93
X3.3_4er	551	2,48	0,83	3	2,54
X3.4_4er	551	2,46	0,80	3	2,53
X4.1_4er	549	2,07	0,89	2	2,06
X4.2_4er	551	2,09	0,90	2	2,09
X4.3_4er	551	2,72	0,70	3	2,84
X4.4_4er	551	2,27	0,88	3	2,30
X5.1_4er	550	2,82	0,59	3	2,93
X5.2_4er	551	2,64	0,74	3	2,75
X5.3_4er	549	2,44	0,83	3	2,52
X5.4_4er	550	1,98	0,89	2	1,96
Konstruktive Unterstützung					
X6.1_4er	551	2,50	0,78	3	2,62
X6.2_4er	551	1,64	0,85	1	1,51
X6.3_4er	550	2,05	0,73	3	2,76
X6.4_4er	551	2,30	0,88	3	2,33
X7.1_4er	549	1,89	0,93	2	1,83
X7.2_4er	550	1,78	0,91	1	1,70
X7.3_4er	549	1,58	0,83	1	1,45
X7.4_4er	550	1,68	0,84	1	1,59
Begleitung der Kompetenzentwicklung					
X8.1a_4er	386	2,68	0,68	3	2,78
X8.2a_4er	386	2,94	0,55	3	2,95
X8.3a_4er	385	1,85	0,86	2	1,81
X8.4a_4er	384	1,66	0,85	1	1,56
X8.1b_4er	165	2,75	0,76	3	2,80
X8.2b_4er	165	2,22	0,87	2	2,22
X8.3b_4er	164	2,66	0,75	3	2,77
X8.4b_4er	165	2,49	0,82	3	2,53
X9.1a_4er	423	1,66	0,87	1	1,56
X9.2a_4er	423	1,30	0,61	1	1,14
X9.3a_4er	423	1,38	0,72	1	1,22
X9.4a_4er	422	1,22	0,54	1	1,08





Impulspapier zur Schulvisitation (Pilotierung)

Grundschule

Schulnummer

Staatliches Schulamt

Zuständiger Schulrat

Visitationstermin

Beginn der Qualitätsentwicklungsphase

Visitationsteam

Qualitätsbereich 1: Unterricht

Erläuterung der Wertung:

Im Unterrichtsbeobachtungsbogen werden die Indikatoren auf einer Zweierskala bewertet (beobachtet/nicht beobachtet). Die Ergebnisse der Beobachtungen (x) in den einzelnen Unterrichtsstunden werden für jeden Indikator zusammengefasst und prozentual ausgewiesen. Zur Interpretation der Werte dient folgende Tabelle.

$75 \% \leq x \leq 100 \%$	umfassend erfüllt
$60 \% \leq x < 75 \%$	erfüllt
$45 \% \leq x < 60 \%$	teilweise erfüllt
$0 \% \leq x < 45 \%$	nicht erfüllt

Die Wertungsbandbreiten beziehen sich auf die Kriterien 1 bis 7 sowie 8.1 und 8.2. In den Kriterien 8.3, 8.4, 9 und 10 zeigen Werte $\geq 10 \%$ die Erfüllung des jeweiligen Indikators an.

Statistische Angaben:

Anzahl der Unterrichtsbeobachtungen	25
davon Deutsch/Mathematik	9/5
weitere beobachtete Fächer ¹	11

¹ Englisch, Förderunterricht, Gesellschaftswissenschaften, Kunst, Musik, Naturwissenschaften, Sachunterricht, Sport.

Effizienz der Klassenführung	
1. Die Lehrkraft arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern in einer lernförderlichen und störungsfreien Atmosphäre.	
	beobachtet in %
1.1 Die Lehrkraft fördert die Lernmotivation/das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.	96
1.2 Die Lehrkraft befördert einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.	100
1.3 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.	76
1.4 Die Lehrkraft sorgt für einen weitgehend störungsfreien Unterrichtsverlauf.	92
2. Die Lehrkraft sorgt für eine klare Struktur des Unterrichts.	
	beobachtet in %
2.1 Die Lehrkraft kommuniziert bzw. reflektiert das Lernziel der Unterrichtsstunde.	32
2.2 Die Lehrkraft bettet das Stundenziel in die Unterrichtseinheit ein.	48
2.3 Die Lehrkraft kommuniziert den Schülerinnen und Schülern den gesamten vorgesehenen Stundenablauf.	84
2.4 Verschiedene auf das Lernziel bezogene Unterrichtsphasen sind deutlich erkennbar.	100

Kognitive Aktivierung	
3. Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler.	
	beobachtet in %
3.1 Die Lehrkraft begeistert die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement/persönliches Interesse an den Lerninhalten.	96
3.2 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler erkennbar zu aktiver Mitarbeit an.	96
3.3 Die Lehrkraft berücksichtigt die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.	68
3.4 Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler durch herausfordernde Aufgaben.	68
4. Die Lehrkraft fördert das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler.	
	beobachtet in %
4.1 Die Lehrkraft befördert die (teilweise) selbstständige Gestaltung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler.	52
4.2 Die Lehrkraft unterstützt die (teilweise) selbstständige Organisation des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler.	56
4.3 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, Lern- und Arbeitstechniken zu erlernen bzw. eigenständig anzuwenden.	96
4.4 Die Lehrkraft fordert die Schülerinnen und Schüler auf, sich gegenseitig im Lernprozess zu unterstützen.	72

5. Die Lehrkraft sichert die Konsolidierung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.	
	beobachtet in %
5.1 Die Lehrkraft initiiert Übungs-/Wiederholungsphasen zur Festigung des Erlernten.	96
5.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Lernergebnisse zu überprüfen.	68
5.3 Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, ihre Lernergebnisse darzustellen.	64
5.4 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, den Lernprozess zu beschreiben/Beobachtungen bzw. Erfahrungen auszutauschen.	36

Konstruktive Unterstützung	
6. Die Lehrkraft begleitet und berät die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.	
	beobachtet in %
6.1 Die Lehrkraft fördert einen konstruktiven Umgang mit Fehlern/nutzt Fehler als Lernchance.	68
6.2 Konstruktive Feedbacks zwischen Schülerinnen und Schülern sind Bestandteil des Unterrichtsgeschehens.	16
6.3 Die Lehrkraft gibt konkrete Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen/Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler.	56
6.4 Die Lehrkraft fördert die Motivation durch das Einbinden der Perspektiven/Ideen der Schülerinnen und Schüler.	52
7. Die Lehrkraft berücksichtigt die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote.	
	beobachtet in %
7.1 Die Lehrkraft bietet den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Umfang an.	32
7.2 Die Lehrkraft bieten den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Aufgabenniveau an.	12
7.3 Die Lehrkraft setzt Unterrichtsmaterialien/Hilfsmittel zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ein.	28
7.4 Die Lehrkraft weist Schülerinnen und Schülern gezielt Aufgaben/Rollen in Arbeitsphasen zu.	68

Kompetenzvermittlung	
8. Sprachliche Kompetenzvermittlung²	
	beobachtet in %
8.1 Die Lehrkraft gibt den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zum mündlichen Sprachhandeln.	88
8.2 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.	94
8.3 Der Unterricht beinhaltet intensive Phasen zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz.	44
8.4 Der Unterricht beinhaltet Unterstützungsangebote zur Entwicklung der Sprachkompetenz.	31

² Dieses Kriterium wird in allen Fächern außer im Fach Deutsch bewertet, da die fachübergreifende Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im bildungspolitischen Fokus steht.

9. Mathematische Kompetenzvermittlung³	
	beobachtet in %
9.1 Die Lehrkraft bezieht die mathematischen Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht ein.	45
9.2 Die Lehrkraft gestaltet Sprechansätze, die den mathematischen Kompetenzerwerb unterstützen.	20
9.3 Die Lehrkraft setzt mathematische Methoden ein, um im Unterricht bestimmte Sachverhalte zu bearbeiten.	5
9.4 Die Lehrkraft sorgt für die Nutzung mathematischer Hilfsmittel.	5
10. Digitales Lernen	
	beobachtet in %
10.1 Die Lehrkraft setzt digitale Medien zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen ein.	44
10.2 Die Lehrkraft fördert die kritische Auseinandersetzung/Reflexion der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien.	0
10.3 Die Schülerinnen und Schüler verwenden digitale Medien im Unterricht zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen.	16
10.4 Die Schülerinnen und Schüler veranschaulichen/präsentieren Lern- und Arbeitsergebnisse in multimedialen Darstellungsformen.	0

Die separate Auswertung der Deutsch- und Mathematikstunden wird den Schulen zusammen mit dem Impulspapier zur Verfügung gestellt.

Impulse zur Unterrichtsentwicklung

Impulse sind aus den vorliegenden Unterrichtsbeobachtungsergebnissen abgeleitete Handlungsempfehlungen. Sie zeigen Entwicklungsmöglichkeiten und Anschlussperspektiven zur Maßnahmenplanung für die Schule auf.

Effizienz der Klassenführung:

Kognitive Aktivierung:

- Austausch in den Fachkonferenzen zum didaktischen Design der Unterrichtsstunden (Lernzielformulierungen und Einsatz von Unterrichtsmethoden), um die Lernenden stärker an Lernprozessen zu beteiligen, sodass diese auch reflektiert und bspw. unterschiedliche Lösungswege beschrieben werden können

Konstruktive Unterstützung:

- gesamtschulischer Austausch zu offeneren Unterrichtsformaten, die es unterstützen, dass Schülerinnen und Schüler je nach Begabung stärker gefordert bzw. gefördert werden können, indem durch das didaktische Design der Stunden unterschiedliche Bearbeitungsmöglichkeiten bzw. -tiefen eröffnet werden
- verstärkter Fokus aller Lehrkräfte auf regelmäßige Rückmeldungen im Unterricht zum Lernprozess und individuellen Lernfortschritten

³ Dieses Kriterium wird in allen Fächern außer im Fach Mathematik bewertet, da die fachübergreifende Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im bildungspolitischen Fokus steht.

Begleitung der Kompetenzentwicklung⁴:

- systematische Integration vorhandener Technik, um Lernende sowohl zur gezielten Nutzung als auch zur kritischen Auseinandersetzung mit digitalen Medien zu befähigen

⁴ Die Betrachtung der mathematischen Kompetenzentwicklung erfolgte vorbehaltlich und wird in die Impulsgebung nicht mit einbezogen.

Qualitätsbereich 2: Schulleitungshandeln

Erläuterung der Wertung:

Die Wertung im Qualitätsbereich 2 bezieht sich auf das jeweilige Kriterium.

- ● ● ● – umfassend erfüllt
- ● ● ○ – erfüllt
- ● ○ ○ – teilweise erfüllt
- ○ ○ ○ – nicht erfüllt

Jedes Kriterium beinhaltet fünf Indikatoren. Die Ableitung der Wertung eines Kriteriums bezieht sich auf die Anzahl der erfüllten Indikatoren.

Wertung	● ○ ○ ○	● ● ○ ○	● ● ● ○	● ● ● ●
Anzahl der erfüllten Indikatoren	0, 1	2, 3	4	5

In jedem Kriterium besteht die Möglichkeit, „Schulspezifisches“ in die Wertung einzubeziehen, wenn besondere Qualitäten nicht von den Indikatoren abgedeckt werden.

1. Die Schulleitung steuert Entwicklungsprozesse in Bezug auf die Unterrichtsqualität der Schule.	
● ● ● ○	
	erfüllt
1.1 Die Schulleitung sorgt für die Entwicklung und Dokumentation eines gemeinsamen Verständnisses von lernwirksamem Unterricht.	x
1.2 Die Schulleitung stößt Unterrichtsentwicklungsvorhaben an, in denen sich das gemeinsame Verständnis von lernwirksamem Unterricht spiegelt.	
1.3 Die Schulleitung schafft Strukturen für die Steuerung von Maßnahmen zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.	x
1.4 Die Schulleitung überprüft die Durchführung kollegialer Unterrichtsbesuche.	x
1.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Erkenntnisse aus den kollegialen Unterrichtsbesuchen von den Lehrkräften zur Verbesserung der Unterrichtsqualität genutzt werden.	x
2. Die Schulleitung sorgt für die systematische Überprüfung und Evaluation der Unterrichtsqualität.	
● ● ○ ○	
	erfüllt
2.1 Die Schulleitung führt regelmäßig Unterrichtshospitationen auf der Basis transparenter Grundsätze/eines Hospitationskonzepts durch.	x
2.2 Die Erkenntnisse aus Leitungshospitationen sind in anonymisierter Form Schwerpunkte in der (gesamt)schulischen Arbeit zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.	x
2.3 Die Schulleitung sorgt für die Durchführung von Evaluationsmaßnahmen zum Unterricht.	
2.4 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Auswertung von Evaluationsmaßnahmen in die Überprüfung/Anpassung/Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung einfließt.	x
2.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte regelmäßig in ihren Lerngruppen Feedback zur Unterrichtsqualität einholen.	
3. Die Schulleitung initiiert die Auswertung von Leistungs- und Entwicklungsdaten.	
● ● ● ○	
	erfüllt
3.1 Die Schulleitung kommuniziert in den schulischen Gremien die Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten sowie Prüfungen im Vergleich zu den durchschnittlichen Landesdaten.	x
3.2 Die Schulleitung stellt sicher, dass die Fachkonferenzen bzw. Lehrkräfte Schlussfolgerungen aus der Analyse der leistungsbezogenen Daten ableiten.	x
3.3 Die Schulleitung kommuniziert die schulischen Entwicklungsdaten (z. B. G: Bildungsgangempfehlungen; wabS: erreichte Schulabschlüsse im Vergleich zu Bildungsgangempfehlungen, Schulverweigerer-, Schulabbrecher- und Wiederholerquoten) in der Konferenz der Lehrkräfte.	x
3.4 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Konferenz der Lehrkräfte, unterstützt durch die Fachkonferenzen, aus den Entwicklungsdaten Maßnahmen ableitet.	
3.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die aus den schulischen Leistungs- und Entwicklungsdaten abgeleiteten Maßnahmen schulweit kommuniziert werden.	x

4. Die Schulleitung trifft Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall.	
● ● ● ●	
	erfüllt
4.1 Die Schule arbeitet auf der Grundlage eines schulinternen Vertretungskonzepts.	x
4.2 Die Schulleitung koordiniert schulische Veranstaltungen zentral, um Unterrichtsausfall zu minimieren.	x
4.3 Die Schulleitung schöpft die Vertretungsreserve vor der Anweisung von Mehrarbeit umfangreich aus.	x
4.4 Die Schulleitung schafft Strukturen, die es den Lehrkräften ermöglichen, auf vorhandene Materialien für den Vertretungsunterricht zuzugreifen.	x
4.5 Die Schulleitung veranlasst die Anlage von Materialpools/den Materialaustausch unter den Lehrkräften zum Einsatz in Vertretungsstunden.	x
5. Die Schulleitung sichert die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte.	
● ● ● ●	
	erfüllt
5.1 Die Grundsätze zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sind konzeptionell festgelegt.	x
5.2 Die Schule hat mindestens eine schulinterne Fortbildungsmaßnahme pro Schuljahr mit Bezug zu Entwicklungsvorhaben für alle Lehrkräfte durchgeführt.	x
5.3 Die Schulleitung verschafft sich eine Übersicht über die individuelle Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.	x
5.4 Die Schulleitung gewährleistet die Einarbeitung neuer Lehrkräfte.	x
5.5 Die Schulleitung verabredet mit den Lehrkräften persönliche Entwicklungsziele/-möglichkeiten im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Leistungs- und Entwicklungsgespräche.	x
6. Die Schulleitung gewährleistet, dass systematische Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ergriffen werden.	
● ● ● ●	
	erfüllt
6.1 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte standardisierte Tests zur Erhebung der individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler durchführen.	x
6.2 Die Schulleitung stellt sicher, dass die Ergebnisse aus den Lernstandserhebungen für weitere individuelle Lernangebote genutzt werden.	x
6.3 Die Schule schafft Angebote, um alle Schülerinnen und Schüler einer heterogenen Schülerschaft bestmöglich zu fördern.	x
6.4 Die Schule nutzt im Bereich Förderung externe Unterstützung.	x
6.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte sich zum Umgang mit Heterogenität/aktuell notwendigen Schwerpunkten der individuellen Förderung fortbilden.	x
Vernetzung im Rahmen von Projekt XYZ	x

7. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die sprachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
● ● ● ○	
	erfüllt
7.1 Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler sind auf der Grundlage des Basiscurriculums Sprachbildung in die fachspezifischen Festlegungen eingearbeitet.	
7.2 Die Schulleitung sichert die Umsetzung des 5-Punkte-Programms zur Verbesserung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Lesen und Schreiben.	x
7.3 Die Schule hat Abläufe zur Diagnostik von Sprach- und Leseschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern festgelegt.	x
7.4 Die Schulleitung sorgt dafür, dass den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz unterbreitet werden.	x
7.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte Fortbildungen zur Sprachbildung/Sprach- und Leseförderung nutzen.	x
8. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die mathematische Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
● ● ● ●	
	erfüllt
8.1 Die Schulleitung verständigt sich mit der Fachkonferenz Mathematik zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung.	x
8.2 Die Schule hat Abläufe zur Diagnose bei Auffälligkeiten in der mathematischen Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern festgelegt.	x
8.3 Die Schule unterbreitet Angebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.	x
8.4 Die Schule unterbreitet Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.	x
8.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte Fortbildungen zur Förderung der mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nutzen.	x
9. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für die digitale Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
● ● ○ ○	
	erfüllt
9.1 Die Schule verfügt über einheitliche Regeln zum sachgemäßen, rechtskonformen und sicheren Umgang mit digitalen Medien innerhalb und außerhalb des Unterrichts.	
9.2 Die Schulleitung sorgt für die systematische Erweiterung der digitalen und technischen Möglichkeiten der Schule in Abstimmung mit dem Schulträger.	x
9.3 Die Schulleitung sorgt für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans/Medienkonzepts.	
9.4 Die Schule fördert den kritischen Umgang der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien durch unterrichtsbezogene Angebote.	x
9.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte an Fortbildungen zu digitaler Bildung/Umgang mit digitaler Technik teilnehmen.	

10. Die Schulleitung gewährleistet die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schule.	
● ● ● ○	
	erfüllt
10.1 Die Schulleitung sichert die Integration der übergreifenden Themen aus dem Teil B des Rahmenlehrplans in die schulische Unterrichtsentwicklung.	
10.2 Die Schulleitung sichert die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.	x
10.3 Die Schulleitung achtet bezogen auf Unterricht und Schulleben auf das demokratiefördernd-menschenrechtsorientierte Agieren der Lehrkräfte.	x
10.4 Die Schulleitung initiiert für die Schulgemeinschaft verschiedene Projekte, Exkursionen oder ähnliche Formate zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft.	x
10.5 Die Schulleitung gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle.	x

Impulse zum Schulleitungshandeln

Impulse sind aus den vorliegenden Visitationsergebnissen abgeleitete Handlungsempfehlungen. Sie zeigen Entwicklungsmöglichkeiten und Anschlussperspektiven zur Maßnahmenplanung für die Schule auf.

- Fokussierung der stattfindenden Unterrichtsbesuche (kollegiale Unterrichtsbesuche und Unterrichtshospitationen durch die Schulleitung) auf verabredete Schwerpunkte im Rahmen der Unterrichtsentwicklung, bspw. Binnendifferenzierung oder stärkere Einbindung der Perspektiven/Ideen der Lernenden
- gezielte Planung und Durchführung systematischer Befragungen der Lerngruppen oder anderer Evaluationsformen zu Schwerpunkten der Unterrichtsentwicklung, bspw. bezogen auf den Aspekt der Binnendifferenzierung
- Erarbeitung des Basiscurriculums Sprachbildung und des Basiscurriculums Medienbildung, um die angestoßenen bzw. etablierten Prozesse in diesen Bereichen verbindlich und transparent zu fixieren
- Ausbau der Kompetenzen aller Lehrkräfte im Bereich Medienbildung durch gezielte Fortbildung, um den Einsatz der zur Verfügung stehenden medialen Ausstattung der Schule zu befördern
- im Rahmen der Erarbeitung des Teils B des SchiC (BC Sprachbildung und Medienbildung) Verankerung aller übergreifenden Themen (ÜT), um deren Verbindlichkeit zu unterstreichen

Anlage 22 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Überarbeitung der Indikatoren in den Kriterien 1 bis 7 (alt QB 1/neu QB 2): Synopse

Die folgende Übersicht listet die Kriterien mit den entsprechenden z.T. modifizierten Indikatoren sowie die Anpassungen/Begründungen auf.

Effizienz der Klassenführung	
1. Die Lehrkraft arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern in einer lernförderlichen und störungsfreien Atmosphäre.	
1.1 Die Lehrkraft fördert die Lernmotivation/das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
1.2 Die Lehrkraft befördert einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
1.3 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
1.4 Die Lehrkraft sorgt für einen weitgehend störungsfreien Unterrichtsverlauf.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
2. Die Lehrkraft sorgt für eine klare Struktur des Unterrichts.	
2.1 Die Lehrkraft kommuniziert bzw. reflektiert das Lernziel der Unterrichtsstunde.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
<i>alt:</i> <i>Die Lehrkraft bettet das Stundenziel in die Unterrichtseinheit ein.</i>	geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: Konkretisierung der Formulierung des Indikators- „Stundenziel“ in „Lernziel der Unterrichtsstunde“
neu: 2.2 Die Lehrkraft bettet das Lernziel der Unterrichtsstunde in die Unterrichtseinheit ein.	
<i>alt:</i> <i>Die Lehrkraft kommuniziert den Schülerinnen und Schülern den gesamten vorgesehenen Stundenablauf.</i>	geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators
neu: 2.3 Die Lehrkraft kommuniziert den gesamten vorgesehenen Stundenablauf.	
<i>alt:</i> <i>Verschiedene auf das Lernziel bezogene Unterrichtsphasen sind deutlich erkennbar.</i>	geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – Vorhandensein von verschiedenen Unterrichtsformen allein stellt keinen Qualitätsanspruch dar – auf Gelenkstellen abzielen – auch ohne ein klares Lernziel können verschiedene Unterrichtsphasen erkennbar sein
neu: 2.4 Der Unterricht ist durch sachlogisch aufeinander aufbauende Unterrichtsphasen gekennzeichnet.	
Kognitive Aktivierung	
3. Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler.	
<i>alt:</i> <i>Die Lehrkraft begeistert die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement/persönliches Interesse an den Lerninhalten.</i>	geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – die Lehrkraft muss nicht „begeistern“, Begriff wird subjektiv wahrgenommen
neu: 3.1 Die Lehrkraft motiviert die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement/persönliches Interesse an den Lerninhalten.	
<i>alt:</i> Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler erkennbar zu aktiver Mitarbeit an.	Begründung der Veränderung: – Erhöhung der Trennschärfe zu 3.4

Anlage 22 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

<p>neu: 3.2 Die Lehrkraft unterstützt den Lernprozess durch aktivierende Maßnahmen.</p>	
<p><i>alt: Die Lehrkraft berücksichtigt die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.</i></p> <p>neu: 3.3 Die Lehrkraft stellt Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler her.</p>	<p>geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – Erhöhung der Trennschärfe zu 6.4</p>
<p>3.4 Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler durch herausfordernde Aufgaben.</p>	<p>geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) keine Veränderung in der Formulierung des Indikators, weil die Bildungsforschung diesen Anspruch als grundlegend für die kognitive Aktivierung der Schülerinnen und Schüler beschreibt, stattdessen: – Ausdifferenzierung des Beispielrepertoires – Beobachterschulung der Visitationen und Visitatoren</p>
<p>4. Die Lehrkraft fördert das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler.</p>	
<p><i>alt: Die Lehrkraft befördert die (teilweise) selbstständige Gestaltung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler.</i></p> <p>neu: 4.1 Die Lehrkraft befördert die (phasenweise) selbstständige Gestaltung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators</p>
<p><i>alt: Die Lehrkraft unterstützt die (teilweise) selbstständige Organisation des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler.</i></p> <p>neu: 4.2 Die Lehrkraft übernimmt phasenweise die Rolle der Lernbegleitung und Moderation.</p>	<p>Begründung der Veränderung: – Erhöhung der Trennschärfe zu 4.1</p>
<p>4.3 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, Lern- und Arbeitstechniken zu erlernen bzw. eigenständig anzuwenden.</p>	<p>keine Veränderung in der Formulierung des Indikators</p>
<p><i>alt: Die Lehrkraft fordert die Schülerinnen und Schüler auf, sich gegenseitig im Lernprozess zu unterstützen.</i></p> <p>neu: 4.4 Die Lehrkraft fördert das kooperative und kollaborative Arbeiten der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Begründung der Veränderung: – in Anlehnung an ORGS – Beispiele neu formulieren</p>
<p>5. Die Lehrkraft sichert die Konsolidierung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.</p>	
<p><i>alt: Die Lehrkraft initiiert Übungs-/Wiederholungsphasen zur Festigung des Erlernten.</i></p> <p>veränderte Reihenfolge: 5.1: Die Lehrkraft initiiert Unterrichtsphasen zur Festigung des Erlernten.</p> <p>neu: 5.1 ist veränderter 5.2:</p>	<p>Reliabilitätsabgleich (ISQ) Begründung der Veränderung: – Korrelationsaspekt Kriterium – Indikator – Konkretisierung der Formulierung des Indikators – Erhöhung der Trennschärfe zu 5.2 – Veränderung der Reihenfolge im Kriterium</p>

Anlage 22 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

<p>5.1 Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Lernergebnisse selbstständig zu überprüfen.</p>	
<p><i>alt:</i> Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Lernergebnisse zu überprüfen.</p> <p>neu: Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Lernergebnisse selbstständig zu überprüfen.</p> <p>neu 5.2 ist alt 5.3:</p> <p>5.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, ihre Lernergebnisse darzustellen.</p>	<p>geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – Veränderung der Reihenfolge im Kriterium</p>
<p>5.3 Die Lehrkraft initiiert Unterrichtsphasen zur Festigung des Erlernten.</p>	<p>alt 5.3: keine Veränderung in der Formulierung des Indikators, aber Veränderung der Reihenfolge im Kriterium</p>
<p><i>alt:</i> Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, den Lernprozess zu beschreiben/Beobachtungen bzw. Erfahrungen auszutauschen.</p> <p>neu: 5.4 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, den Lernprozess zu reflektieren/Beobachtungen bzw. Erfahrungen auszutauschen.</p>	<p>geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – in Anlehnung an ORGS</p>
<p>Konstruktive Unterstützung</p>	
<p>6. Die Lehrkraft begleitet und berät die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.</p>	
<p><i>alt:</i> Die Lehrkraft fördert einen konstruktiven Umgang mit Fehlern/nutzt Fehler als Lernchance.</p> <p>neu: 6.1 Die Lehrkraft fördert eine konstruktive Fehlerkultur.</p>	<p>geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – in Anlehnung an ORGS</p>
<p>6.2 Konstruktive Feedbacks zwischen Schülerinnen und Schülern sind Bestandteil des Unterrichtsgeschehens.</p>	<p>keine Veränderung in der Formulierung des Indikators</p>
<p><i>alt:</i> Die Lehrkraft gibt konkrete Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen/Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>neu: 6.3 Die Lehrkraft gibt konkrete Rückmeldungen zu den Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators</p>
<p><i>alt:</i> Die Lehrkraft fördert die Motivation durch das Einbinden der Perspektiven/Ideen der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>neu: 6.4 Die Lehrkraft fördert das Interesse am Lerngegenstand durch das Einbinden der Ideen/Lösungsansätze der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators – genauerer Bezug zum Kriterium – Erhöhung der Trennschärfe zu 3.3</p>
<p>7. Die Lehrkraft berücksichtigt die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote.</p>	

Anlage 22 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

7.1 Die Lehrkraft bietet den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Umfang an.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
7.2 Die Lehrkraft bieten den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Aufgabenniveau an.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
7.3 Die Lehrkraft setzt Unterrichtsmaterialien/Hilfsmittel zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ein.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
<p><i>alt:</i> Die Lehrkraft weist Schülerinnen und Schülern gezielt Aufgaben/Rollen in Arbeitsphasen zu.</p> <p>neu: 7.4 Die Lehrkraft weist Schülerinnen und Schülern gezielt Rollen in kooperativen und kollaborativen Arbeitsphasen zu.</p>	<p>geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators</p>

Anlage 23 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Überarbeitung der Indikatoren zu den Kriterien 8 bis 10 (alt QB 1/neu QB 2): Synopse

Die folgende Übersicht listet die betreffenden Kriterien mit ihren z.T. modifizierten Indikatoren sowie die Begründungen für die jeweilige Anpassung auf.

Kompetenzentwicklung	
8. Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung	
8a: alle Fächer außer Deutsch	
<p><i>alt:</i> Die Lehrkraft gibt den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zum mündlichen Sprachhandeln.</p> <p>neu: 8.1 Die Lehrkraft fördert das mündliche Sprachhandeln der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – Schärfung des Indikators – Abbildung der Kompetenzbereiche der Sprachbildung, die für das Lernen in allen Fächern von Bedeutung sind, vgl. RLP 1 – 10, Teil B: hier Sprechen</p>
<p><i>alt:</i> Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.</p> <p>neu: 8.2 Der Unterricht beinhaltet Phasen zur Förderung der Schreibkompetenz.</p>	<p>Begründung der Veränderung: – Abbildung der Kompetenzbereiche der Sprachbildung, die für das Lernen in allen Fächern von Bedeutung sind, vgl. RLP 1 – 10, Teil B: hier Schreiben</p> <p>Reliabilitätsabgleich (ISQ) Ergebnis des Austausches mit der Fachaufsicht, Referat 33 „Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.“ wird außerhalb der Indikatoren auf dem Unterrichtsbeobachtungsbogen erfasst: – korrekte orthografische und grammatikalische Verwendung der Sprache durch die Lehrkraft – richtige Verwendung der Standard- und Bildungssprache</p>
<p><i>alt:</i> Der Unterricht beinhaltet intensive Phasen zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz.</p> <p>neu: 8.3 Der Unterricht fördert das gegenseitige und verstehende Zuhören der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Begründung der Veränderung: – Trennung der Lese- und der Schreibkompetenz – Abbildung der Kompetenzbereiche der Sprachbildung, die für das Lernen in allen Fächern von Bedeutung sind, vgl. RLP 1 – 10, Teil B: hier Hörverstehen</p>
<p><i>alt:</i> Der Unterricht beinhaltet Unterstützungsangebote zur Entwicklung der Sprachkompetenz.</p> <p>neu: 8.4 Der Unterricht beinhaltet Phasen zur Förderung der Lesekompetenz.</p>	<p>Begründung der Veränderung: – Abbildung der Kompetenzbereiche der Sprachbildung, die für das Lernen in allen Fächern von Bedeutung sind, vgl. RLP 1 – 10, Teil B: hier Leseverstehen</p>
8b: Deutsch	
<p>8.1 Die Lehrkraft fördert den intensiven Austausch und das gegenseitige Zuhören der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>keine Veränderung in der Formulierung des Indikators</p>
<p><i>alt:</i> Die Lehrkraft sichert die planvolle Gestaltung von anspruchsvollen Schreibprozessen.</p> <p>neu: 8.2 Die Lehrkraft initiiert anspruchsvolle Schreibprozesse.</p>	<p>Reliabilitätsabgleich (ISQ) geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators – genauere Fokussierung auf einen Aspekt</p>
<p>8.3 Die Lehrkraft fördert den verstehenden Umgang mit Texten und anderen Medien.</p>	<p>keine Veränderung in der Formulierung des Indikators</p>

Anlage 23 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

<p><i>alt:</i> Die Lehrkraft vermittelt den bewussten Umgang mit Sprache und ihrer Wirkung.</p> <p>neu: 8.4 Die Lehrkraft fördert den bewussten Umgang mit Sprache und ihrer Wirkung.</p>	<p>geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators - sprachliche „Schärfung“</p>
<p>9. Begleitung der mathematischen Kompetenzentwicklung</p>	
<p>9a: alle Fächer außer Mathematik</p>	
<p><i>alt:</i> Die Lehrkraft bezieht die mathematischen Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht ein.</p> <p>neu: 9.1 Im Unterricht lösen Schülerinnen und Schüler Aufgaben, für die sie mathematische Grundkompetenzen benötigen.</p>	<p>Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators</p>
<p>9.2 Die Lehrkraft gestaltet Sprechansätze, die den mathematischen Kompetenzerwerb unterstützen.</p>	<p>keine Veränderung in der Formulierung des Indikators</p>
<p><i>alt:</i> Die Lehrkraft setzt mathematische Methoden ein, um im Unterricht bestimmte Sachverhalte zu bearbeiten.</p> <p>neu: 9.3 Im Unterricht werden mathematische Darstellungsformen sachgerecht genutzt.</p>	<p>Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators – Austausch mit der Fachaufsicht Mathematik, Referat 31</p>
<p><i>alt:</i> Die Schülerinnen und Schüler nutzen mathematische Hilfsmittel zur Bearbeitung von Aufgaben.</p> <p>neu: 9.4 Im Unterricht werden Mathematikwerkzeuge sachgerecht verwendet.</p>	<p>Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators – Perspektivwechsel – Austausch mit der Fachaufsicht Mathematik, Referat 31</p>
<p>9b: Mathematik</p>	
<p><i>alt:</i> Der Unterricht fördert das mathematische Kommunizieren/ Argumentieren.</p> <p>neu: 9.1 Der Unterricht beinhaltet Phasen zur Entwicklung des mathematischen Argumentierens.</p>	<p>Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators – genauere Fokussierung auf einen Aspekt – Aspekt Kommunizieren, vgl. 9b, 9.4 – Austausch mit der Fachaufsicht Mathematik, Referat 31</p>
<p>9.2 Der Unterricht berücksichtigt das mathematische Problemlösen.</p>	<p>keine Veränderung in der Formulierung des Indikators</p>
<p><i>alt:</i> Der Unterricht berücksichtigt das mathematische Modellieren.</p> <p>neu: 9.3 Der Unterricht fördert das mathematische Modellieren.</p>	<p>Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators</p>
<p><i>alt:</i> Im Unterricht werden mathematische Objekte/Werkzeuge sachgerecht verwendet.</p> <p>neu: 9.4 Der Unterricht beinhaltet Phasen, in denen Schülerinnen und Schüler über mathematische Zusammenhänge kommunizieren.</p>	<p>Begründung der Veränderung: – Austausch mit der Fachaufsicht Mathematik, Referat 31 – Formulierung eines separaten Indikators zu der Kompetenz Mathematisch Kommunizieren – alter Indikator nicht ausreichend trennscharf formuliert</p>

Anlage 23 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

10. Begleitung der digitalen Kompetenzentwicklung	
<p><i>alt:</i> Die Lehrkraft setzt digitale Medien zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen ein.</p> <p>neu: 10.1 Die Lehrkraft nutzt digitale Medien zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen.</p>	<p>geringe Beobachterübereinstimmung (ISQ) Begründung der Veränderung: – Erhöhung der Trennschärfe zu 10.2</p>
<p><i>alt:</i> 10.3</p> <p>10.2 Die Schülerinnen und Schüler verwenden digitale Medien im Unterricht zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen.</p>	<p>keine Veränderung in der Formulierung des Indikators (nur Änderung der Reihenfolge)</p>
<p><i>alt:</i> 10.2 Die Lehrkraft fördert die kritische Auseinandersetzung/Reflexion der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien.</p> <p>neu: 10.3 Die Schülerinnen und Schüler werden darin geschult, Informationen kritisch zu bewerten.</p>	<p>Reliabilitätsabgleich (ISQ) Begründung der Veränderung: – in Anlehnung an ORGS</p>
<p>10.4 Die Schülerinnen und Schüler veranschaulichen/präsentieren Lern- und Arbeitsergebnisse in multimedialen Darstellungsformen.</p>	<p>keine Veränderung in der Formulierung des Indikators</p>

Anlage 24 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Überarbeitung der Indikatoren zum QB 2 (alt/neu QB 1): Synopse

1.	Die Schulleitung steuert Entwicklungsprozesse in Bezug auf die Unterrichtsqualität der Schule.	
1.1	Die Schulleitung stellt sicher, dass das Schulprogramm und das schulinterne Curriculum als Arbeitsgrundlagen genutzt und bei Bedarf angepasst werden.	neuer Indikator in Anpassung an ORGS
1.2	<p><i>alt: 1.1 Die Schulleitung sorgt für die Entwicklung und Dokumentation eines gemeinsamen Verständnisses von lernwirksamem Unterricht.</i></p> <p>neu: Die Schulleitung steuert die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von lernwirksamem Unterricht.</p>	Begründung der Veränderung: – Beschränken auf einen wertbaren Aspekt
1.3	<p><i>alt: 1.2 Die Schulleitung stößt Unterrichtsentwicklungsvorhaben an, in denen sich das gemeinsame Verständnis von lernwirksamem Unterricht spiegelt.</i></p> <p>neu: Die Schulleitung etabliert auf die Basisdimensionen/Tiefenstrukturen ausgerichtete Unterrichtsentwicklungsvorhaben.</p>	Begründung der Veränderung: – klare Fokussierung
1.4	<p><i>alt: 1.3 Die Schulleitung schafft Strukturen für die Steuerung von Maßnahmen zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.</i></p> <p>neu: Die Schulleitung etabliert Strukturen für die Steuerung von Maßnahmen zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.</p>	Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators
1.4	Die Schulleitung überprüft die Durchführung kollegialer Unterrichtsbesuche.	Begründung der Veränderung: – Verlagerung der Indikatoren nach Kriterium 2 – Zusammenfassung der Indikatoren (wenn 1.4 nicht erfüllt, kann automatisch 1.5 nicht erfüllt sein)
1.5	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Erkenntnisse aus den kollegialen Unterrichtsbesuchen von den Lehrkräften zur Verbesserung der Unterrichtsqualität genutzt werden.	– Kürzung des Qualitätsprofils auf jeweils vier Indikatoren (auch in Anpassung an QB 1)
2.	Die Schulleitung sichert die systematische Überprüfung und Evaluation der Unterrichtsqualität.	
2.1	<p><i>alt: Die Schulleitung führt regelmäßig Unterrichtshospitationen auf der Basis transparenter Grundsätze/eines Hospitationskonzepts durch.</i></p> <p>neu: Die Schulleitung führt regelmäßig Unterrichtshospitationen auf der Basis vereinbarter Beobachtungsschwerpunkte durch.</p>	Begründung der Veränderung: – Beschränken auf einen wertbaren Aspekt
2.2	<p><i>alt: Die Erkenntnisse aus Leitungshospitationen sind in anonymisierter Form Schwerpunkte in der (gesamt)schulischen Arbeit zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.</i></p> <p>neu: Die Schulleitung nutzt die Erkenntnisse aus den kollegialen Unterrichtsbesuchen der Lehrkräfte zur Verbesserung der Unterrichtsqualität.</p>	Begründung der Streichung von alt 2.2: – Kürzung des Qualitätsprofils auf jeweils vier Indikatoren (auch in Anpassung an QB 1)
2.3	alt: Die Schulleitung sorgt für die Durchführung von Evaluationsmaßnahmen zum Unterricht.	Begründung der Streichung: – Zusammenfassung der Indikatoren in neu 2.3 (wenn alt 2.3 nicht erfüllt kann automatisch alt 2.4 nicht erfüllt sein)
2.3	neu: Die Schulleitung stellt sicher, dass die Auswertung von Evaluationsmaßnahmen in die	Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators

Anlage 24 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

	Überprüfung/Anpassung/Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung einfließt.	
2-5 2.4	neu: Die Schulleitung informiert sich darüber, dass die Lehrkräfte regelmäßig in ihren Lerngruppen Feedback zur Unterrichtsqualität einholen.	Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators
3.	Die Schulleitung initiiert die Auswertung von Leistungs- und Entwicklungsdaten.	
3.1	<i>alt: Die Schulleitung kommuniziert in den schulischen Gremien die Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten sowie Prüfungen im Vergleich zu den durchschnittlichen Landesdaten.</i> neu: Die Schulleitung kommuniziert in der Konferenz der Lehrkräfte die Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten sowie Prüfungen.	Begründung der Veränderung: – Beschränken auf einen wertbaren Aspekt
3.2	<i>alt: Die Schulleitung stellt sicher, dass die Fachkonferenzen bzw. Lehrkräfte Schlussfolgerungen aus der Analyse der leistungsbezogenen Daten ableiten.</i> neu: Die Schulleitung sichert, dass die Fachkonferenzen Maßnahmen aus der Analyse der leistungsbezogenen Daten ableiten.	Begründung der Veränderung: – Konkretisierung der Formulierung des Indikators
3.3	<i>alt: Die Schulleitung kommuniziert die schulischen Entwicklungsdaten (z. B. G: Bildungsgangempfehlungen; wabS: erreichte Schulabschlüsse im Vergleich zu Bildungsgangempfehlungen, Schulverweigerer-, Schulabbrecher- und Wiederholerquoten) in der Konferenz der Lehrkräfte.</i> neu: Die Schulleitung wertet die schulischen Entwicklungsdaten (z. B. G: Bildungsgangempfehlungen; wabS: erreichte Schulabschlüsse im Vergleich zu Bildungsgangempfehlungen, Schulverweigerer-, Schulabbrecher- und Wiederholerquoten) in der Konferenz der Lehrkräfte aus.	Begründung der Veränderung: – Zusammenfassung alt 3.3 und alt 3.4
3.4	<i>alt: Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Konferenz der Lehrkräfte, unterstützt durch die Fachkonferenzen, aus den Entwicklungsdaten Maßnahmen ableitet.</i> neu: Die aus den schulischen Leistungs- bzw. Entwicklungsdaten abgeleiteten Maßnahmen sind dokumentiert.	Begründung der Veränderung: – Zusammenfassung alt 3.3 und alt 3.4 – neuer Indikator schlussfolgernd aus den Anforderungen im ORGS
3.5	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die aus den schulischen Leistungs- und Entwicklungsdaten abgeleiteten Maßnahmen schulweit kommuniziert werden.	Begründung der Veränderung: – fehlende Trennschärfe zu 3.2 und 3.3
4.	Die Schulleitung trifft Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall.	
4.1	Die Schule arbeitet auf der Grundlage eines schulinternen Vertretungskonzepts.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
4.2	<i>alt: Die Schulleitung koordiniert schulische Veranstaltungen zentral, um Unterrichtsausfall zu minimieren.</i> neu: Um Unterrichtsausfall zu minimieren, werden schulische Veranstaltungen zentral abgestimmt.	Begründung der Veränderung: – Anpassung an ORGS

Anlage 24 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

4.3	<p><i>alt: Die Schulleitung schöpft die Vertretungsreserve vor der Anweisung von Mehrarbeit umfänglich aus.</i></p> <p>neu: Vor der Anweisung von Mehrarbeit werden alle Möglichkeiten zur Durchführung des Unterrichts ausgeschöpft.</p>	<p>Begründung der Veränderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anpassung an ORGS
4.4	Die Schulleitung schafft Strukturen, die es den Lehrkräften ermöglichen, auf vorhandene Materialien für den Vertretungsunterricht zuzugreifen.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
4.5	Die Schulleitung veranlasst die Anlage von Materialpools/den Materialaustausch unter den Lehrkräften zum Einsatz in Vertretungsstunden.	<p>Begründung der Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – fehlende Trennschärfe zu 4.4

5.	Die Schulleitung sichert die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte.	
5.1	Die Grundsätze zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sind konzeptionell festgelegt.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
5.2	Die Schule hat mindestens eine schulinterne Fortbildungsmaßnahme pro Schuljahr mit Bezug zu Entwicklungsvorhaben für alle Lehrkräfte durchgeführt.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
5.5 5.3	Die Schulleitung verabredet mit den Lehrkräften persönliche Entwicklungsziele/-möglichkeiten im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Leistungs- und Entwicklungsgespräche.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators (nur Änderung der Reihenfolge)
5.3 5.4	<p><i>alt: Die Schulleitung verschafft sich eine Übersicht über die individuelle Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.</i></p> <p>Die Schulleitung sichert, dass sich die Lehrkräfte zu den bildungspolitischen Schwerpunkten individuell fortbilden.</p>	<p>Begründung der Veränderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zusammenfassung alt 7.5, alt 8.5 und alt 9.5 – Orientierung am ORGS
5.4	Die Schulleitung gewährleistet die Einarbeitung neuer Lehrkräfte.	<p>Begründung der Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Formulierung eines separaten Kriteriums zu diesem Schwerpunkt in Orientierung am ORGS
6.	Die Schulleitung gewährleistet, dass systematische Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ergriffen werden.	
6.1	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte standardisierte Tests zur Erhebung der individuellen Lernstände der Schülerinnen und Schüler durchführen.	<p>Begründung der Streichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – individuelle Förderung in den Indikatoren neu 7.3 neu 7.4, neu 8.3, neu 8.4, neu 9.2 verortet sowie im QB 1 Kriterium 7 – neues Kriterium zum Thema „Einarbeitung neuer Lehrkräfte“ in das Qualitätsprofil aufgenommen (in Orientierung am ORGS)
6.2	Die Schulleitung stellt sicher, dass die Ergebnisse aus den Lernstandserhebungen für weitere individuelle Lernangebote genutzt werden.	
6.3	Die Schule schafft Angebote, um alle Schülerinnen und Schüler einer heterogenen Schülerschaft bestmöglich zu fördern.	
6.4	Die Schule nutzt im Bereich Förderung externe Unterstützung.	
6.5	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte sich zum Umgang mit Heterogenität aktuell notwendigen Schwerpunkten der individuellen Förderung fortbilden.	
6.	Die Schulleitung gewährleistet die Einarbeitung und Unterstützung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, neuen Lehrkräften sowie Seiteneinsteigenden.	neues Kriterium zum Thema „Einarbeitung neuer Lehrkräfte“ in das Qualitätsprofil aufgenommen (in Orientierung am ORGS)
6.1	Es gibt einen abgestimmten Ablauf- und Maßnahmenplan zur Einarbeitung.	
6.2	Die Schulleitung initiiert im ersten Jahr Austauschrunden mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, neuen Lehrkräften sowie Seitensteigenden zur Einarbeitung.	
6.3	Die Schulleitung hospitiert in der Einarbeitungszeit im Unterricht der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, der neuen Lehrkräfte sowie der Seitensteigenden.	

Anlage 24 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

6.4	Die Schulleitung berät sich mit den betreuenden Lehrkräften zur professionellen Gestaltung der Einarbeitungszeit.	
7.	Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die sprachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
7.1	Maßnahmen zur Förderung bildungssprachlicher Handlungskompetenz sind auf der Grundlage des Basiscurriculums Sprachbildung in die fachspezifischen Festlegungen eingearbeitet.	geringe sprachliche Korrektur
7.2	Die Schulleitung sichert die Umsetzung des 5-Punkte-Programms zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
7.3	Die Schule hat Abläufe zur Diagnostik von Sprach- und Leseschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern festgelegt.	Begründung der Streichung: – Kürzung des Qualitätsprofils auf jeweils vier Indikatoren
7.3	<i>alt 7.4 Die Schulleitung sorgt dafür, dass den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz unterbreitet werden.</i> neu: Die Schule unterbreitet systematisch Unterstützungsangebote für die Förderung der sprachlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.	Begründung der Veränderung: – Orientierung am ORGS
7.4	<i>alt 7.5 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte Fortbildungen zur Sprachbildung/Sprach- und Leseförderung nutzen.</i> neu: Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler zur sprachlichen Kompetenzentwicklung.	Begründung der Streichung/Veränderung: – alt 7.5 in neu 5.4 verortet – zusätzlicher Indikator zur individuellen Förderung durch Streichung des Kriterium 6 (alt)
8.	Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die mathematische Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
8.1	Die Schulleitung verständigt sich mit der Fachkonferenz Mathematik zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
8.2	<i>alt: Die Schule hat Abläufe zur Diagnose bei Auffälligkeiten in der mathematischen Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern festgelegt.</i> neu: Die Schulleitung sichert den Austausch zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung in der Konferenz der Lehrkräfte.	Begründung der Veränderung: – Schule selbst hat dafür wenig Möglichkeiten, lediglich Verweis an externe Beratungsstellen – Fokussierung bildungspolitischer Schwerpunktsetzungen im Lehrkräftekollegium
8.3	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.	geringe sprachliche Korrektur
8.4	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.	geringe sprachliche Korrektur
8.5	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte Fortbildungen zur Förderung der mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nutzen.	Begründung der Streichung: – in neu 5.4 verortet
9.	Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die digitale Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
9.1	<i>alt: Die Schule verfügt über einheitliche Regeln zum sachgemäßen, rechtskonformen und sicheren Umgang mit digitalen Medien innerhalb und außerhalb des Unterrichts.</i>	Begründung der Veränderung: Orientierung am ORGS

Anlage 24 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

	neu: Grundsätze des Datenschutzes, der Persönlichkeitsrechte, der Urheber- und Nutzerrechte sind bekannt und werden im Schulalltag berücksichtigt.	
9.2	Die Schulleitung sorgt für die systematische Erweiterung der digitalen und technischen Möglichkeiten der Schule in Abstimmung mit dem Schulträger.	Begründung der Streichung: – von Schulleitung nur indirekt beeinflussbar (Schulträger steht im Fokus)
9.2	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote zur digitalen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	Begründung der Ergänzung: – Orientierung am ORGS – zusätzlicher Indikator zur individuellen Förderung durch Streichung des Kriterium 6 (alt)
9.3	Die Schule arbeitet auf der Grundlage eines aktuellen Medienentwicklungsplans/ Medienkonzepts.	geringe sprachliche Korrektur
9.4	Die Schule fördert den kritischen Umgang der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien durch unterrichtsbezogene Angebote.	Begründung der Streichung: – fehlende Trennschärfe zu 9.1
9.4	Die Schule stellt sich den Herausforderungen im Umgang mit künstlicher Intelligenz.	Begründung der Ergänzung: – aktuelle Orientierung
9.5	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte an Fortbildungen zu digitaler Bildung/Umgang mit digitaler Technik teilnehmen.	Begründung der Streichung: – in neu 5.4 verortet
10.	<i>alt: Die Schulleitung gewährleistet die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Schule.</i> Die Schulleitung sichert eine demokratische Schulkultur.	Begründung der Veränderung: sprachliche Korrektur zur Fokussierung auf die Demokratiebildung
10.1	Die Schule bezieht die übergreifenden Themen aus Teil B des Rahmenlehrplans in die fachspezifischen Festlegungen ein.	geringe sprachliche Korrektur
10.2	Die Schulleitung gewährleistet die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.	geringe sprachliche Korrektur
10.3	Die Schulleitung achtet bezogen auf Unterricht und Schulleben auf das demokratiefördernd-menschenrechtsorientierte Agieren der Lehrkräfte.	Begründung der Streichung: in neu 10.4 enthalten
10.3	Die Schulleitung initiiert für die Schulgemeinschaft verschiedene Projekte, Exkursionen oder ähnliche Formate zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft.	keine Veränderung in der Formulierung des Indikators
10.4	Die Schulleitung sichert ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle.	geringe sprachliche Korrektur

Entwurf Ad-hoc-Modul „Pädagogisches Handeln zur Demokratiebildung“

1. Einordnung

Im Rahmen der Neuausrichtung der Schulvisitation (SV) sollen der Schulaufsicht sowie den Schulleitungen auch sogenannte Ad-hoc-Module zur Verfügung gestellt und erprobt werden (s. 12-Punkte-Plan zur Qualitätsentwicklung). Zweck dieses Elements der Schulvisitation ist die möglichst frühzeitige Identifikation von Ursachen für Defizite und Fehlentwicklungen der Qualitätssicherung.

Das erste Ad-hoc-Modul ist auf die Demokratiebildung ausgerichtet. Es fokussiert das pädagogische Handeln zur Demokratiebildung sowohl im Unterricht (Qualitätsbereich 1) als auch im Schulleitungshandeln (Qualitätsbereich 2). Die Förderung demokratischer Werte ist aber nicht auf diese beiden Bereiche limitiert, vielmehr bilden sie Ausgangspunkte für die Ausgestaltung des Schullebens. Das Thema Demokratiebildung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Schulen, wie er in § 4 des Brandenburger Schulgesetzes (BbgSchulG) dargestellt ist. Die Rolle der Schulvisitation bleibt bei der Umsetzung dieser Ad-hoc-Module unverändert: Die Visitorinnen und Visitoren bleiben gemäß ihrem Leitbild und Auftrag allen Beteiligten an den Schulen gegenüber sachlich und unvoreingenommen. Das Ziel ihres Handelns und der Ergebnisdarstellung ist die Impulsgebung für eine weitere zielführende Qualitätsentwicklung.

Die betrachteten Qualitätsmerkmale beziehen sich im Sinne des § 4 BbgSchulG v. a. auf

- Wahrung der Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung (u. a. Offenheit, Toleranz, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen, Ursachen und Gefahren von Ideologien)
- Demokratiebildung
- Partizipation/Kommunikation/Transparenz
- Rollenverständnis der Lehrkräfte

Eine erste Pilotierung dieses Ad-hoc-Moduls wurde im März 2024 durchgeführt. Weitere Schulbesuche zur Pilotierung sind für das Schuljahr 2024/2025 angedacht.

2. Grundlagen

- Grundgesetz, Brandenburger Landesverfassung
- § 4 BbgSchulG
- Orientierungsrahmen Schulqualität im Land Brandenburg (ORSQ; derzeit in Überarbeitung, künftig: Orientierungsrahmen für Gute Schule in Brandenburg (ORGS))
- 5-Punkte-Plan zur Stärkung der politischen Bildung an Brandenburger Schulen
- Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Demokratiebildung
- Handreichung für das übergreifende Thema Demokratiebildung
- Rundschreiben 09/21: Hinsehen-Handeln-Helfen. Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule
- „Beutelsbacher Konsens“

3. Verfahren

3.1 Schulauswahl

Eine Anfrage soll sowohl durch Schulleitungen als auch die Schulaufsicht möglich sein. Hierzu wurde ein Meldefomular entwickelt, aus dem auch die Begründung hervorgeht. Die Schulvisitation sollte im Vorfeld Kenntnis von möglichen dokumentierten demokratiefeindlichen

Anlage 25 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

bzw. -gefährdenden Vorfällen erhalten, um mit den vor Ort erhaltenen Aussagen adäquat umgehen zu können.

Denkbar sind drei Meldetermine pro Schuljahr (Mai, September, Januar), in Anlehnung an die Tranchenplanung im Regelverfahren. Auf diese Weise könnten die Ad-hoc-Visitationen gemeinsam mit dem Regelverfahren geplant werden.

- Meldungen bis Mai: Ad-hoc-Visitationen im September, (Oktober)
- Meldungen bis September: Ad-hoc-Visitationen im Januar, (Februar)
- Meldungen bis Januar: Ad-hoc-Visitationen im Mai, (Juni)






Trotz schnellen Erkenntnisbedarfs ist eine planerische Einbettung in das Regelverfahren aus Gründen der Planung des Ressourceneinsatzes (Personal, Zeit) unumgänglich.

3.2 Ablauf

Um valide und aussagekräftige Ergebnisse zu erlangen, orientiert sich das geplante Ad-hoc-Modul an den Grundzügen des Regelverfahrens. Insbesondere die Triangulierung, d. h. das Zugrundelegen mehrerer Erkenntnisquellen für Einschätzungen und Wertungen, bleibt erhalten.

Zentrale Instrumente sind:

Befragungen, gelenkte, halbstandardisierte Interviews sowie die Kenntnisnahme schulischer Dokumente. Inhaltlich beziehen sie sich auf die Qualitätsbereiche Unterricht (Handeln der Lehrkräfte, QB 1) und das Schulleitungshandeln (QB 2).

Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Verfahrens-schritt	Vorgespräche		Datenerhebung		Vorbereitung	Schulbesuch	Rückmeldung		
									
Inhalte	Austausch und Klärung des Erkenntnisinteresses mit unterer Schulaufsicht Klärung organisatorischer Fragen mit Schulleitung		Durchführung der Befragungen in der Schule Komplettierung der Dokumente in ZENSOS SchuB		Sichtung schulinterner Dokumente über ZENSOS SchuB: SchiC, Konzepte Zusammenführen aller Daten Vorbereitung der Interviews	1,5 Tage evtl. Eröffnung mit der Schulaufsicht Interviews mit SL, Lk, SuS, E mündliche Softrückmeldung an die Schulleitung	Erstellung Bericht mit <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung mit Beschreibung der Ausgangslage • Fragebogen-Ergebnisse zum QB 1 • Wertungen im QB 2 • Zusammenfassung: Stärken, Schwächen bzw. „Kritisches“ Abschließender Austausch mit Schulaufsicht, Schulleitung		

Anlage 25 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Möglicher Ablauf des Schulbesuchs:

Erster Tag:	
Vormittags	evtl. Eröffnung mit der unteren Schulaufsicht Interview mit der Schulleitung Interview mit den Schülerinnen und Schülern
Nachmittags	Interview mit den Lehrkräften Interview mit den Eltern
Zweiter Tag:	
Vormittags	Wertungsberatung (Zusammenführung aller Erkenntnisse) mündliche Sofortrückmeldung zum Ergebnis an SL oder auch SR

4. Qualitätsprofil und Instrumente im Ad-hoc-Modul

Das für die Pilotierung verwendete Qualitätsprofil mit den beiden Qualitätsbereichen Unterricht (QB 1) und Schulleitungshandeln (QB 2) soll auch für das Ad-hoc-Modul verwendet werden.

Für den QB 1 sind allerdings nur Befragungen vorgesehen, keine Unterrichtsbeobachtungen. Von den anonymisierten Aussagen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte werden aussagekräftigere Erkenntnisse zur Unterrichts- und Schulkultur erwartet als Auswertungen von wenigen Unterrichtsbesuchen, die (aufgrund des knappen Zeitrahmens) nur sehr punktuelle Erkenntnisse liefern würden. In der Entwicklung des Moduls wurden Probeplanungen für verschiedene Schulen und Schulformen erstellt. Hierbei zeigte sich, dass der spezifische Fokus auf einzelne Fächer dazu führt, dass selbst an großen Schulen zu wenige Unterrichtsbeobachtungen möglich wären, um valide Aussagen zur Unterrichtsqualität treffen zu können.

Vor diesem Hintergrund sind Befragungen zu favorisieren. Den Lehrkräftefragebogen sollten ursprünglich die in den Gesellschaftswissenschaften, Deutsch und den Fremdsprachen unterrichtenden Lehrkräfte erhalten. Nach einem ersten Schulbesuch wurde deutlich, dass alle an der Schule unterrichtenden Lehrkräfte an der Befragung teilnehmen. Schülerinnen und Schüler werden ab Jahrgangsstufe 4 befragt.

Eine solche Vorgehensweise sichert zudem eine zeitliche Begrenzung des Schulbesuches (1,5 Tage) und ermöglicht es, mit allen zuvor aufgeführten Personengruppen Interviews durchzuführen und somit alle Perspektiven in den Blick nehmen zu können.

In der folgenden kombinierten Übersicht sind

- die Indikatoren zur Einschätzung der Unterrichtsqualität (1-11) samt
- beispielhaften Konkretisierungen sowie
- die einzuschätzenden Aussagen des Lehrkräftefragebogens (LFB) sowie
- der Fragebogen für Schülerinnen und Schüler (SFB G und SFB wabS) und
- das Qualitätsprofil für das Schulleitungshandeln.

4.1 QB1 Unterricht

Bei der Einschätzung der Unterrichtsqualität im Rahmen dieses Ad-hoc-Moduls ist u. a. der „Beutelsbacher Konsens“ von Bedeutung: Es gilt zu prüfen, inwiefern die dort formulierten drei zentralen didaktischen Leitgedanken (Überwältigungsverbot. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Die Schülerin bzw. der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren.) in der Unterrichtskultur erkennbar etabliert sind. Hierzu werden Lehrkräfte und Lernende befragt.

Befragung aller Lehrkräfte mit besonderem Fokus auf die Fächer Ge, PB, L-E-R bzw. Gewi (G)	
Indikatoren	LFB (grün) SFB G (rot) SFB wabS (blau)
— Beispielhafte Konkretisierungen	
<p>1. Die L versetzt die SuS in die Lage, selbständig historische/aktuelle Sachverhalte zu analysieren/ beurteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Gewinnung von Wertmaßstäben (Kinder- und Menschenrechte, Grundrechte) für die Beurteilung von gesellschaftlichen und politischen Sachverhalten. — Vermittlung fachspezifischer Kompetenzen für die Analyse von gesellschaftlichen und politischen Sachverhalten. — Gesellschaftliche und politische Prozesse wertebasiert beurteilen. — Gruppenbezogene und schulische Prozesse wertebasiert beurteilen. — Methoden (z.B. Analyse von Quellen) — Problemlagen/Konflikte identifizieren, beschreiben und erläutern. 	<p>L:</p> <ul style="list-style-type: none"> — In meinem Unterricht vermittele ich den Schülerinnen und Schülern die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft (Kinder- und Menschenrechte, Gleichheit, freiheitlich demokratische Grundordnung). — In meinem Unterricht lernen Schülerinnen und Schüler, historische/politische Sachverhalte zu beurteilen. <p>G:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Im Unterricht sprechen wir über die Grund- und Menschenrechte (z. B. in L-E-R oder Gewi). — Im Unterricht sprechen wir über Politik (z. B. in L-E-R oder Gewi). <p>wabS:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unsere Lehrkräfte vermitteln uns die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft (Menschenrechte, Gleichheit, freiheitliche Grundordnung). — Im Unterricht lernen wir geschichtliche/politische Sachverhalte zu beurteilen (z. B. in L-E-R, Geschichte, PB).
<p>2. Der Unterricht zeigt die Vielfalt religiöser/ethischer/ sozialer/politischer/wissenschaftlicher Positionen und Perspektiven auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Der Unterricht berücksichtigt die Standpunkte unterschiedlicher Personengruppen in der Vergangenheit/der Gegenwart. — Der Unterricht berücksichtigt unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze/Perspektiven. 	<p>L:</p> <ul style="list-style-type: none"> — In meinem Unterricht zeige ich Schülerinnen und Schülern die Vielfalt religiöser, ethischer, sozialer, politischer oder wissenschaftlicher Positionen auf. <p>G:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Im Unterricht sprechen wir darüber, wie unterschiedlich Menschen leben (z. B. in L-E-R, Gewi). <p>wabS:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Im Unterricht werden uns unterschiedliche religiöse oder kulturelle Perspektiven vorgestellt (z. B. in L-E-R, Geschichte, PB).
<p>3. Die L ermuntert die SuS, kontrovers zu diskutieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Vielfalt an Meinungen/Perspektiven — fachliche Fundierung 	<p>L:</p> <ul style="list-style-type: none"> — In meinem Unterricht finden moderierte, kontroverse Diskussionen statt.

Anlage 25 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

<ul style="list-style-type: none"> — L regt zur Debatte an und sorgt für eine Moderation. 	<ul style="list-style-type: none"> — In meinem Unterricht gehe ich auf aktuelle politische/gesellschaftliche Ereignisse/Entwicklungen ein. <p>G:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unsere Lehrkräfte fordern uns im Unterricht auf, zu einem Thema unsere Meinungen zu sagen. <p>wabS:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unsere Lehrkräfte fordern uns im Unterricht auf, bei Diskussionen unsere Standpunkte darzulegen.
<p>4. Die L schafft Situationen zur Unterstützung der SuS, über ihre eigene persönliche/soziale/kulturelle Situation zu kommunizieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> — SuS gewinnen Klarheit darüber, aus welcher Perspektive sie auf vergangene/aktuelle Sachverhalte blicken. — Sich mit anderen über Problemlagen, Konflikte und mögliche Lösungen verständigen und austauschen. — Das eigene Fühlen und Denken reflektieren. 	<p>L:</p> <ul style="list-style-type: none"> — In meinem Unterricht erhalten Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, über ihre persönliche, soziale oder kulturelle Situation zu kommunizieren. <p>G:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unsere Lehrkräfte ermutigen uns, über uns selbst oder unsere Lebenslage zu berichten. <p>wabS:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Meine Lehrkräfte geben mir Gelegenheit, über meine persönliche, soziale oder kulturelle Situation zu sprechen.
<p>5. Der Unterricht thematisiert Möglichkeiten des eigenen mündigen Handelns.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Möglichkeiten, die eigenen Gestaltungsspielräume/ Partizipation zu erkennen und ggf. zu nutzen. — Ethisch-moralische Dimension soll berücksichtigt werden. 	<p>L:</p> <ul style="list-style-type: none"> — In meinem Unterricht zeige ich den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten auf, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. <p>G:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Im Unterricht sprechen wir darüber, wie wir Verantwortung für uns selbst und andere übernehmen können. <p>wabS:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unsere Lehrkräfte zeigen uns, wie wir Verantwortung für unser eigenes Handeln/für andere Menschen übernehmen können.
<p>6. Die L zeigt eigene Positionen bzw. kennzeichnet diese.</p> <ul style="list-style-type: none"> — L nimmt aktiv an Auseinandersetzung teil. — L zeigt sich als Individuum mit eigener Meinung und Haltung. — L unterlässt das Aufdrängen der eigenen Position. 	<p>L:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Wenn ich im Unterricht bei kontroversen Themen meinen persönlichen Standpunkt darlege, kennzeichne ich ihn deutlich als solchen. — Ich ermutige meine Schülerinnen und Schüler, auch ihre Standpunkte darzulegen. <p>G:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Wenn unsere Lehrkräfte uns ihre Meinung zu einem Thema sagen, machen sie deutlich, dass es ihr persönlicher Standpunkt ist. — Wir dürfen aber auch eine andere Meinung haben. <p>wabS:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Wenn unsere Lehrkräfte uns ihre Meinung zu einem Thema sagen, machen sie deutlich, dass es ihr persönlicher Standpunkt ist. — Dabei dürfen wir aber auch einen anderen Standpunkt vertreten.

Anlage 25 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

<p>7. Die L interveniert bei Äußerungen antidemokratischer Haltungen bzw. solche treten nicht auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Neutralität bedeutet nicht Standpunktlosigkeit. — Lehrkräfte agieren menschenrechtsorientiert. — Lehrkräfte greifen bei Bedarf schützend ein. 	<p>L:</p> <ul style="list-style-type: none"> — In meinem Unterricht unterlasse ich menschenrechtsverletzende/antidemokratische/beleidigende Äußerungen. — Menschenrechtsverletzende bzw. antidemokratische Äußerungen/Handlungen lasse ich in meinem Unterricht nicht zu bzw. ich begegne ihnen konsequent. <p>G:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unsere Lehrkräfte beleidigen niemanden/greifen niemanden an. — Unsere Lehrkräfte lassen nicht zu, dass jemand beleidigt oder angegriffen wird. <p>wabS:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unsere Lehrkräfte äußern sich nicht menschenrechtsverletzend/antidemokratisch/beleidigend. — Unsere Lehrkräfte lassen antidemokratische oder menschenrechtsverletzende Äußerungen/Handlungen nicht zu.
<p>8. Die Lehrkraft fördert die Lernmotivation/das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.</p> <ul style="list-style-type: none"> — positive Mimik und Gestik — persönliche Ansprache/Lob — Äußerung positiver Erwartungen 	<p>L:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Ich begegne meinen Schülerinnen und Schülern mit Respekt und Wertschätzung. <p>G:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unsere Lehrkräfte sind freundlich zu uns Schülerinnen und Schülern. <p>wabS:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unsere Lehrkräfte behandeln uns respektvoll und wertschätzend.
<p>9. Die Lehrkraft befördert einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Einfordern von Regeln — Intervention bei Regelüberschreitung — Gestaltung der Lernkultur (Offenheit, Vertrauen, Kritikfähigkeit) 	<p>L:</p> <ul style="list-style-type: none"> — In meinem Unterricht Sorge ich für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander. — In meinem Unterricht gibt es Regeln für den Umgang miteinander. <p>G:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unsere Lehrkräfte achten darauf, dass wir Schülerinnen und Schüler freundlich miteinander umgehen. — Wir haben Regeln vereinbart, wie wir miteinander umgehen. <p>wabS:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unsere Lehrkräfte sorgen dafür, dass wir Schülerinnen und Schüler respektvoll miteinander umgehen. — Wir haben Regeln vereinbart, wie wir miteinander umgehen.

Anlage 25 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

<p>10. Die Lehrkraft motiviert die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement/persönliches Interesse an den Lerninhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Engagement/Enthusiasmus – Vorbildwirkung/positive Ausstrahlung – fachliche Kompetenz 	<p>L: – In meinem Unterricht zeige ich meinen Schülerinnen und Schülern mein persönliches Engagement für meine Unterrichtsfächer.</p> <p>G: – Unsere Lehrkräfte zeigen, dass sie ihre Fächer mit Interesse und Freude unterrichten.</p> <p>wabS: – Unsere Lehrkräfte unterrichten engagiert und zeigen persönliches Interesse an den Lerninhalten.</p>
<p>11. Die Lehrkraft fordert die Schülerinnen und Schüler auf, sich gegenseitig im Lernprozess zu unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instruktion durch Lehrkraft, sich gegenseitig zu unterstützen – gewählte Methode erfordert/ermöglicht die gegenseitige Unterstützung 	<p>L: – In meinem Unterricht fordere ich Schülerinnen und Schüler dazu auf, sich gegenseitig zu helfen.</p> <p>G: – Unsere Lehrkräfte fordern uns dazu auf, uns gegenseitig beim Lernen zu helfen.</p> <p>wabS: – Unsere Lehrkräfte fordern uns dazu auf, uns gegenseitig beim Lernen zu unterstützen.</p>

4.2 QB 2 Schulleitungshandeln

Gelebte demokratische Schulkultur zeigt sich auf vielfältige Weise und in vielen Bereichen, bspw. in der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, in einer offenen und transparenten Kommunikation oder in der Art, wie konzeptionelle Vereinbarungen zu fächerübergreifendem Unterricht oder Projekten mit Leben gefüllt werden und somit für eine Schulgemeinschaft erfahrbar werden. Der Qualitätsbereich 2 beleuchtet diese Bereiche und fokussiert dabei das Agieren der Schulleitung.

Die Schulleitung sichert die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrag bezogen auf das pädagogische Handeln zur Demokratiebildung.
1. Die Schulleitung sichert die Integration der übergreifenden Themen aus dem Teil B des Rahmenlehrplans in die schulische Unterrichtsentwicklung.
<ol style="list-style-type: none">1. Im Leitbild/Schulprogramm der Schule wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag bezogen auf das pädagogische Handeln zur Demokratiebildung deutlich.2. Im SchiC Teil B sind die übergreifenden Themen (ÜT) verankert, vor allem Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt, Demokratiebildung, Europabildung in der Schule, Gewaltprävention, Gleichstellung und Gleichberechtigung, Interkulturelle Bildung und Erziehung, Kulturelle Bildung.3. In den fachbezogenen Festlegungen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Geschichte, Politische Bildung und Geografie finden sich Planungen zur Umsetzung der im gesellschaftswissenschaftlichen Fächerverbund zu unterrichtenden Module (Armut und Reichtum, Migrationen, Konflikte und Konfliktlösungen, Europa in der Welt).4. Es liegen Planungen für fachliche/überfachliche Projekte (z. B. außerschulische Lernorte wie Gedenkstätten, Museen und/oder durch internationale Begegnungen) vor.5. Die fachlichen Festlegungen (SchiC Teil C) weisen Bezüge zu den ÜT auf (s. Ind. 2).
2. Die Schulleitung sichert die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.
<ol style="list-style-type: none">1. Für alle schulischen Mitwirkungsgremien sind beratende Mitglieder gewählt.2. Die Schulleitung sichert, dass die gewählten/beratenden Mitglieder an den Gremiensitzungen teilnehmen können (bspw. Zeit, Terminabstimmung).3. Die Schulleitung unterstützt die Anleitung bzw. Tätigkeit der Schülerinnen-/Schülervertreter.4. SuS wirken in schulinternen Arbeitsgruppen (zur Schulentwicklung) mit.5. Die Schulleitung befördert eine transparente und offene Kommunikation (bspw. Transparenz der Gremienarbeit/Beschlüsse).
3. Die Schulleitung achtet bezogen auf Unterricht und Schulleben auf das demokratiefördernd-menschenrechtsorientierte Agieren der Lehrkräfte.
<ol style="list-style-type: none">1. Die Schulleitung thematisiert mit den einzelnen Lehrkräften die gebotene demokratisch-menschenrechtsorientierte Haltung im Rahmen von Schulleitungshospitationen bzw. Mitarbeitergesprächen.2. Die Schulleitung thematisiert gesamtschulisch die gebotene demokratisch-menschenrechtsorientierte Haltung, bspw. im Rahmen der Konferenz der Lehrkräfte.3. Grundsätze des Zusammenlebens und -lernens in der Schule sind in Form einer Haus-/Pausenordnung beschlossen.4. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, den Lehrkräften zur Unterrichtskultur ein Feedback zu geben.5. Die Lehrkräfte bilden sich zu Themen wie Demokratiebildung, Bildungsgerechtigkeit, Umgang mit Extremismus, Rassismus, Gewaltprävention o. ä. fort.

<p>4. Die Schulleitung initiiert für die Schulgemeinschaft verschiedene Projekte oder Veranstaltungen zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft.</p>
<ol style="list-style-type: none">1. An der Schule existieren Arbeitsgemeinschaften und Projekte zur Gewaltprävention („Gemeinsam Klasse sein!“, Streitschlichter, Mediation).2. Die Schule organisiert Veranstaltungen, bei denen die Schülerinnen und Schüler für politische Diskurse sensibilisiert werden (Diskussionsrunden mit Politikern, „Jugend debattiert“, Besuch des Bundestags oder des Landtags, politische Planspiele, Juniorwahl).3. Die Schule beteiligt sich an Netzwerken, bspw. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.4. Die Schule bindet die Eltern durch thematische Veranstaltungen ein (z. B. Medienerziehung, Demokratieförderung, Rassismus).5. Die Schule arbeitet mit Partnern zur Förderung der Demokratiebildung (z. B. RAA, Polizei, Verfassungsschutz, Landeszentrale für politische Bildung) zusammen.
<p>5. Die Schulleitung gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle.</p>
<ol style="list-style-type: none">1. In der Schule sind Regeln und Verfahren zum Umgang mit gefährdenden Konflikten, Gewaltvorfällen und verfassungsfeindlichen Taten bzw. Tendenzen etabliert (sachgerechte, schnelle Reaktionen).2. Die Regeln zum Umgang mit Gewaltvorfällen beinhalten wesentliche im RS „Hinsehen – Handeln – Helfen“ thematisierte Prinzipien (Opferfürsorge, Aufarbeitung des Sachverhalts, Täter-Opfer-Ausgleich).3. Die Schulleitung zeigt sich über Melde- und Anzeigepflichten informiert (vgl. RS „Hinsehen – Handeln – Helfen“).4. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich an gewählte Vertrauenspersonen zu wenden, um demokratiefeindliche, rassistische, diskriminierende o.ä. Sachverhalte zu melden.5. Das Thema „Gewaltprävention – Umgang mit Gewaltvorfällen“ wird einmal im Jahr im Rahmen der Schulkonferenz behandelt.

Anlage 25 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

5. Anlagen

5.1 Lehrkräftefragebogen

Vielen Dank, dass Sie die folgenden Aussagen zu Ihrer Schule einschätzen. Ihre Mitwirkung ist wichtig, um eine valide Bewertung des pädagogischen Handelns zur Demokratiebildung vornehmen zu können. Die Schülerinnen und Schüler werden zu den gleichen Themen befragt. Die Ergebnisse der Befragungen werden ergänzt durch Aussagen in Interviews und schulischen Dokumenten.

Fragebogen Lehrkräfte		stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	weiß ich nicht
1.1	In meinem Unterricht vermittele ich den Schülerinnen und Schülern die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft (Kinder- und Menschenrechte, Gleichheit, freiheitlich demokratische Grundordnung).					
1.2	In meinem Unterricht lernen Schülerinnen und Schüler, historische/politische Sachverhalte zu beurteilen.					
2.	In meinem Unterricht zeige ich Schülerinnen und Schülern die Vielfalt religiöser, ethischer, sozialer, politischer oder wissenschaftlicher Positionen auf.					
3.1	In meinem Unterricht finden moderierte, kontroverse Diskussionen statt.					
3.2	In meinem Unterricht gehe ich auf aktuelle politische/gesellschaftliche Ereignisse/Entwicklungen ein.					
4.	In meinem Unterricht erhalten Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, über ihre persönliche, soziale oder kulturelle Situation zu kommunizieren.					
5.	In meinem Unterricht zeige ich den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten auf, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.					
6.1	Wenn ich im Unterricht bei kontroversen Themen meinen persönlichen Standpunkt darlege, kennzeichne ich ihn deutlich als solchen.					
6.2	Ich ermutige meine Schülerinnen und Schüler, auch ihre Standpunkte darzulegen.					
7.1	In meinem Unterricht unterlasse ich menschenrechtsverletzende/antidemokratische/beleidigende Äußerungen.					
7.2	Menschenrechtsverletzende bzw. antidemokratische Äußerungen/Handlungen lasse ich in meinem Unterricht nicht zu bzw. ich begegne ihnen konsequent.					
8.	Ich begegne meinen Schülerinnen und Schülern mit Respekt und Wertschätzung.					

Anlage 25 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Fragebogen Lehrkräfte		stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	weiß ich nicht
9.1	In meinem Unterricht Sorge ich für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.					
9.2	In meinem Unterricht gibt es Regeln für den Umgang miteinander.					
10.	In meinem Unterricht zeige ich meinen Schülerinnen und Schülern mein persönliches Engagement für meine Unterrichtsfächer.					
11.	In meinem Unterricht fordere ich Schülerinnen und Schüler dazu auf, sich gegenseitig zu helfen.					

Anlage 25 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

5.2 Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler (G – ab Jgst. 4)

Danke, dass du die folgenden Aussagen bewertest! Danke beim Ausfüllen des Bogens an den Unterricht in folgenden Fächern: Sachunterricht, Gewi, L-E-R, Deutsch und Englisch.

Fragebogen Schülerinnen und Schüler – Grundschule		stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	weiß ich nicht
1.1	Im Unterricht sprechen wir über die Grund- und Menschenrechte (z. B. in L-E-R oder Gewi).					
1.2	Im Unterricht sprechen wir über Politik (z. B. in L-E-R oder Gewi).					
2.	Im Unterricht sprechen wir darüber, wie unterschiedlich Menschen leben (z. B. in L-E-R, Gewi).					
3.	Unsere Lehrkräfte fordern uns im Unterricht auf, zu einem Thema unsere Meinungen zu sagen.					
4.	Unsere Lehrkräfte ermutigen uns, über uns selbst oder unsere Lebenslage zu berichten.					
5.	Im Unterricht sprechen wir darüber, wie wir Verantwortung für uns selbst und andere übernehmen können.					
6.1	Wenn unsere Lehrkräfte uns ihre Meinung zu einem Thema sagen, machen sie deutlich, dass es ihr persönlicher Standpunkt ist.					
6.2	Wir dürfen aber auch eine andere Meinung haben.					
7.1	Unsere Lehrkräfte beleidigen niemanden.					
7.2	Unsere Lehrkräfte lassen nicht zu, dass jemand beleidigt oder angegriffen wird.					
8.	Unsere Lehrkräfte sind freundlich zu uns Schülerinnen und Schülern.					
9.1	Unsere Lehrkräfte achten darauf, dass wir Schülerinnen und Schüler freundlich miteinander umgehen.					
9.2	Wir haben Regeln vereinbart, wie wir miteinander umgehen.					
10.	Unsere Lehrkräfte zeigen, dass sie ihre Fächer mit Interesse und Freude unterrichten.					
11.	Unsere Lehrkräfte fordern uns dazu auf, uns gegenseitig beim Lernen zu helfen.					

5.3 Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler (wabS)

Danke, dass du die folgenden Aussagen bewertest! Denke beim Ausfüllen des Bogens an den Unterricht in folgenden Fächern: Geschichte, PB, L-E-R/Religion, Geografie, Deutsch und Fremdsprachen.

Fragebogen Schülerinnen und Schüler – wabS		stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	weiß ich nicht
1.1	Unsere Lehrkräfte vermitteln uns die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft (Menschenrechte, Gleichheit, freiheitliche Grundordnung).					
1.2	Im Unterricht lernen wir, geschichtliche/politische Sachverhalte zu beurteilen (z. B. in L-E-R, Geschichte, PB).					
2.	Im Unterricht werden uns unterschiedliche religiöse oder kulturelle Perspektiven vorgestellt (z. B. in L-E-R, Geschichte, PB).					
3.	Unsere Lehrkräfte fordern uns im Unterricht auf, bei Diskussionen unsere Standpunkte darzulegen.					
4.	Meine Lehrkräfte geben mir Gelegenheit, über meine persönliche, soziale oder kulturelle Situation zu sprechen.					
5.	Unsere Lehrkräfte zeigen uns, wie wir Verantwortung für unser eigenes Handeln/für andere Menschen übernehmen können.					
6.1	Wenn unsere Lehrkräfte uns ihre Meinung zu einem Thema sagen, machen sie deutlich, dass es ihr persönlicher Standpunkt ist.					
6.2	Dabei dürfen wir aber auch einen anderen Standpunkt vertreten.					
7.1	Unsere Lehrkräfte äußern sich nicht menschenrechtsverletzend/antidemokratisch/beleidigend.					
7.2	Unsere Lehrkräfte lassen antidemokratische oder menschenrechtsverletzende Äußerungen/Handlungen nicht zu.					
8.	Unsere Lehrkräfte behandeln uns respektvoll und wertschätzend.					
9.1	Unsere Lehrkräfte sorgen dafür, dass wir Schülerinnen und Schüler respektvoll miteinander umgehen.					
9.2	Wir haben Regeln vereinbart, wie wir miteinander umgehen.					

Anlage 25 zum Pilotierungsbericht der Schulvisitation Brandenburg

Fragebogen Schülerinnen und Schüler – wabS		stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	weiß ich nicht
10.	Unsere Lehrkräfte unterrichten engagiert und zeigen persönliches Interesse an den Lerninhalten.					
11.	Unsere Lehrkräfte fordern uns dazu auf, uns gegenseitig beim Lernen zu unterstützen.					